

Häuser, Straßen, Plätze:
Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 29

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

Band 29

LWL-Archivamt für Westfalen

Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.)

**Häuser, Straßen, Plätze:
Der städtische Raum in der
archivischen Überlieferungsbildung**

Beiträge des 22. Fortbildungsseminars der
Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)
in Weimar vom 13.–15. November 2013

Münster 2014

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2014 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

links Reithaus – Seminar- und Veranstaltungshaus der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (Foto: LWL-Archivamt)

Mitte Ausbau der Cannstatter Straße in Berg (Stadtarchiv Stuttgart, 183/1 FN 117/7/14, Ausschnitt)

rechts Schweikhardtsburg 1620 im Digitalen Häuserbuch der Stadt Mainz (Stadtarchiv Mainz)

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0944-2421

ISBN 978-3-936258-20-2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
<i>Peter K. Weber</i> Das Überlieferungsfeld Stadt und Raum. Dokumentationsziele, Registraturbildner und Quellen	8
<i>Jörg Moll</i> Denkmalpfleger und Archivare – eine einseitige Partnerschaft (?)	29
<i>Gisela Fleckenstein und Andrea Wendenburg</i> Städtische Akten oder Architektennachlass? Übernahmestrategie anhand eines Dokumentationsprofils	39
<i>Nikolaus Back</i> Archive und Bauverwaltungen – miteinander oder nebeneinander?	48
<i>Annett Schreiber</i> Überlegungen zur Bewertung von Bauakten des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen im Kontext anderer Archivbestände	60
<i>Katharina Ernst</i> Das Klärwerk kommt ins Stadtarchiv. Die Bewertung von Unterlagen des Tiefbauamts und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Stuttgart	70
<i>Eva-Maria Barkhofen</i> Zeugnisse zur Architektur sammeln: Geschichte, Inhalt, Methoden	82
<i>Wolfgang Dobras</i> Das digitale Häuserbuch der Stadt Mainz – Vom Nutzen eines historisch-geografischen Informationssystems für die städtische Topografiegeschichte	90
<i>Harald Engler</i> Erschließung und historische Forschung. Ein reflexives Konzept am Beispiel eines Archivs zur Planungsgeschichte der DDR	100
Autorenverzeichnis	120

Vorwort

Der vorliegende 29. Band der „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ enthält die Vorträge des 22. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), das vom 13.–15. November 2013 in Weimar stattgefunden hat. Beinahe 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet waren nach Weimar gekommen, um sich mit der kommunalarchivischen Überlieferungsbildung zum Thema „städtischer Raum“ zu beschäftigen.

Bei der Programmplanung hatten wir als Veranstalter zunächst Sorge, ob das Thema Anklang finden würde. Der sehr gute Zuspruch und die rege Diskussion während der Seminartage offenbarte dann aber, dass insbesondere das Problem der Bauaktenüberlieferung fast alle Kommunalarchivarinnen und -archive umtreibt und daher auch in regionalen archivischen Gremien und auf Archivtagen intensiv diskutiert wird.

Dass Bauakten für die kommunale Geschichte besonders wichtig sind, ist völlig unstrittig. Freilich stellt man im kollegialen Meinungs austausch schnell fest, dass die Vielfalt der Ansichten groß ist. Ursache hierfür scheint die Überlieferungslage zu sein, die sich von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich darstellt, auch variieren die Organisationsformen innerhalb der Kommunalverwaltungen von Bundesland zu Bundesland beträchtlich. In manchen Kommunen gibt es praktisch keine Kontakte zwischen Baubehörden und Kommunalarchiv, weil es ein eigenes, vom Kommunalarchiv unabhängiges Bauaktenarchiv gibt. In anderen Kommunen ist das Bauaktenarchiv eine unselbstständige Einheit im Kommunalarchiv, vor allem dort, wo das Archiv auch als Zwischenarchiv fungiert. Dort arbeiten Bauverwaltung und Archiv zwangsläufig eng zusammen.

Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt: Viele Bauverwaltungen haben schon in den 1990er-Jahren begonnen, ihre Bauakten zu verfilmen, inzwischen digitalisieren sie sie. Die Archive sind bzw. werden daran oftmals gar nicht beteiligt, weil es den Baufachleuten nicht so sehr um Überlieferungssicherung geht, sondern um Prozessbeschleunigung bei der Bearbeitung von Baugenehmigungen.

Das Problem vieler Verfilmungs- und Digitalisierungsaktionen: Mancherorts wurden die Karten und Pläne aus den Originalakten herausgenommen und danach nicht mehr zurück sortiert, auf diese Weise Kontexte zerrissen oder die analogen Akten sogar vernichtet. Als neueste Variante des Umgangs mit Bauakten ist in jüngster Zeit auch noch ihr Verkauf an die Hauseigentümer aufgekommen, und manche Landesarchivgesetze enthalten keine Grundlage, diese Praxis zu unterbinden.

Bekommen die zuständigen Archive die analogen Akten angeboten, stellt sich das nächste Problem: Was sollen sie aus der häufig großen Menge übernehmen, was davon kassieren? Hier gehen die Meinungen weit auseinander: Viele (aber keineswegs alle) Großstadtarchivare sagen, sie müssten streng bewerten, um nicht in der Masse zu ‚ertrinken‘, manche anderen Kollegen tendieren dagegen zu einer Totalarchivierung der Bauakten. Die Verfechter der Totalarchivierung haben übrigens in den Denkmalpflegern namhafte Fürsprecher, die nicht nur den Erhalt der Bauakten zu denkmalgeschützten Gebäuden wünschen, sondern für die auch deren bauliches Umfeld wichtig ist.

Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung erschöpft sich aber keineswegs in den Akten der Hochbauämter: Die Archive müssen auch andere Überlieferungsfelder in den Blick nehmen: den Tiefbau (man denke nur an Stuttgart 21), Architektennachlässe, städtische Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, das Immobilienmanagement mit seiner analogen und digitalen Überlieferung, aber auch Gärten und Parks, Friedhöfe und vieles mehr. Zum Teil handelt es sich dabei um Felder, die noch kaum systematisch im Kontext der archivischen Überlieferungsbildung betrachtet worden sind.

Mit dem Abdruck der Vorträge des BKK-Seminars soll die archivfachliche Diskussion zu diesem zentralen Überlieferungsfeld angeregt werden. Denn ein Dokumentationsprofil zum Thema ist ein ebenso dringendes Desiderat wie eine breite Diskussion der Bewertungsmaßstäbe und Bewertungsansätze für Bauakten im engeren Sinne.

Gedankt sei abschließend den Autorinnen und Autoren dieses Bandes, den Mitgliedern des Unterausschusses Aus- und Fortbildung der BKK für ihre stets wertvolle programmatische Mitarbeit und meinen Kolleginnen des Archivamtes für die Mühen der Tagungsorganisation und -begleitung sowie der Drucklegung dieses Bandes!

Münster, im August 2014

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Das Überlieferungsfeld Stadt und Raum. Dokumentationsziele, Registraturbildner und Quellen¹

von Peter K. Weber

Der städtische Raum in der lokalen Lebenswelt

Der städtische Raum ist ein Bereich der lokalen Lebenswelt neben weiteren, die die Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Anlehnung an das Rheinische Städtebuch (1956) als Gliederung zur Beschreibung und Dokumentation städtischer Lebenswelt vorgeschlagen hat.² Es handelt sich um 15 Rubriken: Stadt und Raum, Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen, Wirtschaft, Öffentliche Verwaltung, Politik, Rechtswesen, Vermögen und Finanzen, Erziehung, Bildung und Forschung, Kultur, Religion, Medien, Soziales, Gesundheit, Sport, Freizeit. Einer Tiefenstaffelung dieser Rubriken sind theoretisch keine Grenzen gesetzt. Die Abgrenzung ist nicht immer einfach, es kommen häufiger Überschneidungen vor, weil Lebenswelt eben vielfältige Bezüge aufweist. Denken wir z.B. an das Schulgebäude, das sowohl den Aspekten Hochbau als auch Kultur und Bildung zugeordnet werden kann. Hier helfen Querverweise weiter. Sehr allgemein formuliert, geht es bei der Rubrik „städtischer Raum“ inhaltlich um den Verbrauch und die Nutzung von Außenräumen (z. B. Natur, Landschaft, Stadt, Platz, Straße), in dem sich alle anderen Lebensbereiche abspielen, mehr noch: von dem sie mehr oder weniger abhängen. Um sich die Dynamik des Gegenstandes bewusst zu machen, sei nur daran erinnert, dass in Deutschland jedes Jahr 80.000 Eigenheime entstehen, ein Großteil zwischen Speckgürtel und Land, ohne ÖPNV-Anschluss. Seit 2011 wurden pro Sekunde 8,5 Quadratmeter Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsflächen verwandelt, wie ein Experte des Braunschweiger Instituts für Verkehr und Stadtbauwesen berechnet hat. Eine mögliche ökologische Katastrophe, die mit dem unvermeid-

1 Textfassung des gleichnamigen Vortrags in erweiterter Form. Die Bitte der Veranstalter war, das Thema im Kontext des von der BKK erarbeiteten Musterdokumentationsprofils darzustellen. Zu dem hier vorgestellten Überlieferungsmodell hat sich der Verfasser erstmals 2000 auf dem Deutschen Archivtag in Nürnberg geäußert, vgl. Peter K. Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 206–212. Vielfältige Anregungen resultieren aus der Mitarbeit im BKK-Unterausschuss Überlieferungsbildung, dem der Verfasser mehrere Jahre angehörte.

2 http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentations.pdf [Stand: 30.06.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

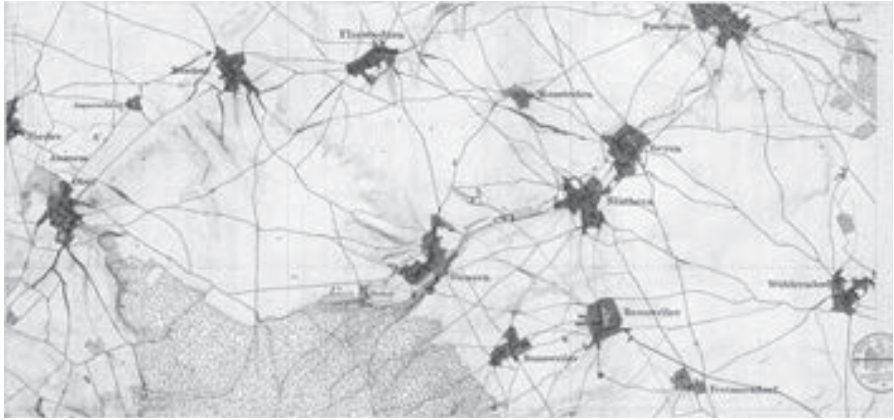


Abb. 1: Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, V. Stosch 1845, preußische Kartenaufnahme Uraufnahme (LVA NRW ur-5006g, Reproduktion Geobasis NRW)

lichen Wachstumsprozess einhergeht und die öffentlichen wie privaten Gemüter zunehmend beunruhigt.³ Zum Leidwesen der Landwirtschaftsverbände hat NRW zwischen 2003 und 2013 Äcker und Wiesen in der Größe verloren, die der Fläche des Rheinkreises Neuss entspricht, Landwirte im Rhein-Erftkreis haben im selben Zeitraum den Verlust von 1372 Hektar Landwirtschaftsfläche zu beklagen.⁴ Auf der anderen Seite profitierten noch nie so viele Menschen in Deutschland von einer so großzügigen und komfortablen Baukultur wie im 21. Jahrhundert, gleichermaßen im städtischen wie ländlichen Raum.

Das Erscheinungsbild des städtischen Raumes ist vielfältig, die Vielfalt wiederum das Ergebnis von Raumgestaltungsprozessen. Das zeigen kartografische wie fotografische Aufzeichnungen für eine kleine exemplarische Region im Westen Kölns. In älteren Kartenwerken finden sich dort Dörfer und Weiler, die noch deutlich voneinander getrennt sind und deren Gemarkung überwiegend unbebauten Raum, meist Ackerflächen aufweist (Abb. 1). Die Bebauung verläuft überwiegend entlang der Straße, teilweise sind markante Örtlichkeiten wie beispielsweise eine ehemalige Abtei gut erkennbar. Fast 200 Jahre später zeigt eine entsprechende Kartenaufnahme eine völlig veränderte Raumsituation. Im 20. Jahrhundert rücken die Orte zusammen, neue Wohngebiete werden erschlossen, Industrie- und Gewerbegebiete

³ Katja Trippel, Warum Stadtlust viel mehr als Landlust für Lebensqualität und Naturschutz steht, in GEO 10/2013, S. 101.

⁴ Angaben des Statistischen Landesamtes nach Bericht im Kölner Stadtanzeiger, Ausgabe Rhein-Erft, vom 10.02.2013, S. 29.

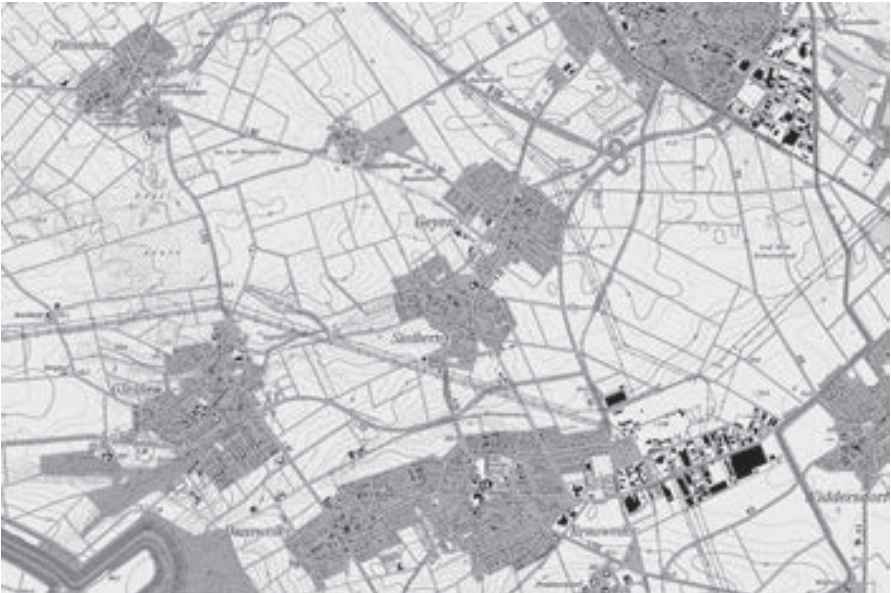


Abb. 2: Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, historische TK25, Auflagejahr 2000 (M5006KMF_2_00, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2014)

te entstehen, riesige Überlandstromleitungstrassen durchqueren die Gemarkung, ehemals noch deutlich voneinander geschiedene Orte sind zusammengewachsen, ein mächtiges Gewerbegebiet ist inzwischen entstanden (Abb. 2).

Diese innerörtliche Raumverdichtung ist eine späte Entwicklung. Auf einer typischen Bildflugpostkarte aus den 1930er-Jahren ist davon noch nichts zu sehen (Abb. 3). Bis auf einige markante Gebäude, wie eine ehemalige Arbeitsanstalt, die Pfarrkirche und das Rathaus, etliche Einzelhäuser und ein paar Häuserzeilen dominieren Äcker und Gartenland. Selbst in den 1950er-Jahren und später dominiert dieses Ortsbild (Abb. 4). Erst Luftaufnahmen aus der jüngeren Zeit lassen Bauprojekte, neue Wohngebiete, Freizeiteinrichtungen, Discounter und Seniorenheime erkennen, die innerhalb weniger Jahre entstanden sind (Abb. 5).

Diese vielerorts erkennbaren dynamischen Veränderungen im städtischen Raum besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind auch eine Folge der mit der kommunalen Neugliederung Anfang der 1970er-Jahre einhergehenden Urbanisierung. Von heute auf morgen neugebildete Mittelzentren streben im permanenten Bemühen um Standortattraktivität nach Urbanität mit ansprechendem



Abb. 3: Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, Anfang der 1930er-Jahre (Verein für Geschichte Pulheim)



Abb. 4: Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, 1954 (LAV NRW 326 RW 230 Nr. 2908)



Abb. 5: Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, historisches Orthobild, Aufnahmejahr 2003 (Brauweiler_zo, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2014)

Ortskern, Einkaufsmeile, Verweilplätzen und einer guten Infrastruktur mit Schulen, Kitas, Sportstätten, sozialen Einrichtungen, attraktiven Neubaugebieten und großzügigen Gewerbeflächen. Geht man mit den Augen des Fotografen durch den städtischen Raum, so stößt man zwangsläufig auf einen Mix aus alt und neu, von ehemaligen und aktuellen Raumgestaltungen. Sie zeigen Wohngebiete mit ihren zeittypischen Baustilen, aber auch die weitverbreiteten Bausünden der 1960er- und 1970er-Jahre, die Höhenlinien und ortstypische Proportionen missachten, neuere Dachlandschaften ohne Schornsteine mit kleinem Wohnblockheizkraftwerk sind ebenso anzutreffen wie moderne Hausfassaden, deren Gestaltung sich an denkmalgeschützten Nachbarbauten aus der Gründerzeit anlehnen. Von einem ansprechenden Ortskern mit herausragender Architektur, Einkaufsmeile und Verweilplätzen ist immer noch nichts zu sehen, wiewohl seit vielen Jahren darum gekämpft und gestritten wird. Wo früher ein stattliches, denkmalwürdiges Gebäude stand (Abb. 6), zeigt sich seit vielen Jahren ein trostloser Platz (Abb. 7) mit Potenzial (Abb. 8).⁵

⁵ Ein aktuelles und nach fast 20jähriger Planungsphase zur Durchführung gekommenes Bauprojekt betrifft in Brauweiler die Ortskerngestaltung gegenüber der Abtei, wo Wohneinheiten mit hochwertiger Architektur und Funktion, ein zentraler Platz, den es in dieser Form gegenüber der Abtei allerdings nie gegeben hat, neu gestaltet werden. Ursprünglich standen auf der gegenüber-



Abb. 6: Haus Bückers, ehemalige Bebauung gegenüber der Abtei (heute Guidelplatz), 1957 (StadtA Pulheim V-K B-1)



Abb. 7: Guidelplatz, Sanierungsprojekt seit mehr als 20 Jahren, 2013 (Maria Machnik, DSC 6117)



Abb. 8: Guidelplatz, Gestaltungsvision, 2012 (Gold-Krämer-Stiftung)

Unterm Strich wird man ohne Übertreibung festhalten dürfen, dass kaum ein anderer lebensweltlicher Bereich so vielschichtig und omnipräsent ist wie der städtische Raum, permanenten Veränderungsprozessen unterliegt, die nicht ohne Auswirkungen bleiben für die folgenden Teilbereiche:⁶

- Grund und Boden (Eigentümer, Nutzung, Größenverhältnisse)
- Stadt und Umland (Regionale Raumbezüge, kommunale Kooperationen)

liegenden Straßenseite zur Abtei Häuser, darunter ein in den 1950er-Jahren abgerissenes stattliches Barockgebäude mit geschweiften Giebelfassade, das einst die Klostergaststätte beherbergte. Diese Ortskerngestaltung ist in den Augen vieler das I-Tüpfelchen der angestrebten und einer dem dort wohnenden Bürgertum angemessenen Urbanität. Das Projekt war von Beginn an ein Politikum ersten Ranges, das entsprechend im Brennpunkt von Stadtrat, Fachwelt, Justiz, Medien und Bürgerinitiativen stand und dort entsprechende Spuren hinterlassen hat. Vgl. auch <http://www.brauweiler-blog.de/category/guidelplatz/>.

⁶ Systematisierung nach Jan Richarz, Baukultur im Archiv: Architektennachlässe. Dokumentations- und Überlieferungsprofil (unveröffentlichtes Manuskript), Brauweiler 2012.

- Stadtentwicklung (räumliches Flächennutzungspotenzial)
- Umwelt und Natur (Wiederherstellung, Schutz- und Pflegemaßnahmen)
- Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung)
- Baukultur (Stadtplanung, Hoch-, Tief- und Anlagenbau; Denkmalpflege und Kunst)

Diese Bereiche lassen sich weiter untergliedern. So steht Baukultur hier als Oberbegriff für alle stadtbildprägenden Baumaßnahmen. Sie befinden sich in einem gewissen Spannungsverhältnis zu ihrem Umraum (dem natürlichen oder baulichen Umfeld) und den Menschen, die sie planen, realisieren und nutzen. Die Kategorie umfasst die Bereiche Straßen- und Verkehrsanlagenbau⁷, Ingenieur-/Tiefbau⁸, Hochbau⁹, Stadtplanung, Landschaftsbau und Freianlagen¹⁰, Denkmalpflege und Kunst¹¹.

Für diese Bereiche und Teilbereiche lassen sich Dokumentationsziele formulieren, die sich im Kontext von Architektur im Sinne der Auseinandersetzung des Menschen mit dem gebauten Raum bewegen und verständlicherweise von großer Bedeutung für Archive sind.¹²

Dokumentationsziele

Dokumentationsziele sind wie Bewertungsentscheidungen subjektiv, aber nicht beliebig oder gar willkürlich. In ihnen spiegeln sich die rechtlichen und archivgesetzlichen Vorgaben wider, beispielsweise unter Zugrundelegung fachlicher Kriterien archivwürdige Unterlagen für *Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte* zu sichern.¹³

7 Straßennetz (mit Brücken), Schienennetz (mit Brücken), Wasserstraßen (mit Schleusen etc.), sonstige Wege, Verkehrsleitsysteme, Beleuchtung, Flugplätze.

8 Kanalbau, Leitungsbau oberirdisch, Leitungsbau unterirdisch, Funkmasten, Kraftwerke (Wasser, Wind, Kohle, Gas, Biogas, Atom, Solar, etc.), Bergbau.

9 Öffentliche Bauten (Bund, Länder, Kommunen), halböffentliche Bauten, kirchliche Bauten, Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbauwerke, genossenschaftliche Bauten, gemeinnützige Bauten, private Bauten.

10 Stadt (übergeordnete Planungen), Stadtviertel/-teile, Raumplanung, Platzgestaltung, Landschaftsgestaltung, Parks und Gärten, Wasserbauwerke (z.B. Stauwehre, Dämme).

11 Baudenkmalpflege, Kunstdenkmalpflege, Landschaftspflege, Kunst am Bau, Bodendenkmalpflege.

12 Probleme und Lösungsansätze für den Bereich Architektur wurden zuletzt auf einer interdisziplinär ausgerichteten Tagung in der Abtei Brauweiler intensiv im Kontext der Kombination zentraler und dezentraler Überlieferungsstrategien diskutiert, vgl. dazu den Tagungsband *Architektur im Archiv. Der archivische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen* (Archivhefte 39), Bonn 2010.

13 § 2 Abs. 6 ArchivG NRW vom 16. März 2010.

Kommunale Archive können „auch Unterlagen von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen.“¹⁴ Fachliche Kriterien richten sich an gängigen Standards der Archivistik und archivfachlichen Praxis aus.¹⁵ Dokumentationsziele berücksichtigen die Bedeutung des Überlieferungsgegenstandes in der städtischen Lebenswelt¹⁶, seinen Nutzwert für die professionelle Forschung¹⁷, für individuelle Informationsbedürfnisse aus der Bürgerschaft¹⁸, und sie orientieren sich an der Geschichte des Lebensweltbereichs bzw. den dazu überkommenen Unterlagen und Aufzeichnungen.¹⁹ Zielformulierungen, die so zustande gekommen sind,

14 § 10 Abs. 6.

15 Den besten Überblick bietet nach wie vor Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Archivhefte 35), 2. überarbeitete Auflage, Köln 2011, S. 19ff.

16 In der lokalen Lebenswelt ist der städtische Raum einer der bedeutendsten Lebensbereiche. Wie kein anderer spiegelt die Raumgestaltung in ihren vielfältigen Facetten und Erscheinungsformen das Wirken seiner Planer, politischen Entscheider und der für die Durchführung verantwortlichen Personen wider, kein anderer Bereich hat so große Auswirkungen auf die Lebensumstände der Bewohner vor Ort, begünstigt oder erschwert die Integration von Personen, beeinflusst ihre Haltung zu ihrem Lebensumfeld, trägt im günstigen Falle zu einer besonderen Identifikation bei. Die Attraktivität und das Image einer Kommune lassen sich mit bloßem Auge am Stadtbild ablesen, im Ganzen wie im Einzelnen beurteilen, ob die raumgestaltenden Prinzipien der Funktionalität und Ästhetik den Ansprüchen von Recht und Gesetz, Politik, Investoren, der Bürgerschaft oder einzelnen Betroffenen genügen. Weil dieser Bereich so vielschichtig ist, findet er wie kaum ein zweiter in den Medien, besonders der Tagespresse, Beachtung, beschäftigt politische Gremien, Gerichte, Bauverwaltungen, Planungsabteilungen usw.

17 *Prima vista* ist auch der Nutzwert des Überlieferungsbereichs städtischer Raum nicht hoch genug einzuschätzen. Dafür stehen Aufgabenfelder wie die Denkmalpflege, die verschiedensten Forschungsdisziplinen, die sich mit Raum und Umwelt, Architektur und Bau, Verkehr, mit der Topographie oder der Geschichte einer Stadt befassen und auf adäquate Informationsangebote für ihre Disziplinen hoffen. Ganz zweifellos besteht eine besondere Kongenialität zwischen dem Arbeitsfeld der Denkmalpflege bzw. Architekturforschung und dem Überlieferungsfeld städtischer Raum.

18 In diesem Zusammenhang stellt sich allerdings die Frage, wie weit soll, kann und darf eine öffentliche Einrichtung überhaupt überlieferungsbildende Interessen – oder sollte man besser von Sonderinteressen sprechen – bestimmter Institutionen, Gruppierungen oder gar Individuen berücksichtigen. Anders gefragt, wo endet das öffentliche Interesse für archivische Gedächtniseinrichtungen, zu deren Auftrag zwar eine möglichst umfassende Abbildung von lokaler Lebenswelt gehört, keineswegs jedoch eine *documentation totale*. Sie wäre am ehesten noch in sogenannten Bürgerarchiven, von denen in letzter Zeit öfter die Rede ist, zu erwarten. Vgl. z. B. dazu das Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050, hrsg. vom Oberbürgermeister der Stadt Köln, Köln 2012, hier S. 4 und passim, veröffentlicht unter http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf44/fachkonzept_hastk_2050.pdf. Das Konzept formuliert ohne direkten Bezug zur Überlieferungsbildung u. a. als Leitlinie ein „aktives Zugehen auf neue Benutzergruppen und auf die Bürgergesellschaft ...“ (S. 7) und „... neben den traditionellen Zielgruppen verstärkt auf die Bedürfnisse der Kölner Bürgerinnen und Bürger einzugehen“ (S. 22).

19 Überlieferungskontinuität ist grundsätzlich sinnvoll, weil sie für diachrone Forschungen und Studien unverzichtbar ist. Wo Übernahmen ohne vorgeschaltete Bewertung stattfanden oder

bieten die notwendige Transparenz und Fundierung, um Überlieferungsbildung sachgerecht zu steuern und die notwendigen Ressourcen in personeller und räumlicher Hinsicht zu begründen.

Die konkrete Anwendung dieser Grundsätze erfordert die Abbildung des städtischen Raumes in unterschiedlichen Qualitäten, die makro- und mikroperspektivische Zugänge erlauben.

Der städtische Raum als zentraler lebensweltlicher Bereich ist (wie alle anderen Überlieferungsbereiche auch) vorrangig in seiner Gesamtheit (seinem gesamten Erscheinungsbild) abzubilden. Überlieferungsgegenstand ist der Prozess der Raumgestaltung einer Stadt. Der Blick richtet sich auf die Akteure, die einzelnen Elemente oder Objekte und ihre Umgebung. Das Abbild muss auf dieser ersten Ebene lediglich einen Überblick zur Raumgestaltung in einem größeren Abbildungsmaßstab, gleichsam aus der Vogelperspektive, ermöglichen.

Diese Abbildungsebene erlaubt, alle wesentlichen städtischen Gestaltungsprozesse, ihre politische Diskussion in Gremien und der Öffentlichkeit, ihre Finanzierung und ihre Rechtmäßigkeit nachzuvollziehen. Dieses Abbild gestattet ferner, eine erste, jedoch sehr grundlegende Informationsbasis für die unterschiedlichsten Nutzer, ob aus der Verwaltung, der Stadtgeschichtsschreibung, der Stadtraumforschung oder Denkmalpflege.²⁰ Die Abbildungsqualität beruht hier auf knappen, aber entscheidenden Informationen, allerdings zu vielen Aspekten. Detailvorgänge zu Einzelobjekten hingegen, wie sie von Spezialforschungsgebieten ebenso erwünscht und benötigt werden, sind auf dieser Stufe nicht zu erwarten.

Die zweite Stufe verlässt die Vogelperspektive. Sie begnügt sich nicht mit einer überblicksartigen Darstellung des städtischen Raums, sondern ergänzt diese durch gezielte mikroskopische Inaugenscheinnahme von Einzelobjekten, die von herausragender Bedeutung für die Stadtgeschichte und ihre Erforschung sind. Hierunter fallen z. B. Objekte hoher Bau- und Ingenieurskunst genauso wie jene Liegenschaften und Immobilien, die sich in städtischer Hand befinden und den öffentlichen Raum repräsentieren. Dazu gehören selbstverständlich auch alle öffentlichen Pro-

breite Überlieferungsverluste bestehen, taugt der vorgefundene Archivfundus nicht als Folie oder Richtschnur für künftige Übernahmen. Das gilt auch für offenkundige Überdokumentationen bei gleichen Zielsetzungen. Neue Aspekte, die sich in aktuellen Unterlagen erstmals niederschlagen, erfordern selbstverständlich ebenso neue Übernahmeentscheidungen wie die vielleicht erstmals anstehende Einbeziehung von nichtamtlichen Aufzeichnungen. Hohe Übernahmequoten lassen sich für amtliche Unterlagen beobachten, die zwischen Kriegsende und der kommunalen Neugliederung entstanden sind.

²⁰ Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 17), Petersberg 2013.

jekte, die das Stadtbild prägen. Der mikroskopische Blick gilt also Ortskerngestaltungen, der Erschließung von Gewerbe- und Wohnraum, der Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Parkanlagen, Friedhöfen und der Gestaltung von Landschaft und Natur. Die hohe Abbildqualität derart ausgesuchter Raumgestaltungsprozesse wie etwa einer Ortsmittegestaltung oder einer modernen Wohnanlage ermöglicht auch Detailuntersuchungen, wie sie von der Raum- und Bauforschung oder der Technikgeschichte genutzt werden.

Die dritte Stufe schließlich unterscheidet sich von der zweiten lediglich dadurch, dass das Prinzip einer detaillierten Abbildung ausgewählter Objekte auf möglichst viele Gestaltungsprozesse im Stadtraum Anwendung findet. Je mehr Projekte auch in der Tiefe erfasst werden, umso schärfer wird das Abbild, umso größer das Auswertungspotenzial und umso breiter dann auch der potenzielle Nutzerkreis, der weit in die Bürgerschaft und zu deren Individuen reichen kann.

Die Schlussfolgerung, je mehr Unterlagen Archive übernehmen, desto mehr Fragen lassen sich beantworten, trifft in dieser zugespitzten Formulierung sicherlich zu. Doch ist auch hier der Blick für das Wesentliche von entscheidender Bedeutung, gerade auch wenn es um die Dokumentation mikrogeschichtlicher Prozesse geht, wie wir sie etwa in der Alltagsgeschichte vorfinden. Es ist ureigene Aufgabe des Archivars, anhand seiner profunden Ortskenntnisse griffige Kriterien zu entwickeln, um hier das rechte Maß der Übernahme zu finden.

Registaturen und Quellen

Eine systematische Anwendung der vorgestellten Zielfelder, die makro- und mikroskopische Aufnahmen des städtischen Raumes umfassen, betrifft, ausgehend vom aktuellen Raumzustand, die Dokumentation des Raumgestaltungsprozesses, der, gleich um welches Objekt es sich handelt, in der Regel von der Planungsphase über die Genehmigungsverfahren bis zur schlussendlichen Ausführung reicht. Raumgestaltungsprozesse sind in hohem Maße reglementiert und unterschiedlichen Zuständigkeiten unterworfen. Satzungsrecht von Bund, Ländern und Gemeinden greifen bei der Raumgestaltung ineinander über. Etwas vereinfacht kann man festhalten, dass auf verschiedenen Ebenen die Ansprüche an den Raum in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht in Einklang gebracht werden sollen. Der im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung (Staatskanzlei) angesiedelte Landesentwicklungsplan (LEP) ist so etwas wie das „Grundgesetz“ für alle Planungsbehörden in den Städten, Kreisen und Regionen. Er legt fest, welche Flächen wie genutzt werden dürfen – fürs Wohnen, für Gewerbe, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land-

wirtschaft, Energieversorgung und Naturschutz.²¹ Das wichtigste Instrument auf der kommunalen Ebene bildet die Bauleitplanung mit den beiden zentralen Instrumenten des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans, deren Erstellung und Handhabung im Baugesetzbuch (§§ 5–7 bzw. 8–10 BauGB.) ausführlich geregelt sind. Weil Außenräume und ihre Gestaltung maßgeblich von öffentlichen Institutionen bestimmt und beeinflusst werden, entstehen in deren Registraturen auch die einschlägigen Überlieferungen, die planungs- und genehmigungsrechtlich die Außenraumgestaltung in der ganzen Bandbreite widerspiegeln. In den Stadtplanungsämtern entstehen Aufzeichnungen, die nahezu sämtliche Außenraumgestaltungen (Wohnen, Gewerbe, Versorgung, Verkehr, Grünland, Gewässer, Landwirtschaft und Forsten, Sondernutzungen) betreffen und gebündelt im sogenannten Flächennutzungsplan zeichnerisch dargestellt und textlich erläutert sind. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufzeichnungen enthalten hoch aggregierte Daten, die sich auf den gesamten Raum einer lokalen Lebenswelt beziehen, wegen der Öffentlichkeitsbeteiligung von Einrichtungen und Bürgerschaft von allgemeinem Interesse sind und schließlich eine hervorragende makroskopische Quelle für den städtischen Raum darstellen. Das gleiche gilt für die aus den Flächennutzungsplänen abgeleiteten Bebauungspläne, in denen die wichtigsten Festsetzungen getroffen sind zur Bebaubarkeit von parzellierten Grundstücken, ihrer Nutzungsart, ihrer Lage und unterschiedlichen Baudimensionen. Wie schon der Flächennutzungsplan so ist auch der baugesetzlich regulierte Bebauungsplan mitbestimmungspflichtig und stellt im Idealfall als Ergebnis einen Ausgleich öffentlicher und privater Interessen dar. Die Datengrundlage für die genannten Pläne liefert u. a. das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, wo inzwischen auch täglich aktualisierte Geodaten aus der Liegenschaftskarte und dem dazugehörigen Liegenschaftsbuch in einem elektronischen Liegenschaftskataster (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) zusammengeführt und für Verwaltung, Fachwelt und Öffentlichkeit bereitgehalten werden. Das Kataster besteht aus einem breitgefächerten „parzellenscharfen“ Datengerüst mit hohem Informationswert für die Grenzen, die Beschaffenheit und Nutzung von Flurstücken, deren Veränderungen sich für das Stadtgebiet in seiner Gesamtheit bis ins 19. Jahrhundert nachverfolgen lassen.²² Wie der Flächennutzungsplan stellt auch der Bebauungsplan eine vorzügliche Quelle dar für die Gestaltungsansprüche und Gestaltungsqualität städtischer Raumordnung, die im Dialog mit Aufsichtsbehörden, Behörden öffentlicher Be-

21 Vgl. <http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>.

22 Vgl. <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/karten-kataster/katastermodernisierung/>.

lange, v. a. aber auch der Bürgerschaft und ihrer politischen Repräsentanten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entstanden ist. Da der Bebauungsplan förmlich festgestellt werden muss, ist auch das behördliche und bürgerschaftliche Beteiligungsverfahren gut dokumentiert, ebenso die aufsichtsrechtliche Genehmigung. Die Vorgänge besitzen wegen ihrer makroskopischen Perspektive und der grundlegenden Bedeutung für die Stadtentwicklung in räumlicher Hinsicht mit den nötigen Daten von der Entstehung bis zur Umsetzung, allen Veränderungen und Fortschreibungen einen hohen Informations- und Dokumentationswert.

Einer der wichtigsten Nutzer dieser Daten ist das Bauordnungsamt als Bauaufsichtsbehörde,²³ dem neben Stadtplanungs- bzw. Katasteramt wichtigsten Registraturbildner für die städtische Raumgestaltung. Die Bauaufsicht prüft die Rechtmäßigkeit von allen Baumaßnahmen einer Gemeinde nach dem geltenden Satzungsrecht, erteilt Genehmigungen und kontrolliert in einer Schlussabnahme die ordnungsgemäße Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme. Die herausragenden Überlieferungen sind sogenannte einzelobjektbezogene Häuserakten, andernorts als Bauaufsichtsakten oder Baurechtsakten bezeichnet, mit umfänglichem Schriftverkehr, Plan- und Fotounterlagen sowie den dazugehörigen Statiken. Akten der Bauaufsichtsämter in ihrer Gesamtheit ermöglichen flächendeckend und kontinuierlich die Geschichte der einzelnen Bauwerke einer Stadt nachzuzeichnen. Schlüsselinformationen betreffen die Baugestalt, die Planungsgenese, die Anwendung des lokalen Satzungsrechts und die handelnden Akteure; ihre Auswertung erlaubt Rückschlüsse auf die Bedeutung eines Bauwerks und dessen Einordnung in regionale und überregionale Kontexte.²⁴ Aus stadthistorischer Sicht ist diese Überlieferung überdies von besonderem Interesse, weil sie Daten liefert für das Stadtbild (Fassaden, Stadtviertel, Straßen), die Sozialgeschichte (unterschiedliche Wohnkultur), aber auch die Wirtschafts- und Technikgeschichte (Geschäftshäuser, Industrieanlagen).²⁵

Für die gemeindeeigenen Bauobjekte sind ergänzend zu den Bauaufsichtsakten die einschlägigen Unterlagen aus den Hoch- und Tiefbauämtern heranzuziehen,

23 Die Bauaufsicht ist Landesrecht und dreistufig in NRW organisiert (untere, obere und oberste Bauaufsichtsbehörde). Ansprechpartner für den Bürger ist i. d.R. die untere Bauaufsichtsbehörde. Für Städte und Gemeinden unter 25.000 Einwohner nimmt der Kreis diese Aufgabe wahr.

24 Michael Huyer, Zur Bedeutung der Bauaktenüberlieferung aus Sicht der Denkmalpflege, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 79 (2013), S. 26–33.

25 Vgl. dazu die entsprechenden Beiträge in: *Bauaktenpflege und Denkmalpflege – Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15), Münster 2002.

die durchaus detailliertere Informationen enthalten und deswegen für den Eigentümer von besonderer Bedeutung sind.

Außer den einschlägigen Bauverwaltungsstellen, im KGSt-Plan unter Aufgabenhauptgruppe 6 (Bauwesen) angesiedelt,²⁶ und die Bereiche allgemeine Bauverwaltung, Stadtplanung, Vermessungs- und Katasterwesen, Bauordnung, Wohnungswesen, Hoch- und Tiefbau, Garten- und Friedhöfe umfassend, verdienen die Rechnungsprüfung und das Ordnungsamt wegen ihrer Querschnittsfunktion Aufmerksamkeit, die Denkmalbehörden wegen ihrer besonderen Affinität zu Raumgestaltungsprozessen. Wenn auch die dort generierten Schlüsselinformationen in die für die Raumgestaltung federführend zuständigen Verwaltungsstellen und Gremien der Politik in gebündelter Form gelangen, so sind je nach lokaler Bedeutung einzelne Projekte mit den darauf bezogenen Einzelvorgängen auf ihren Mehrwert an Informationsgehalt zu prüfen. Das gilt besonders für renommierte Bauprojekte oder komplexe technische Anlagen, die sich in städtischem Eigentum befinden.

Die städtische Raumgestaltung lässt sich auf der Grundlage der vorgestellten und genannten amtlichen Registraturbildner zweifelsohne mit Unterlagen in Auswahl ausreichend abbilden. Sie genügen durchaus auch den Informationsansprüchen der Stadtgeschichte in ihren vielfältigen Facetten, der Raum- und Bauforschung und im Falle einer Komplettübernahme von Häuserakten sogar dem potentiellen Interesse aller Haus- oder Wohnungseigentümer.

Gleichwohl sind an der lokalen Raumgestaltung auch zunehmend private Unternehmen wie Architekturbüros oder Immobiliengesellschaften beteiligt, an die seit Jahrzehnten bereits zunehmend Planungsaufgaben übertragen werden. Sie dürfen nicht vernachlässigt werden, da sie Unterlagen und Informationen vorhalten, die so in den Überlieferungen des beauftragenden städtischen Gebäudemanagements nicht zu finden sind.²⁷ Dies betrifft v. a. die städtische Baukultur, die sich als Bestandteil von Raumgestaltung durch herausragende und durchschnittliche Architektur auszeichnet. Für beide Felder sollten an ausgewählten Beispielen aussagekräftige Überlieferungen von Architekturschaffenden übernommen werden. Architektennachlässe enthalten mitunter viel mehr als die in der amtlichen Überlieferung der Häuserakten niedergelegte Genehmigungsplanung. Sie zeichnen sich viel mehr durch Nachrichten zu den Entwurfsideen und der tatsächlichen Bauausführung aus, einschließlich aller damit verknüpften Diskussionen und Veränderungsprozesse.

²⁶ Peter Klander, Kommunalen Aktenplan der KGSt, in *Archivpflege Westfalen-Lippe* 63 (2005), S. 41–45.

²⁷ Eberhard Illner, Die Überlieferung zur Architektur in Archiven. Überlegungen zu ihrer Profilierung, in: *Architektur im Archiv (Archivhefte 39)*, Bonn 2010, S. 25–34, hier S. 28f.

se. Bei den in Architektennachlässen überkommenden objektbezogenen Unterlagen handelt es sich im Wesentlichen um Schriftgut, Pläne und Fotografien. Sie beziehen sich auf die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOI) definierten Leistungsphasen. Im Unterschied zur amtlichen Akte sind dort alle Informationen zur Grundlagenermittlung des Bauobjekts, die Vor- und Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung, die Vergabe, die Bauüberwachung sowie die Baubetreuung und Baudokumentation enthalten. Die höchste Aussagekraft für die Grundlagenermittlung und Vergabe findet sich in den schriftlichen Aufzeichnungen, die Planungsphasen verständlicherweise in den Skizzen und Zeichnungen und Objektdokumentation in den Fotografien.²⁸ Im Kontext nichtamtlicher Überlieferungen sind gerade im nicht spannungsfreien Bereich städtischer Raum auch private Initiativen in den Blick zu nehmen. Häufig werden Erschließungsprojekte, Bebauungsplanänderungen, Verkehrsplanungen von kritischen Bürgerwerkstätten oder Bürgerinitiativen begleitet, deren Aktivitäten nur zum Teil den Weg in die öffentlichen Verwaltungsunterlagen finden und daher, je nach Bedeutung, in die archivarischen Dokumentationsüberlegungen mit einzubeziehen sind.²⁹

Übernahmequoten nach Dokumentationsgrad

Der immer wieder geäußerte Anspruch, mit so wenigen Unterlagen wie möglich so viel Informationsqualität wie nötig zu erlangen (Mini-Max-Prinzip), bleibt nach wie vor ein hehres Ziel, solange das dazu notwendige Instrumentarium nicht zur Verfügung steht oder ungenutzt bleibt. Zwar finden sich schon lange unterschiedliche Übernahmequoten in der Fachliteratur,³⁰ die sich jedoch, so könnte man den Eindruck gewinnen, mehr an ökonomischen Leitlinien³¹ und praktischen Erfahrungen orientieren, als dass sie fachlich überzeugend und transparent begründet wären. Noch jüngst bemängelte der archiverfahrene Unternehmensberater Dr. Gerd Schneider auf dem Internationalen Archivsymposium 2013 in Xanten, dass viele Archive das Aufgabenfeld Überlieferungsbildung wie kaum ein anderes vernachlässigten, und plädierte zugleich für Dokumentationsprofile als verbindliche

28 Vgl. dazu Jan Richarz, *Baukultur im Archiv: Architektennachlässe. Dokumentations- und Überlieferungsprofil* (unveröffentlichtes Manuskript), Brauweiler 2012.

29 Ein lokales Beispiel zur Ortskerngestaltung bietet unter dem Titel „Das Wunder von Brauweiler“ der folgende Link: <http://www.pulheimtv.de/index.php/mediathek/neueste-videos/521-guidelplatz-in-brauweiler>. Dazu zählen auch private Sammlungen und Nachlässe von Journalisten oder Privatpersonen, soweit sie die amtliche Überlieferung ergänzen können und die Verwertung dieser Unterlagen sichergestellt ist.

30 Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Archivhefte 35), 2. überarbeitete Auflage, Köln 2011, S. 43 f.

31 Zu den Folgekosten von Übernahmen vgl. ebd. S. 46 f.

Grundlage für Übernahmen und damit die langfristige Planung von Raumkapazitäten.³² Das ist zutreffend und erstaunt zugleich. Denn angesichts erschöpfter Magazinkapazitäten besteht Handlungsdruck, der überzeugende Überlieferungs- und Bewertungskonzepte erforderlich macht oder wenigstens einen groben Rahmen mit einigen Grundsätzen liefert.³³ Sie sind für Magazinplanungen unerlässlich und korrespondieren mit den in den Dokumentationsprofilen formulierten Überlieferungszielen. Je nach Zieldefinition können beträchtliche Mengen von amtlichen und privaten Unterlagen in die Archive gelangen, wenn man beispielsweise nur an die Sicherung individueller Daten aus den Bildungs-, Sozial- oder Baubereichen oder die Übernahme umfänglicher Nachlässe denkt. Das Dokumentationsprofil der Millionenstadt Köln weist eine jährliche Übernahme von bis zu insgesamt 300 m analogem Archivgut, davon 50 m nichtamtlichen Unterlagen aus, zuzüglich einer großen Anzahl von Überformaten.³⁴

Festlegungen zu durchschnittlichen Übernahmekoten waren lange Zeit verpönt, sind in der aktuellen Archivpraxis aber zunehmend gefragt. Quotenfestlegungen erfordern archivfachliche Grundsatzentscheidungen zum Informationsbedarf einer städtischen Wissensgesellschaft. Dieser Bedarf kann in der Überlieferungspraxis der Kommunen erheblich voneinander abweichen. Quoten sind Richtwerte und beziehen sich auf das komplette Überlieferungsspektrum, einzelne Bereiche stellen höhere Informationsansprüche und erfordern höhere Überlieferungskapazitäten als andere. Wie wir oben sehen konnten, ist der städtische Raum von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Stadtgesellschaft. Er zählt daher zu den überlieferungsintensiven lebensweltlichen Bereichen, man könnte von einem Sockelbereich sprechen. Dessen adäquate Abbildung muss sich auch in der Übernahmekote widerspiegeln. Das trifft in besonderer Weise für den Teilbereich der Baukultur zu, wo ein hoher Dokumentationsgrad gerechtfertigt erscheint. Der Dokumentationsgrad korrespondiert mit den oben genannten Dokumentationszielen und spiegelt den quantitativen Aufwand wider, der durch die Bereitstellung von Unterlagen und Aufzeichnungen für den zu dokumentierenden lebensweltlichen

32 Gerd Schneider, *Archivmanagement und Archivfachlichkeit – zwei Seiten derselben Medaille*, in: Internationales Archivsymposium in Xanten (2013). Anforderungsprofile an Archive und ihr Personal. Aufgaben Qualifikationen – Annalen (Miscellanea Archivistica Studia 209), Brüssel 2014, S. 13–25, hier S. 20f.

33 Die Zeiten allzu großzügiger Archivgutübernahmen, die im kommunalen Bereich öfter anzutreffen waren und auch ein Stück Hilflosigkeit erkennen lassen, sollten angesichts eines auf transparenten Kennzahlen gegründeten kommunalen Finanzmanagements vorbei sein.

34 Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050, hrsg. vom Oberbürgermeister der Stadt Köln, Köln 2012, veröffentlicht unter http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf44/fachkonzept_hastk_2050.pdf, S. 30.

Bereich zu erbringen ist. Je niedriger der Dokumentationsgrad in quantitativer Hinsicht angesetzt wird, umso mehr werden Unterlagen benötigt, deren Wert sich durch ein breit angelegtes Informationsspektrum auszeichnet, also gebündelte, oftmals knappe und aggregierte Informationen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Themen und Aspekte auszeichnet.³⁵ Es handelt sich um die sogenannten Rückgratserien kommunaler Überlieferungsbildung, die sich in Protokollen, Berichten, Statistiken u. ä. niederschlagen und aggregierte Daten enthalten. Überspitzt formuliert, genügte schon die Protokollebene (samt Anlagen) zu den Sitzungen von Rat und Ausschüssen (das sind der Haupt-, Finanz-, Beschwerde-, Liegenschafts-, Verkehrs-, Kultur-, Sozial- u. Wohnungs-, Bau- und Planungsausschuss), gelegentlich auch von Unter- oder Sonderausschüssen, Kommissionen in Verbindung mit der öffentlichen Berichterstattung, um auf niedrigstem Dokumentationslevel den städtischen Raum abzubilden. Das Abbild wäre unvollständig, weil die Verwaltung, die Forschung, selbst der Bürger Detailinformationen benötigt. Das Extrem auf der anderen Seite und ein Beispiel für einen sehr hohen Dokumentationslevel wäre etwa die vollständige Übernahme von individuellen Daten, wie sie die Häuserakten aufweisen. Auch dies ließe sich nicht nur, wie weiter oben bereits ausgeführt, aus der Sicht der Forschung rechtfertigen, sondern auch aus einer bürgerarchivischen Perspektive. Denn Archive begreifen sich zu Recht mehr oder minder ausgesprochen als „kollektives Gedächtnis der Bürgerinnen und Bürger“, wo dank der überlieferten Zeugnisse Archive über und für die Bürgerschaft entstehen.³⁶ Aus diesem Anspruch ließe sich dann aber auch ohne Weiteres ableiten, dass Kommunalarchive gerade besondere Rücksicht auf Unterlagen zu richten haben, die Individualdaten zur gesamten Bevölkerung einer Kommune, Bevölkerungsgruppen (z. B. Migrantinnen und Migranten, Bedürftige, Schüler und Schülerinnen, Eliten) oder ausgewählten Einzelpersonen enthalten und personengeschichtliche Forschungen auf hohem Niveau ermöglichen. Es entbehrte nicht eines gewissen Charmes, für die Nachfahren ein individuumbезogenes Datengerüst etwa aus den Bereichen Personenstand, Grundbuch, Einwohnermeldewesen,³⁷ Schulen und eben auch dem Wohnungsbau

35 Breitenüberlieferung: Viele Aspekte in verdichteter Form in einer Quellengattung oder Registratur. Dazu zählen amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen, Statistiken, Jahresberichte, Medienberichterstattung, Listen, Rats- und Ausschussprotokolle, Haushalts- und Finanzpläne, Katasterpläne, Flächennutzungspläne, Stadtentwicklungspläne, Regionalentwicklungspläne. Schlüsselregistraturen, wie im Falle Pulheims die des Bürgermeisters, mit hochaggregierten Unterlagen.

36 Beispiel Weimar unter <http://www.jenapolis.de/2013/12/das-stadtarchiv-weimar-als-buerger-archiv-erwerbungen-aus-privater-hand-2013/>.

37 Wo ohnehin in diesen Bereichen die Basisdaten dauernd zu verwahren sind.

durch gezielte Übernahmen zu generieren. Dies wäre zweifelsohne eine konkrete Umsetzung auch auf dem Feld der Überlieferungsbildung, die, wie im Falle des Historischen Archivs der Stadt Köln, darauf zielt, „die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen ...“ und wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Benutzungsanliegen, darunter auch die der Familien- und Ortsgeschichte, gleichberechtigt betrachtet.³⁸ Die Archivpraxis bevorzugt allerdings nicht selten den Mittelweg eines mittleren Dokumentationsgrades, der die Basisüberlieferung um ausgewählte amtliche und nichtamtliche Unterlagen zur Dokumentation des Typischen und Besonderen der lokalen Lebenswelt ergänzt.³⁹ Die Aussicht, auf diese Weise mit einigen wenigen Repräsentanten die lokale Lebenswelt adäquat abbilden zu können und zugleich dieses Ziel mit erträglichem Aufwand zu erreichen, ist verlockend, aber nur dann überzeugend, wenn das Typische und das Besondere nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ gewichtet wird und die Proportionen gewahrt bleiben. Das Alltägliche und der Alltag müssen ebenso detailliert in der Rückschau nachvollziehbar sein wie das Besondere und Außergewöhnliche, sonst laufen Archive Gefahr, zu Dokumentationsstellen der Eliten zu mutieren.

38 Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050, hrsg. vom Oberbürgermeister der Stadt Köln, Köln 2012, veröffentlicht unter http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf44/fachkonzept_hastk_2050.pdf, S. 27. Bürgerarchiv bedeutet dort ausdrücklich aber nicht, dass jede greifbare Quelle zu jedem Einwohner archiviert werden kann, um ein eventuelles Interesse in dieser Hinsicht befriedigen zu können, sondern diesbezüglich bei der Überlieferungsbildung Wirtschaftlichkeitsgrundsätze und Datenschutzaspekte zu beachten seien.

39 Vgl. Bauaktenpflege und Denkmalpflege – Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15), Münster 2002, wo teilweise erhebliche Unterschiede der vorgestellten Übernahmeprofile zu den Häuserakten bestehen. Zu diskutieren ist ebenfalls, welche raumgestaltenden Bereiche in Gänge oder nur in Teilen zu überliefern sind. Die nachfolgende unvollständige Zusammenstellung differenziert zwischen der Raumplanung, die sich auf größere Flächen bezieht und der Ausführungsebene von Einzelobjekten. *Flächennutzung und Gebietsraumplanung, Erschließung (komplett)*: Grundstücke (alle), Wohngebiete (alle), Gewerbe- und Industriegebiete (alle), Plätze- u. Parkanlagen, Grünflächen, Landschaftsschutzgebiete (alle), Verkehrslinien, fließender und ruhender Verkehr (alle), Versorgungs- und Entsorgungstrassen (alle). *Geplante und ausgeführte Bauprojekte (komplett oder in Auswahl)*: Straßen- und Wegenetz, Schienennetz, Wasserstraßen, Flugplätze, Ver- und Entsorgung (alle); Ensemble- und Einzelobjekte wie Weilersiedlungen unter Denkmalschutz (alle); *Straßenzüge (alle oder in Auswahl)*: öffentliche Gebäude und Anlagen (alle), Unternehmen, Einzelhandel, Industrieanlagen (in Auswahl), Private Wohngebäude (alle oder in Auswahl). *Architekturschaffende vor Ort (komplett oder in Auswahl)*: herausragende Projekte (alle), Durchschnittsarchitektur (in Auswahl).

Makro- und Mikroperspektive – Informationsaggregation und Detailinformationen

Der hier vorgestellte Überlieferungsgegenstand Stadtraum ist wegen seiner Vielfalt und der damit verknüpften Bedeutung für die gesamte lokale Lebenswelt ein Sozkelbereich, der im Fokus verschiedener Forschungsdisziplinen steht,⁴⁰ breite Nutzungspotenziale für die Denkmalpflege und die Stadtgeschichte enthält, sogar mit den sogenannten Häuserakten Perspektiven für personengeschichtliche Forschungen aus dem Kreis der Bürgerschaft auf breiter Basis eröffnen könnte. Die Bedeutung des Gegenstandes erfordert auf der Grundlage von Dokumentationszielen eine angemessene Dokumentation, die sich in entsprechenden und je nach Bereich unterschiedlich hohen Übernahmequoten niederschlagen sollte. Die hier vorgeschlagene Priorisierung räumt der Raumgestaltung der gesamten Stadtfläche oder Teilflächen aus einer makroskopischen Perspektive den höchsten Stellenwert ein. Die geplante und bebaute Fläche hat Vorrang vor dem geplanten und gebauten Einzelobjekt. Daher sind die Registraturen aus dem Liegenschaftsbereich und den Planungsämtern so eminent wichtig und folglich Aufzeichnungen im Aufgabefeld Flächennutzungs- und Bebauungsplan gänzlich oder doch in hoher Dichte zu übernehmen. Für den städtischen Raum und seine Überlieferung spielen der Teilbereich Baukultur und die zahlreichen ihm zugeordneten Einzelobjekte wegen ihrer schon als Einzelartefakt, aber vor allem auch ihrer in der Summe stadtbildprägenden Funktion eine ebenfalls herausragende Rolle. Eine umfassende Dokumentation scheidet wegen der zu erwartenden Mengen aus, hier reicht die Bandbreite von hochdokumentierten Einzelobjekten (z. B. herausragende städtische Immobilien oder Spitzenarchitektur, aber auch charakteristische Durchschnittsarchitektur) bis zu Auswahldokumentationen über ‚Allerweltsobjekte‘. Wie eine flächenbezogene Dokumentation einer punktuellen vorzuziehen ist, so haben Unterlagen mit Breitenstruktur, wo Informationen zu vielen Aspekten gleichsam als verdichtete Informationskomprimata zusammengefasst sind, Vorrang vor Aufzeichnungen mit Tiefenstruktur, die einzelne oder nur wenige Aspekte berühren, aber sehr ausführliche Daten zu einem Einzelfall enthalten können. Quellen, die Detailinformationen zu Einheiten zusammenfassen bzw. aggregieren, bilden als Rückgratüberlieferungen die Basis kommunaler Überlieferungsbildung und Ausgangspunkt für die Übernahme weiterer spezifischer Unterlagen, durchaus auch solche mit Tiefenstruktur, wie sie für bestimmte Kernbereiche wie etwa die Stadtplanung benötigt, werden.

40 Wie vielfältig Stadtforschung sein kann, zeigt: Harald A. Mieg u. Christoph Heyl (Hrsg.), Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013.

Perspektivenwechsel in der Überlieferungsbildung

Überlieferungsbildung, wie sie hier vorgestellt wurde, setzt zu Beginn eine intensive Beschäftigung mit dem zu überliefernden lebensweltlichen Bereich voraus. Für ihn werden Dokumentationsziele formuliert, um anschließend die einschlägigen Unterlagen und Quellen aufzufinden und zu bewerten. Insoweit kann man von einem Perspektivenwechsel sprechen.⁴¹ Entscheidend ist zu Beginn des Überlieferungsvorgangs nicht die Frage nach der Aussagekraft von Einzeldokumenten für die Befriedigung von zahllosen möglichen Forschungsfragen, sondern herauszufinden, welche Unterlagen benötige ich, um Gesellschaftsbereiche oder Lebenswelten abzubilden.⁴² Dabei spielt es für die Beantwortung dieser Frage zunächst einmal keine Rolle, woher diese Unterlagen stammen und in wessen Verantwortung sie liegen.⁴³ Ist diese Vorfeldarbeit ausreichend intensiv erfolgt, dann setzt die Sichtung und Gewichtung bzw. Bewertung von Registraturen, vorrangig nach inhaltlichen Kriterien ein, die bis hin zur Bewertung von Einzelakten oder einzelnen Objekten

41 Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ Beschluss: 26. April 2004, Beschluss des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags vom 6. Mai 2004, Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags mitgeteilt mit Schreiben vom 2004–11–24 (DSD-Umdruck-Nr. B5447), vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf. Ferner veröffentlicht in: Der Archivar 58 (2005), S. 87–88 und Archivpflege in Westfalen-Lippe (2005), S. 45–46. Als Reaktion auf eine unbefriedigende Überlieferungsbildung im kommunalen Bereich hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in einem ersten Schritt die Leitlinien kommunaler Überlieferungsbildung in einem Positionspapier verabschiedet. Gegenstand der Überlieferungsbildung ist die Dokumentation lokaler Lebenswelt in ihrer ganzen Vielfalt mit Hilfe amtlicher und nichtamtlicher Unterlagen. Ausgewählte Unterlagen sollen die Rechtssicherheit von Gebietskörperschaften und Bewohnern garantieren und in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht den unverwechselbaren Charakter einer Kommune im Großen und Kleinen widerspiegeln. Nutznießer dieses in Archiven dauerhaft zu sichernden kulturellen Erbes sind Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung. Kommunale Überlieferungsbildung verpflichtet sich zur spartenübergreifenden Kooperation und größtmöglicher Transparenz.

42 Vgl. Max Plassmann, Dokumentationsziele als Grundlage der Arbeit von Universitätsarchiven: Bewertung, Erschließung, Bestandserhaltung, in: Universität des Saarlandes (Hrsg.), Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (Universitätsreden 73) Saarbrücken 2007, S. 33–45, hier: S. 39: „Ein Dokumentationsprofil kehrt hingegen die Beweislast um. Es wird nicht gefragt, ob überhaupt ein Thema anhand der Akte bearbeitet werden kann, sondern danach, ob eines der als für die eigene Überlieferung als wesentlich definierten Themen damit bearbeitet werden kann. Die Zahl der zu prüfenden Möglichkeiten reduziert sich dadurch gewaltig, der Bewertungsvorgang wird so beschleunigt, systematischer und transparenter“; Irmgard Christa Becker, Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivischer Bewertung (2010), S. 1–8, hier S. 8, veröffentlicht unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52523/Workshop_Becker_Dokumentationsprofile.pdf.

43 Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen: Alle weiteren überlieferungsbildenden Maßnahmen finden selbstverständlich unter Beachtung und Wahrung des Provenienzprinzips statt!

reichen kann.⁴⁴ Je genauer diese Vorfeldarbeit geleistet wurde, umso effizienter lassen sich Registraturbildner und deren archivwürdige Aufzeichnungen herausfiltern. Diese Vorfeldarbeit leisten sogenannte Dokumentationsprofile,⁴⁵ die nicht mit Bewertungskatalogen zu verwechseln sind. Sie liefern lediglich die Kriterien und den Rahmen für Auswahl- und Bewertungsentscheidungen. Je mehr solche Profile konsequente Anwendung finden, umso mehr kann Überlieferungsbildung im spartenübergreifenden Verbund stattfinden, umso mehr lassen sich Überdokumentationen wie Überlieferungsverluste vermeiden. Überlieferungsbildung wird dadurch insgesamt transparenter und effizienter, davon profitieren gleichermaßen Bürger wie Forschung. Darüber besteht inzwischen archivspartenübergreifendes Einvernehmen.⁴⁶ Dokumentationsziele steuern Überlieferungsbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht.⁴⁷ Sie sind grundlegend für Dokumentationsprofile, Bewertungs- oder Archivierungsmodelle, die zunehmend Eingang in die Praxis der archivischen Überlieferungsbildung finden.⁴⁸ Das zeigen auch eindrucksvoll einzel-

44 Zur Anwendung der in Dokumentationsprofilen formulierten allgemeinen Überlieferungsgrundsätze auf den konkreten Bewertungsvorgang vgl. Max Plassmann u. a., Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (Stand 2013), veröffentlicht unter: http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf, S. 31 ff.

45 Arbeitshilfe. Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Beschluss der BKK vom 2008–09–15/16, Billigung durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetags am 2009–04–23/24, Veröffentlichung: *Der Archivar* 62 (2009), Seite 122–132, ferner unter: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf.

46 Vgl. Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 58 (2005) H. 2, S. 88–94.

47 Eine relativierende Einschätzung dazu äußert Marcus Stumpf, Nichtamtliche Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven zwischen archivwissenschaftlicher Theoriebildung und Archivierungspraxis, in *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), S. 9–15, hier S. 14f. Gleichwohl sind Übernahmen (natürlich nicht im Zentimetermaß) die Folge von Zielfestlegungen. Das zeigen z. B. gerade die unterschiedlichen Zielsetzungen im Umgang mit Bauaufsichtsakten, die zwischen einer Komplettübernahme und Auswahlarchivierungen changieren. Generell sind mit der Beantwortung der für die Überlieferungsbildung relevanten „W-Fragen“ (Was, wozu, womit, wie viel und wo ist zu dokumentieren?) erhebliche quantitative und qualitative Konsequenzen verknüpft.

48 Max Plassmann u. a. Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (Stand 2013), veröffentlicht unter der Adresse: http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf; Enno Stahl, Dokumentationsprofil des Rheinischen Literaturarchivs (RLA) im Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf, gefördert vom Landschaftsverband Rheinland (LVR), in *Archivar* 66 (2013), S. 455–457; Nasrin Saef, Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven, Köln 2014, veröffentlicht unter: http://www.domid.org/sites/default/files/dokumentationsprofil_migration.pdf. Beispiele in Auswahl: Klara Deecke: ‚Hessen Mobil‘ als Herausforderung für die archivische Überlieferungsbildung. Analysen und konzeptionelle Überlegungen für ein Archivierungsmodell der hessischen Staatsarchive zur Straßen- und Verkehrsverwaltung, publiziert:

ne Beiträge des diesjährigen Weimarer Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive.

http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de/irj/HStAM_Internet?cid=9114790467b21ebf18286232373e6be8; Esther-Julia Howell, Überlieferungsbildung im Verbund: Überlegungen zur Erstellung eines regionalspezifischen Dokumentationsprofils zum Thema Kommunale Abfallwirtschaft, in: „The Hitchhiker’s Guide to the Archival World. Räume und Grenzen der Archivwissenschaft. Ausgewählte Transferarbeiten des 45. und 46. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 58), Marburg 2014, S. 47–78.

Denkmalpfleger und Archivare – eine einseitige Partnerschaft (?)

von Jörg Moll

Einleitung

Das Phänomen kennen wir gut: Der Denkmalpfleger ruft im Archiv an und fragt nach Unterlagen zum Haus in der Sowieso-Straße. Man prüft die Datenbank, schaut in die Findbücher, meist mit Erfolg. Dann vereinbart man einen Termin zur Einsicht der Akte oder sendet gleich einige Kopien an den Kollegen, der fast immer wenig Zeit hat, weil er noch auf einige Baustellen muss.

So oder doch ganz ähnlich laufen unsere Begegnungen mit Denkmalpflegern ab, schon seit Jahren. Sie sammeln Informationen bei uns ein, schon seit Jahren. Langsam häuft sich in dieser Abteilung immer mehr Papier an, schon seit Jahren.

Aber: Keiner liefert was ab. Keiner sortiert nicht mehr benötigte Akten aus, keiner kümmert sich um Fristen, kurz gesagt: Dieser spezielle Registraturbildner schafft sich ein eigenes Archiv.

Aber warum ist das so? Gibt es spezielle Rechtsvorschriften? Liegt es an der Arbeitsweise? Oder liegt es am Thema, also den Inhalten dieser Arbeit?

Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen, gestützt auf meine eigene Tätigkeit in der Denkmalpflege und im Archiv sowie auf die Erfahrungen meiner Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern sowie einiger mir bekannter Kollegen aus anderen Bundesländern.

Rechtliche Voraussetzungen

Bereich der ehemaligen DDR

Für den Bereich der ehemaligen DDR ist für die Überlieferungsbildung ganz wesentlich, dass es vor der sogenannten Wende im Jahre 1990 ein zentrales, in Berlin ansässiges Institut für Denkmalpflege gab, welches Außenstellen in den damaligen Bezirkshauptstädten unterhielt.¹ Dieses Institut war, auf der Grundlage des

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR (Denkmalpflegegesetz) von 1975. „Das Denkmalpflegegesetz vom 19.06.1975 ... folgt einem anderen Denkmalpflegebegriff als beispielsweise das noch auf den Ideen der Weimarer Republik basierende Heimatschutzgesetz. Es stellte das Denkmal in den Dienst der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ... Nach der Wende 1989/90 bestand das Denkmalpflegegesetz gemäß Art. 9 Abs. 1 des Einigungsvertrags auf dem Gebiet der Länder

Denkmalpflege-Gesetzes von 1975, das alleinige Organ für die Baudenkmalpflege, kommunale oder bezirksgeleitete Behörden gab es nicht. Für den Bereich der Bodendenkmalpflege gab es die Forschungsstellen für Ur- und Frühgeschichte, die Museen für Ur- und Frühgeschichte in Schwerin, Potsdam, Berlin, Halle, Weimar und Dresden, das Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie in Berlin sowie den großen Bereich der ehrenamtlichen Arbeitskreise Ur- und Frühgeschichte beim Kulturbund der DDR, die alle aufgrund der „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ vom 28.05.1954² tätig waren.

Damit ist für die Boden- wie für die Baudenkmalpflege festzustellen, dass es unterhalb der Bezirksebene in der Verwaltung keine denkmalpflegerischen Institutionen gab, also entsprechend auch keine Registraturbildner, die ihre Bestände in Kreis- oder Kommunalarchive abgaben oder abgeben konnten. Allein gelegentliche Kontakte, meist mit dem Bereich Kultur, sind nachweisbar. Dort wurden dann z. B. die Stadt- oder Kreisdenkmalisten zur Kenntnis genommen oder von dort dem Rat der Stadt oder des Kreises vorgestellt.

In der Zeit nach 1990 wurden, mit Verabschiedung der neuen Denkmalschutzgesetze der Länder, neue Strukturen geschaffen. In der Regel sind es die Verwaltungen der Landkreise und die kreisfreien Städte, die eigene Denkmalschutzbehörden haben. Aus diesen sogenannten Unteren Denkmal(schutz)behörden könnte Registraturgut stammen, welches in die entsprechenden Kommunal- und Kreisarchive abzugeben wäre.³ Dabei fällt den Unteren Denkmalbehörden⁴ die Aufgabe zu, mit den Fachbehörden, also den Landesämtern für Denkmalpflege, zusammenzuarbei-

mit Einschränkungen als Landesrecht weiter, bis eine entsprechende Ländergesetzgebung verabschiedet war ...“, vgl. Wikipedia, Denkmalschutz in der DDR [Stand: 02.07.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Dargestellt in: J. Kunow/U. Schoknecht, Die Bodendenkmalpflege in der ehemaligen DDR und in den neuen Bundesländern, in: Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Archäologische Denkmalpflege in Deutschland, Stuttgart 2003, 20–29.

3 Denkmalschutzgesetze: Brandenburg (22.07.1991), Mecklenburg-Vorpommern (30.11.1993), Sachsen (03.03.1993), Sachsen-Anhalt (21.10.1991), Thüringen (07.01.1992) und in Berlin (24.04.1995).

4 Denkmalschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland: In allen Bundesländern sind verschiedene Ämter und Behörden mit der archäologischen Denkmalpflege befasst. Neben den Denkmalfachbehörden der Länder gibt es in allen Bundesländern flächendeckend Denkmalschutzbehörden, die für die Durchführung der denkmalrechtlichen Verfahren zuständig sind. Die Hierarchie der Schutzbehörden kann je nach Bundesland einen zweizügigen oder einen dreizügigen Verwaltungsaufbau widerspiegeln:

Die Obersten Denkmalschutzbehörden sind in der Regel bei den Landesregierungen angesiedelt. Sie nehmen Aufgaben allgemeiner politischer Natur, Lenkungs- und Aufsichtsfunktionen über die ihnen nachgeordneten Behörden im Land wahr. Sie sind vor allem für die gesetzgeberischen Belange zuständig.

ten und vor Ort die Maßnahmen zu koordinieren und zu überwachen. Dies reicht von der verwaltungstechnischen Abwicklung von Anträgen, z. B. Bauanträge, Fördermittelanträge oder Steuerbescheinigungen, über die Führung der Denkmallisten bis zur eigenständigen Durchführung von archäologischen Ausgrabungen, z. B. im Rahmen von Notbergungen.

Bereich der (alten) Bundesrepublik

Hier galt seit den 1970er-Jahren und gilt bis heute die gerade beschriebene Struktur mit Unteren Denkmal(schutz)behörden, Fachbehörden (i. d.R. Landesamt für Denkmalpflege und Landesamt für Bodendenkmalpflege) und oberster Denkmalschutzbehörde (i. d.R. das Bau- oder das Kultusministerium des jeweiligen Bundeslandes). Dies hatte seine gesetzliche Grundlage in den entsprechenden Landesgesetzen, die meist in den 1970er-Jahren verabschiedet wurden.⁵ Davor hatte es zwar einzelne gesetzliche Regelungen gegeben, z. B. gab es im Großherzogtum Hessen seit 1902 ein Denkmalschutzgesetz, aber diese Regelungen sahen keine Beteiligungen der kommunalen Ebene vor. Daher finden sich aus der Zeit vor der Verabschiedung der Denkmalschutzgesetze ebenfalls nur wenige Unterlagen in den kommunalen Verwaltungen, eine eigene Abteilung oder ein Sachgebiet gab es in der Regel jedoch nicht. Auch hier fehlt in dieser Zeit ein Registraturbildner.

Damit ist, wenn man es also von der anderen Seite betrachtet, in den Ländern der alten Bundesrepublik seit etwa 40 Jahren auf kommunaler Ebene ein Registraturbildner vorhanden, dessen Schriftgut über kurz oder lang in den kommunalen und Kreisarchiven zu finden sein müsste.

Die Oberen bzw. Höheren Denkmalschutzbehörden sind in der Regel bei den Regierungspräsidien angesiedelt. Sie üben die Fachaufsicht über die Unteren Denkmalschutzbehörden aus und sind meist auch Widerspruchsbehörde. In einigen Bundesländern gibt es diese Mittelinstanzen nicht (mehr), in anderen wurden sie gestärkt.

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind bei den Landkreisen resp. den kreisfreien Städten angesiedelt. Die Denkmalschutzgesetze weisen ihnen die grundsätzliche Zuständigkeit für alle Fragen des Denkmalschutzes zu und regeln die fachliche und rechtliche Zusammenarbeit mit den Denkmalfachbehörden (Ämter für archäologische Denkmalpflege/Archäologische Landesämter). In einigen Bundesländern gibt es fachlich gut besetzte Kommunalarchäologien mit eigenen Arbeitsstellen, vgl. <http://www.landesarchaeologen.de/denkmalschutzgesetze/denkmalschutzbehoerden/>.

⁵ Denkmalschutzgesetze: Baden-Württemberg (25.05.1971), Bayern (25.06.1973), Berlin (22.12.1977), Bremen (27.05.1975), Hamburg (02.03.1970), Hessen (23.09.1974), Niedersachsen (30.05.1978), NRW (11.03.1980), Rheinland-Pfalz (23.03.1978), Saarland (12.10.1977), Schleswig-Holstein (07.07.1958).

Die rechtlichen Voraussetzungen auf archivischer Seite im Bereich der ehemaligen DDR

Die oben getroffene Feststellung, dass sich im Bereich der ehemaligen DDR erst nach der sogenannten Wende 1990 eine kommunale Denkmalpflege herausgebildet hat, erspart uns die Prüfung der archivrechtlichen Gegebenheiten für die Vorwendezeit. Für den Zeitraum nach 1990 wiederum ist die jeweilige Landesgesetzgebung ausschlaggebend, also die Landesarchivgesetze. Ähnlich der Neuregelung im Bereich der Denkmalpflege wurden diese Gesetze zu Beginn der Neunziger Jahre verabschiedet und bilden seitdem die rechtliche Grundlage unserer Arbeit.⁶ Die Zuständigkeiten ergeben sich aus diesen Gesetzen, d. h. für die Landesverwaltungen sind die jeweiligen Staatsarchive zuständig, für die Kommunalverwaltungen die jeweiligen Kreisarchive oder Archive der kreisfreien Städte, diese Regelungen sind lokal verschieden. Damit ist aber auf jeden Fall ein kommunales Archiv für die Übernahme der kommunalen Verwaltungsakten zuständig, also auch für möglicherweise entstehenden Akten aus dem Fachbereich Denkmalpflege.

Die rechtlichen Voraussetzungen auf archivischer Seite im Bereich der (alten) Bundesrepublik

Für den Bereich der alten Bundesrepublik ist auch zu betrachten, wann auf der Seite der Archive die rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Hier ist der Zeitraum, der zu betrachten ist, nur unwesentlich länger als für den Bereich der ehemaligen DDR. Beginnend mit Baden-Württemberg im Jahr 1987 wurden in allen sogenannten alten Bundesländern entsprechende Archivgesetze bis 1993 verabschiedet.⁷ Damit liegt die Verabschiedung der Landesarchivgesetze in jedem (alten) Bundesland nach dem Zeitpunkt der Verabschiedung des jeweiligen Denkmalschutzgesetzes, sodass der hier zu betrachtende Zeitraum durch die Denkmalschutzgesetze definiert wird: Wir gehen dabei ungefähr von den letzten 40 Jahren aus.

Die vor der Verabschiedung der jeweiligen Landesarchivgesetze liegenden Zeiträume bleiben in dieser Betrachtung außen vor, da der Betrieb und die Zuständigkeit von Archiven allein auf lokalen Regelungen basiert, deren Umsetzung stark von den handelnden Personen abhängig war. Verordnungen von Bürgermeistern

⁶ Landesarchivgesetze: Brandenburg (1994), Mecklenburg-Vorpommern (1997), Sachsen (1993), Sachsen-Anhalt (1995), Thüringen (1992), Berlin (1993).

⁷ Landesarchivgesetze: Baden-Württemberg (1987), Bayern (1989), Berlin (1993), Bremen (1991), Hamburg (1991), Hessen (1989), Niedersachsen (1993), Nordrhein-Westfalen (1989), Rheinland-Pfalz (1990), Saarland (1992), Schleswig-Holstein (1992).

oder Landräten gerieten oftmals schnell wieder in Vergessenheit, ihre Inhalte waren teilweise stark voneinander abweichend, wie auch sonst, bei fehlender verbindlicher gesetzlicher Regelung.

Arbeitsweise der Denkmalpfleger als Registraturbildner

Mecklenburg-Vorpommern

Im Vorfeld dieser Veranstaltung habe ich durch eine kleine Umfrage sowie durch Recherchen im mecklenburg-vorpommerschen Archivportal ARIADNE Informationen gesammelt:

Den größeren Stadtarchiven in Mecklenburg-Vorpommern, also Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Greifswald und Stralsund sowie unserem Archiv in Schwerin, habe ich folgende Fragen gestellt:

1. Gibt es Ablieferungen von der kommunalen Denkmalpflege (Amt, Abteilung, Sachgebiet o. ä.) an Ihr Archiv?
2. Wenn ja, aus welcher Zeit?
3. Welche Bestände benutzen die Denkmalpfleger bei Ihnen am häufigsten (z. B. Pläne, Fotos, Bauakten usw.)?
4. Erwarten Sie wesentliche Veränderungen im Verhalten der Denkmalpfleger als Nutzer oder als Registraturbildner?

Archiv	Frage 1: Ablieferungen	Frage 2: Zeitpunkt der Ablieferungen	Frage 3: Benutzung durch Denkmalpflege	Frage 4: Änderung im Verhalten
Schwerin	nein	–	Bauakten, Fotos	ja, Fotodatenbank angedacht
Rostock	nein	–	Fotos, Pläne	nein
Wismar ⁸	ja, regelmäßig	nach 1949	Pläne, Fotos	nein, jedoch gemeinsame Fotodatenbank seit Februar 2013

⁸ Wismar wurde 2012 Bestandteil des Kreises Nordwestmecklenburg, Neubrandenburg wurde Bestandteil des Kreises Mecklenburgische Seenplatte, Stralsund und Greifswald gehören jetzt zum Landkreis Vorpommern-Greifswald. Sie alle waren vorher kreisfrei, hatten daher auch seit Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1993 bis zum Jahre 2012 eigene Untere Denkmalschutzbehörden.

Archiv	Frage 1: Ablieferungen	Frage 2: Zeitpunkt der Ablieferungen	Frage 3: Benutzung durch Denkmalpflege	Frage 4: Änderung im Verhalten
Neubrandenburg	ja, VEB Denkmalpflege	Ende der 1970er-Jahre bis 1991	Bauakten, Karten, Pläne, Fotos, Bibliothek	ja, Übergabe von Unterlagen erwartet
Stralsund	ja	1986 bis 2004	Hauskataster, schwedische Stadtaufnahme um 1700, Adressbücher	ja, Hausbücher geplant mit Bauordnung, Denkmalpflege, Archiv, Museum
Greifswald	ja, einzelne Akten der Abt. Kultur	vor 1990	Karten, Pläne, Fotos, Literatur	Möglicherweise beim Umzug in das Technische Rathaus
Ehem. Landkreis Nordvorpommern	ja, verschiedene Kreistage, Gemeindevertretungen	ab 1957, meist 1970er-Jahre bis 1995	–	–

Außerdem habe ich im mecklenburg-vorpommerschen Archivportal ARIADNE, welches spartenübergreifend z. Zt. 19 Archive bedienen, zu den ersten beiden Fragen den Bestand des ehemaligen Kreisarchivs Nordvorpommern geprüft⁹.

Zur Frage 1: Die Ablieferungen betreffend, erhielt ich von den sechs Stadtarchiven zwei Fehlmeldungen, zweimal wurden Akten von Denkmalpflegebetrieben abgegeben, zwei Archive wurden regelmäßig mit Ablieferungen bedacht. Alle verwiesen auch auf Einzelakten zur Denkmalpflege in anderen Beständen, z. B. in der Abteilung Kultur, wo häufig die Kreisdenkmallisten vorlagen, die das Institut für Denkmalpflege mit seinen Außenstellen erstellt hatte. Diese Kreisdenkmallisten fanden sich häufig auch in den Kreisarchiven, in der Regel ebenfalls in der Abteilung Kultur der Kreisverwaltung.

Zur Frage 2: Der Zeitpunkt der Ablieferung der Unterlagen erscheint unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen. Es wurde vor der Verabschiedung der

⁹ Der Kreis Nordvorpommern wurde 1994 durch Zusammenlegung aus mehreren Altkreisen gegründet und 2012, bei einer erneuten Kreisgebietsreform, Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Denkmalschutz- und der Archivgesetze abgeliefert und ebenso danach, ohne dass sich eine verstärkte Ablieferung nach Erlass der Gesetze feststellen lässt.

Zur Frage 3: Es werden die klassischen Bestände genutzt: Fotos, Karten und Pläne, seltener Bauakten, Adressbücher; dazu spezielle Bestände, die nur lokal vorliegen (z. B. Schwedisches Hauskataster von 1700).

Zur Frage 4: Eigentlich sind alle Kollegen voller Hoffnung, dass sich zukünftig etwas ändert. Bevorstehende oder bereits begonnene Projekte binden die Denkmalpfleger mit ein, sodass Ablieferungen weiterhin oder ab demnächst erwartet werden. Ausnahmen bestätigen diese Regel, in Rostock wird nichts Neues erwartet, in Schwerin habe ich eine Projektidee bei verschiedenen Kollegen vorgestellt, immerhin mit positiver Resonanz.

Andere Beispiele: Landesämter für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Zu Vervollständigung dieses Bildes habe ich auch die Arbeitsweise der Landesämter für Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern¹⁰ und Schleswig-Holstein geprüft.

Dr. Heiko K.L. Schulze vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein referierte auf dem 24. Schleswig-Holsteinischen Archivtag im Mai 2013 in Rendsburg zum Thema „Bauakten – wertvolle Quellen für die Denkmalpflege“. Seinem Vortrag, den er mir als Skript zukommen ließ, stellte er als Bestandsaufnahme der eigenen Behörde folgende Zeilen voran:

¹⁰ Vgl. http://www.kulturwerte-mv.de/cms2/LAKD1_prod/LAKD1/de/Landesdenkmalpflege/Aufgaben_und_Arbeitsschwerpunkte/index.jsp „Um den denkmalpflegerischen Aufgaben gerecht zu werden, sind zwei Arbeitsschwerpunkte entscheidend: 1. Die Kenntnis über die Denkmale. Anfang der 1990er-Jahre überarbeitete ein Wissenschaftlerteam von Kunst- und Bauhistorikern die Denkmallisten für Mecklenburg-Vorpommern. Die Listen aus der DDR-Zeit wurden ungültig, als 1993 das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) erlassen wurde. Seitdem werden die Listen von den unteren Denkmalschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. ... 2. Die praktische Erfahrung zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale. Im Mittelpunkt des Dezernats Praktische Denkmalpflege steht die Beratung der Denkmaleigentümer, der Architekten, der unteren Denkmalschutzbehörden und anderer Interessierter an allen Denkmalgattungen. Die Baumaßnahmen, die zur Erhaltung und Nutzung eines Baudenkmals erforderlich sind, werden eingehend besprochen. ... Die Landesdenkmalpflege hat außerdem eine bedeutende Foto- und Plansammlung zu den Denkmalen des Landes. In der Registratur werden die Akten, die Auskunft über bauliche Maßnahmen an den Denkmalen geben, seit über hundert Jahren verwahrt. Darüber hinaus steht den Kolleginnen und Kollegen eine Präsenzbibliothek mit Fachliteratur zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege zur Verfügung...“

„Archiv: Verwaltungs- und Objektaktenarchiv, vollständig seit 1893, dem Beginn der staatlichen Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, ohne Kriegsverluste. Bestände reichen bis in die 1870er-Jahre, Beginn der Inventarisierung durch den Schleswiger Gymnasiallehrer Prof. Richard Haupt, der neben seiner Lehrtätigkeit ehrenamtlich unterwegs war. Der Bestand Nordschleswig wurde 1920 an Dänemark übergeben.

Fotoarchiv: 400.000 analoge Fotos, davon ca. 35.000 Glasplattenegative (ab 1864), 150.000 digitale Fotos, 15.000 Pläne (ab 1820) – Probleme bei der Erhaltung von Glasplatten. Archiv ist in tagtäglicher Nutzung.“

Auf meine direkte Nachfrage bestätigte er mir, dass bisher keine Ablieferungen an das zuständige Landesarchiv erfolgt wären und z. Zt. auch keine Ablieferungen vorgesehen wären.

Beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Baudenkmalpflege, habe ich den stellvertretenden Landeskonservator, Herrn Dirk Handorf, zur Frage bisheriger und zukünftiger Ablieferungen kontaktiert.¹¹ Er bestätigte auf meine Nachfrage, dass es bisher keine Ablieferungen an das zuständige Landeshauptarchiv in Schwerin gegeben habe und künftig auch keine Ablieferungen vorgesehen seien. Die Inhalte der Objektakten seien „tägliches Arbeitsmaterial, das vor Ort [also im Landesamt] sofort verfügbar sein muss“.

Eine Überprüfung der bisher online gestellten Findmittel des Landeshauptarchivs Schwerin ergab, sozusagen als Gegenprobe, ebenfalls keine Treffer bezüglich Ablieferungen aus der Landesdenkmalpflege.

Damit kann ich zusammenfassend feststellen, dass sowohl die Unteren Denkmal(schutz)behörden als auch die Denkmalfachbehörden als Registraturbildner fast immer auf Ablieferungen an die zuständigen Archive verzichten und dies auch zukünftig nur in wenigen Fällen vorsehen. Gleichzeitig berichten einige Behörden von zunehmenden Problemen bei der fachgerechten Aufbewahrung verschiedener Materialien. Neben dem Problem aus Schleswig-Holstein, welches ich hier eben vorgetragen habe – „Probleme bei der Erhaltung von Glasplatten“ kann ich aus eigener Anschauung von Problemen bei der Aufbewahrung der Plansammlung bei der Landesdenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern berichten, die man seit einigen Jahren durch den Einsatz von Praktikanten in diesem Bereich, vor allem bei der Erfassung der Pläne, zu beheben versucht. Aber auch die dort bereits vorhandene Erkenntnis, dass durch den drohenden Verlust dieser Materialien der Verlust ihrer Arbeitsgrundlage zu befürchten ist, führt (noch) nicht zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Archiven. Auch die Erkenntnis in den Unteren

11 Telefonische Auskunft vom 05.11.2013.

Denkmalschutzbehörden, dass mit zunehmendem Aktenumfang der Zugriff auf ganz bestimmte Fotos oder ganz bestimmte Pläne immer schwieriger wird, führt nicht automatisch zu einer grundsätzlichen Korrektur ihrer Verhaltensweise. Warum eigentlich nicht?

Weil die Denkmalpfleger, anders als nahezu alle anderen Mitarbeiter einer Verwaltung, auf vollständig überlieferte, sehr detaillierte Kenntnisse einzelner Objekte und Kenntnisse über den Umgang mit diesen Objekten angewiesen sind. Das bedeutet dann im jeweiligen Einzelfall, dass es von erheblicher Bedeutung ist, wie in der Vergangenheit mit dem Objekt oder Teilen des Objektes umgegangen wurde. Ein Beispiel: Die Entscheidung eines Denkmalpflegers der 1970er- oder 1980er-Jahre bezüglich der Auswechslung von Fenstern eines Wohnhauses auf der Vorderseite hat erheblichen Einfluss auf eine möglicherweise heute zu treffende Entscheidung für die damals noch gut erhaltenen Fenster der Hofseite. Hier würden, ohne die damals vorgelegten Detailzeichnungen zu den Fenstern, möglicherweise erhebliche Abweichungen im Erscheinungsbild der Vorder- und der Rückseite eines Hauses die Folge sein.

Daher ist es notwendig und im Rahmen der meist unter Zeitdruck stehenden Entscheidungsprozesse aus denkmalpflegerischer Sicht dringend geboten, alle bisherigen Vorgänge zu einem Objekt unmittelbar griffbereit vorliegen zu haben und sie nicht in Teilen aus der Hand zu geben.

Die Arbeitsweise der Denkmalbehörden als Nutzer: Was suchen Sie? Was fordern Sie?

Beleuchten wir noch kurz die andere Seite, beleuchten wir die Situation der Denkmalpfleger als Nutzer in unseren Archiven. Die kleine Umfrage, die ich Ihnen präsentiert habe, ergab ein relativ einheitliches Bild.

Gefragt waren die Fotosammlungen, Karten und Pläne sowie mit gewissen Abstrichen Bauakten, Adressbücher und andere Literatur, dazu lokal bedeutende Bestände. Damit unterscheiden sich die Denkmalpfleger nicht wesentlich von anderen Nutzergruppen, die in Kommunalarchiven auftreten. Heimatforscher und andere interessierte Laien, Hauseigentümer und ihre Architekten gehören in dasselbe Spektrum. Aber diese zuletzt genannte Gruppe kümmert sich in Normalfall nur um einzelne Gebäude oder vielleicht einen bestimmten Gebäudetypus wie z.B. Mühlen, Wassertürme, Dorfkirchen o.ä. Das Arbeitsspektrum eines hauptamtlichen Denkmalpflegers auf kommunaler Ebene umfasst aber alle Gebäudetypen, von Wohnhäusern aller Größen über technische Denkmale bis hin zu Parks oder

ganze Wohnanlagen oder Wohnviertel. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass für alle Gebäudetypen die entsprechenden Unterlagen angefragt werden könnten. Entsprechend formuliert der Denkmalpfleger aus Schleswig-Holstein, Herr Dr. Schulze, der hier schon einmal zitiert wurde, auf die Frage: „Welche Bauakten sollten in den Archiven zukünftig dauerhaft aufbewahrt werden?“ Nur eine kurze Antwort: „Alle“.

Wissend, dass die Archive dies nicht leisten können, wird zukünftig die Frage: „Was wird kassiert, was wird aufbewahrt?“ wohl in einer engeren Abstimmung mit möglichen zukünftigen Nutzern entschieden werden als heute. An dieser Entscheidung hängt also wesentlich die Quellenlage künftiger Nutzer.

Zusammenfassung und Ausblicke

Für die Archivare sind und bleiben die Denkmalpfleger eine spezielle Nutzergruppe, die mit hohen Ansprüchen an das Archiv und einer eigenen speziellen Arbeitsweise ständig und intensiv mit der Historie beschäftigt sind.

Aus Sicht der Archivare und auch der Denkmalpfleger ist es ohne Probleme möglich, durch Bereitstellung von Ersatzmedien z. B. in Fotodatenbanken, die gemeinsam betrieben werden, den weiteren Substanzverlust der Originale, die heute zu großen Teilen noch in den Registraturen der Denkmalpfleger liegen, zu verhindern. Dies wird bereits an verschiedenen Orten erfolgreich praktiziert¹² und führt konsequenterweise zur nachfolgenden Ablieferung der bisher benutzten Originale an das zuständige Endarchiv. Im Weiteren kann dieses Kooperationsmodell auch auf andere Inhalte und Materialien ausgedehnt werden: Karten, Baupläne, Adressbücher wären für mich die nächsten Kandidaten, auf die elektronisch gemeinsam zugegriffen wird, bei Schonung oder gar völliger Herausnahme der Originale aus der Nutzung. Letztlich wäre eine elektronische Hausakte unter Einbindung weiterer Partner der letzte Schritt in diesem Bereich.

Aber auch die Einbindung potentieller künftiger Nutzer bei der Entwicklung von Dokumentationsprofilen wäre eine Möglichkeit zur Verknüpfung bisher nur nebeneinander existierender Arbeitsbereiche. Das gegenseitige Verständnis für die spezielle Arbeitsweise des Einen und die verständlichen und berechtigten Belange des Anderen wäre ein weiterer, neuer Schritt, die bisher einseitige Partnerschaft offener und ausgewogener zu gestalten.

¹² Das Beispiel Wismar läuft seit Februar 2013 mit Archiv und Denkmalpflege, auch in Weimar geht das Projekt Fotoarchiv Weimar mit den derzeitigen Partnern Stadtarchiv und Stadtmuseum wohl im Jahre 2014 online.

Städtische Akten oder Architekten- nachlass? Übernahmestrategie anhand eines Dokumentationsprofils

von Gisela Fleckenstein und Andrea Wendenburg

Überlieferung ist kein Zufall. Das Historische Archiv der Stadt Köln hat zur Steuerung seiner Überlieferung ein Dokumentationsprofil erarbeitet. Ein Teilziel ist, die äußere Erscheinung der Stadt, die Entwicklung von Architektur und die Stadtgestaltung nachvollziehbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in der Überlieferung amtliches und nichtamtliches Schriftgut berücksichtigt. Am Beispiel eines zur Übernahme anstehenden Architektennachlasses wird die Verzahnung der Überlieferungsbildung mit kommunalen Akten vorgestellt.

Das Übernahmeangebot des Architekturbüros Schaller/Theodor

Die Übernahme von nichtamtlichem Schriftgut ist einplanbar, aber nicht planbar. Private Registraturbildner können ihre Unterlagen an ein Archiv abgeben, sie müssen es aber nicht. Das Historische Archiv der Stadt Köln stand bereits 2005 mit dem Kölner Architekturbüro Christian Schaller/Helmut Theodor Architekten BDA, Freie Architekten und Stadtplaner in Kontakt, um die Übernahme von Unterlagen zu vereinbaren. Aufgrund von Platzmangel in den Magazinen kam es zunächst nicht zu einer Übernahme. Ein erneuter Kontakt mit dem Büro Schaller/Theodor konnte 2013 hergestellt werden. Das Büro war – trotz des Archiveinsturzes – bereit, Unterlagen an das Stadtarchiv abzugeben.

Warum eine Abgabe an das Stadtarchiv? Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen, obwohl mehr als wünschenswert, kein zentrales Baukunstarchiv. Diese Lücke müssen andere Institutionen ausfüllen. So gibt es seit 1995 an der Technischen Universität Dortmund das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI). Dieses versteht sich als regionales Spartenarchiv für die Archivierung von Architektur- und Ingenieursnachlässen in Nordrhein-Westfalen.¹ Aus Kölner Sicht ist Dortmund weit weg, wenn ein Vorlassgeber kurzfristig Einsicht in seine Materialien nehmen will. Das Historische Archiv der Stadt Köln, welches auch Mitglied der Föderation deutscher Architektursammlungen ist, blickt seit 1896 auf eine Sammeltätigkeit

¹ Wolfgang Sonne/Regina Wittmann, Das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI) an der TU Dortmund, in: Jörg Beste (Red.), Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes, Gelsenkirchen [2012], S. 82–91.

im Bereich der Architektur zurück. In diesem Jahr gelangte durch testamentarische Verfügung ein Teil des Nachlasses des Architekten und Archäologen Jakob Ignaz Hittorf (1792–1867) ins Kölner Archiv. Eine aktive Sammeltätigkeit wurde ab 1940 betrieben, als das Archiv die Abteilung „Kölner Architektur und Architekten des 19. und 20. Jahrhunderts“ einrichtete, was der damalige Stadtkonservator angeregt hatte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit verebbte die Sammlungstätigkeit etwas, doch ab den 1970er-Jahren wurden wieder aktiv Nachlässe eingeworben. Überlegungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, in Köln ein Architekturarchiv einzurichten, um die Abwanderung namhafter Nachlässe zu verhindern, wurden zwischen 1989 und 1992 angestrengt, aber nicht realisiert. Nicht nur das Stadtarchiv, sondern auch andere Archive und Museen waren auf diesem Feld tätig geworden. So beispielsweise das Deutsche Architekturmuseum (DAM gegr. 1984) in Frankfurt oder das Historische Archiv des Erzbistums Köln, welches sich auf Kirchenbau spezialisierte. Es gibt noch immer kein Architekturarchiv, doch 1996 wurde das bis heute bestehende „Architektur Forum Rheinland e. V. (AFR)² gegründet, eine Kooperation zwischen dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und Kölner Archiven. Zum Profil des AFR gehört u. a. die Sicherung von Nachlässen und Sammlungen, die vorrangig Kölner Archiven übergeben werden sollen.³ Und hier schließt sich der Kreis. Das Büro Schaller/Theodor ist Mitglied im BDA, in Köln verwurzelt und Mitglied im AFR. Das Historische Archiv der Stadt Köln hat zurzeit ca. 70 Nachlässe von Architekten, Architektenvereinigungen und Genossenschaften.⁴ D. h. der Vorlass passt in das Nachlassprofil des Kölner Stadtarchivs⁵ und wird dort in einer Institution verwahrt, die eine professionelle Bearbeitung und dauernde Aufbewahrung sichert und deren Existenz nicht in Frage gestellt ist.

2 Vgl. <http://www.hda-koeln.de/afr-profil.html> [Stand: 02.07.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Im Vorstand sind Architekten, Archivare aller großen Kölner Archive, Kunsthistoriker, Stadtplaner und der Stadtkonservator vertreten.

3 Marion Fey, Architektur im Historischen Archiv der Stadt Köln – Eine Bestandsaufnahme, in: Jörg Beste (Red.), Baukunst in Archiven – Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes, Gelsenkirchen [2012], S. 134–149.

4 Hugo Stehkämper, Nachlässe und Sammlungen, Verbands- und Vereins-, Familien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln. Eine Übersicht (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 47), Köln 1963; Everhard Kleinertz, Nachlässe und Sammlungen, Verbands- und Vereins-, Familien- und Firmenarchive im Stadtarchiv Köln 1963–2002. Eine Übersicht (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 95), Köln 2003.

5 Gisela Fleckenstein, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungs- bildung, Erschließung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, S. 22–37, hier S. 27.

Über die Grenzen Kölns hinaus bekannt ist der Architekt Fritz Schaller (1904–2002), der Vater von Christian Schaller (geb. 1937). Fritz Schaller war im Herbst 2013 auch in der überregionalen Presse vertreten, da weitere Teile der von ihm 1968 gestalteten sogenannten Domplatte, also die unmittelbare Domumgebung, Anfang November abgerissen wurden. Bereits 2005 war die nördliche Treppenanlage von Christian Schaller neu gestaltet worden. Das wichtigste Werk, das heute Domforum genannte Gebäude (errichtet als Bank für Gemeinwirtschaft), ist nicht vom Abriss betroffen. Der Nachlass von Fritz Schaller, der zwischen 1951 und 1976 u. a. 19 Kirchen im Erzbistum Köln baute, befindet sich heute im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.⁶

Das Büro Schaller/Theodor bedient eine breite Projektpalette im Bereich Städtebau: Stadterneuerung, Stadtumfeldgestaltung, Gutachten, Bauleitplanung, Rahmenplanung und Verkehrsbauten. Zu den Hochbauprojekten gehören Siedlungen, Wohnanlagen, Bauen im Bestand, Geschäftszentren, Umnutzung von Fabrik- und Gewerbebauten, Wohngebäude, Geschäftshäuser, öffentliche Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Hotels und Gaststätten sowie Laden- und Messebau. Neben den realisierten Bauten gab es zahlreiche Wettbewerbsunterlagen. Seit 1986 war das Büro auch international tätig. Zuerst in Island, dann auch in Italien, China, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Polen, Singapur, Slowakei, Taiwan, Türkei und Vietnam. Diese Entwicklung zeigt die zunehmend internationale Ausrichtung des Büros. Christian Schaller war zunächst von 1965 bis 1971 Mitarbeiter im Büro seines Vaters, bis er sich 1971 mit der „dt8 Planungsgruppe“ selbständig machte und 1992 – zusammen mit Helmut Theodor (geb. 1938) – das Büro Schaller/Theodor gründete. Helmut Theodor schied 2011 aus.

Dem Historischen Archiv wurde eine nach Projektnamen (Aachen bis Zwickau) sortierte Liste angeboten, die auch eine interne Nummerierung enthielt, nach dem das Büro seine Akten und Pläne geordnet hat. Hinzu kam ein Werkverzeichnis des Büros mit einer Übersicht über die Auszeichnungen.

Diese Listen dienten der Auswahl der Projekte durch das Archiv in Absprache mit dem Büro Schaller/Theodor. Eine Komplettübernahme war von vornherein nicht angestrebt und auch vom Anbieter nicht erwartet worden. Es musste für die Bewertung ein roter Faden gefunden werden. Dabei wurde zweigleisig gefahren. Einerseits waren die zahlreichen in Köln ausgeführten Bauten von großem Interesse für das Historische Archiv, andererseits sollte auch ein Profil des Büros Schaller/

⁶ Emanuel Gebauer, Fritz Schaller. Der Architekt und sein Beitrag zum Sakralbau im 20. Jahrhundert (Stadtspuren 28), Köln 2000. Zum Nachlass vgl. <http://institutionen.erzbistum-koeln.de/historischesarchiv/bestaenderuebersicht/>.

Theodor überliefert werden, da der Vor- bzw. Nachlass im Historischen Archiv den eigenen Bestand 1852 Schaller/Theodor bildet.

Welche Projekte sollen übernommen werden?

Angeboten wurden ca. 250 inländische Projekte aus dem Zeitraum 1971 bis 2000. Zur Übernahme vorgeschlagen wurden für das Stadtbild und für die Stadtplanung Kölns relevante Projekte, Projekte für die Gestaltung zentraler Orte und wegweisende ausländische Projekte des Büros. Diese Auswahl erfolgte in enger Absprache mit dem Architekten. Für die zahlreichen Kölner Bauten war auch ein Kriterium, ob das Projekt einen Baupreis oder eine Auszeichnung erhalten hatte.

Ein Schwerpunkt war die Gestaltung von Stadtvierteln bzw. zentralen Plätzen: Stollwerck, Chorweiler, Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Kölner Hauptbahnhof, Turiner Straße (Studentisches Wohnen), Bürgerzentrum „Altenberger Hof“ in Köln-Nippes, Beispiel für den Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes, Business-Park Rodenkirchen, Bürgerzentrum „Alte Feuerwache“ und als wegweisender Bau das Weinmuseum an der Amsterdamer Straße. Von Interesse war auch die Umnutzung der in den 1930er-Jahren für eine deutsche Flakereinheit gebauten Kaserne in Köln-Ossendorf. Diese wurde bis 1995 von den belgischen Streitkräften genutzt, und dann wurden die denkmalgeschützten Bauten in eine Wohnsiedlung umgewandelt. Einander ähnliche Projekte wurden nicht übernommen.

Von den internationalen Projekten wurde das erste Auslandsprojekt Island übernommen und ein Projekt in Florenz (Italien) mit dem Namen „Le Murate“. Dies war ein internationaler städtebaulicher Wettbewerb „Santa Croce Florenz“ von 1988, der ein Umnutzungskonzept für die ehemaligen Gefängnisse Santa Verdiana, Santa Teresa und Murate (Una Idea per Le Murate) vorsah. Hier war das Büro unter den 10 Preisträgern.⁷ Nach derzeitigem Stand wird das Archiv ca. 40 Projekte übernehmen.

Welche Materialien werden angeboten?

Bei den angebotenen Unterlagen handelt es sich um Akten, Pläne, Skizzen, Zeichnungen und Fotos. Von den Plänen sind viele noch handgezeichnet. Aus den Unterlagen ist der allmähliche Übergang von der Handzeichnung zur Nutzung von CAD-Systemen/DTP-Systemen erkennbar. Die Pläne sind zum Teil auf Rollen, zum Teil in Mappen und zum Teil gefaltet in den Akten. Modelle wurden bisher nicht angeboten.

7 Vgl. <http://www.competitionline.com/de/bueros/10411>.

Zeitlicher Schnitt der Übernahme

Abgaben von Unterlagen wurden nur bis zum Jahr 2000 vereinbart. Daher gehört die Mehrzahl der Projekte in China noch nicht zur Abgabe. Diese wurden auch noch nicht bewertet. Weitere Abgaben sind selbstverständlich möglich und auch geplant. Es werden jedoch keine Akten mit noch offenen Gewährleistungsansprüchen übernommen. Die bisher übernommenen und noch zur Übernahme anstehenden Unterlagen erhält das Historische Archiv der Stadt Köln als Geschenk.

Blick auf bereits vorhandene Überlieferung und Ergänzung im Bereich des nichtamtlichen Schriftguts

Von besonderem Interesse war die Übernahme von Unterlagen zur Wohnbebauung auf dem ehemaligen Stollwerck-Gelände⁸ in Köln. Das Severinsviertel war Ende der 1970er-Jahre Sanierungsgebiet. In diesem Viertel lag auch das Betriebsgelände der Schokoladenfabrik Stollwerck, deren Fabrikation aber schon in den 1970er-Jahren verlagert wurde. Über viele Jahre hinweg wurde in Köln der Abriss oder der Erhalt von Stollwerck diskutiert. Die „dt8-Planungsgruppe“ konnte sich 1980 im städtebaulichen Wettbewerb durchsetzen und einen Teil der Fabrikbauten in Wohnungen umbauen. Ein Teil der Fabrik wurde unter Protesten abgerissen und durch eine neue Wohnbebauung privater Investoren ersetzt. Rund um das Severinsviertel und insbesondere um die Gestaltung des Stollwerck-Geländes besitzt das Historische Archiv eine Überlieferung aus verschiedenen Perspektiven. Zur städtischen Überlieferung kommen z. B. Unterlagen aus der SPD-Ratsfraktion, dem Nachlass des sozialdemokratischen Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikers Günter Herterich (1939–2014), und im Bestand KölnArchiv e.V. befinden sich die Unterlagen⁹ – darunter auch 291 Nummern die BISA betreffend¹⁰ – der gegen die Bebauungspläne protestierenden Bürgerinitiative südliche Altstadt (BISA, gegr. 1970/71), deren Sprecher Stephan Görner, ein ehemaliger Architekt der Planungsgruppe „Design Team 8 – Planungsgruppe (dt8) war“¹¹. Die Bürgerinitiative strebte einen selbstverwalteten Umbau der Fabrikgebäude in preiswerten Wohn- und

8 Ulrich Soénius, Stollwerck, in: Jürgen Wilhelm (Hg.), Das große Köln Lexikon, Köln 2. Aufl. 2008, S. 432–433.

9 Im Historischen Archiv der Stadt Köln Best. 1581 und Best. 1728 SPD-Ratsfraktion; Best. 1527 Günter Herterich und Best. 7740 KölnArchiv e.V.

10 Rudolf Kahlfeld (Bearb.), Protest in Köln. Sammlung von Dokumenten zur sozialen Bewegung 1970–1995. Die Bestände des KölnArchiv e.V. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 85), Köln 1999; darin auch ein Papier von Stefan Goerner und Christian Schaller, Partizipation. Alibi oder Grundlage demokratischer Planung, 1973, S. 47. Das Findbuch mit Ergänzungen ist auch online einzusehen, vgl. <http://www.koelnarchiv.de/Aktuell.45.0.html>.

11 Vgl. Artikel Stollwerckbesetzung in Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Stollwerckbesetzung>.

Kulturraum an. Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Bürgerinitiative und Stadt war eine 49 Tage dauernde Hausbesetzung des Fabrikgeländes im Frühjahr 1980, die auch bundespolitische Beachtung fand. Die BISA konnte sich mit ihren Plänen nicht durchsetzen. Dies soll als ein Beispiel dienen, wie die amtliche und nichtamtliche Überlieferung durch die Unterlagen aus dem Architektenvorlass eine Ergänzung erfährt.

Der städtische Raum als Dokumentationsziel

Grundlage für alle Überlegungen zur Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln sind das Fachkonzept und das Dokumentationsprofil. Hierbei finden für den städtischen Raum Kunst- und Kulturgeschichte genauso Berücksichtigung wie die Infrastruktur, Stadtentwicklung und Stadtplanung. „Die Überlieferungsbildung hat in diesem Bereich zwei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen: Den der Architektur- oder Kunstgeschichte, bei dem es v. a. um die Entwicklung von Bautypen und -stilen sowie um herausragende künstlerische oder architektonische Leistungen geht, und den der Infrastruktur als Ausdruck der Entwicklung der Stadtgesellschaft. Beide Aspekte erfordern unterschiedliche Bewertungsverfahren. Denn beim ersten wird etwa ein Gebäude erforscht, weil es als Gebäude erforschenswert ist und – aus dieser Sicht: zufällig – in Köln steht, während es beim zweiten um die Erforschung von Gebäuden geht, weil sie in Köln stehen, unabhängig davon, ob sie unter kulturgeschichtlichen Aspekten eine Rolle spielen würden.“¹² Jedoch sind unterhalb der Ebene Dokumentationsprofil verschiedenste Bewertungsmodelle notwendig. Mit der Sicherung der Überlieferung zum städtischen Raum wird die äußere Lebenswirklichkeit der Kölner Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. Die Infrastruktur hat auf diese Weise unmittelbare Auswirkungen in zahlreiche Lebensbereiche weit über die Architekturgeschichte im engeren Sinne, während sie umgekehrt auch Ausdruck von Entwicklungen innerhalb der Stadtgesellschaft ist.¹³ Im Zuge der angestrebten Überlieferungsbildung im Verbund sollen aus Sicht des Historischen Archivs Kirchen- bzw. Wirtschaftsgebäude in Köln durch die entsprechenden Archive vor Ort überliefert werden.¹⁴

12 Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt, Max Plassmann mit u. a. Andrea Wendenburg, Köln 2013, online: http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf, S. 66. Das Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050, Köln 2013, online: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf44/fachkonzept_hastk_2050.pdf.

13 Vgl. Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, S. 66.

14 Vgl. Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund. Andreas Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung zur Überlieferungsbildung im Verbund,

Der Denkmalschutz spielt in viele Bereiche hinein: „Zum einen lassen sich über die amtlichen Bemühungen zum Schutz bedeutender Gebäude architektur- und kunstgeschichtliche Fragestellungen abdecken, zum anderen zielt der Denkmalschutz auch auf das Typische des Stadtbildes, und über das im Bereich der Denkmalschutzverwaltung anfallende Schriftgut lässt sich auch der Umgang der Stadtgesellschaft mit ihrem architektonischen Erbe abbilden.“¹⁵ Stadtbildprägend ist das Stichwort, was für die Erstellung von einzelnen Bewertungsmodellen ausschlaggebend ist.

Die kommunale Überlieferung zum städtischen Raum ist vielfältig. Mehrere städtische Gremien und Dienststellen befassen sich damit und bilden hierzu eine Überlieferung. An prominentester Stelle stehen natürlich die Ratsunterlagen. Strukturelle Planungsunterlagen, Bauberichte, Denkmalpflege und Unterlagen der städtischen Gebäudewirtschaft liefern in Köln die hierfür infrage kommenden (klassischen) Überlieferungen. Darüber hinaus finden sich in vielen weiteren Bereichen der kommunalen amtlichen Überlieferung Unterlagen mit Informationen zum städtischen Raum, die nicht unbedingt im reinen Stadtplanungs- und Baubereich verortet sind.

Kennzeichnend für die Überlieferungsbildung in der kommunalen Verwaltung sind allerdings die Fragen, wo finde ich eine aussagekräftige Überlieferung, wer hat die Federführung, wo findet sich möglicherweise eine Doppelüberlieferung und wenn ja, welche der Dienststellen hat die aussagekräftigsten Unterlagen. Hierbei gilt – wie für jede Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln – der Grundsatz, dass eine aggregierte Überlieferung vorzuziehen ist.

Eine Übernahme im Nachlassbereich versteht sich als Ergänzung und Abrundung der kommunalen, amtlichen Überlieferung. Eine umfassende, detaillierte Übernahme im Nachlassbereich, die mehrere Projekte in allen verfügbaren Details einschließt, kommt nur bei sehr wenigen herausragenden Architekten in Frage, deren Arbeit weiterreichende Auswirkungen gehabt hat. Der Fokus hierbei muss auf der Wirkung des Architekten in und für Köln liegen. Zudem müssen bahnbrechende Details im Nachlass überliefert werden, die so nicht in der amtlichen Überlieferung zu finden sind. Gleichzeitig muss die Forschung zu einem Architektenbüro möglich sein.

Überlieferungsziel und Überlieferungslücke

Ziel ist es, die aussagekräftigste Überlieferung zum städtischen Raum zu erhalten und zugänglich zu machen. Hierbei soll eine Grundsicherung der Überlieferung

in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 65 (2012), S. 6–11,107; Max Plassmann, *Überlieferungsbildung im Verbund. Die Planungen des Historischen Archivs der Stadt Köln*, ebd. S. 44–47.
15 Vgl. *Dokumentationsprofil des Historischen Archivs der Stadt Köln*, S. 66f.

durch amtliches Schriftgut für alle großen und bedeutenden Gebäude erfolgen. Die amtliche Überlieferung fällt in vielen Bereichen der städtischen Verwaltung an. Wie bereits erwähnt, ist eine aggregierte Überlieferung allen anderen vorzuziehen, hier geht Qualität vor Quantität. Übergeordnete Planungs- und Infrastrukturunterlagen werden in konzentrierter Überlieferung übernommen. Vielfach sind diese Unterlagen durch das Schriftgut der politischen Gremien abgedeckt und können mit einer konzentrierten Überlieferung aus den zuständigen Dienststellen ergänzt werden. Dieses setzt einen ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung voraus, wie er im Historischen Archiv der Stadt Köln angestrebt wird.

Die Grundsicherung der Überlieferung zum städtischen Raum erfolgt durch die kommunalen Unterlagen, die alle Gebäude anhand der amtlichen Gebäudeunterlagen erfasst (Bauakten, Kataster usw.). Die stadt- und verkehrsplanerischen Grundsätze und Entwicklungen sind anhand der Akten und Planunterlagen zu dokumentieren. Hierzu gehört es auch, den Verlauf von großen und wichtigen Bau- und Sanierungsprojekten anhand konzentrierter Quellen zu sichern. Hier liefern die Unterlagen der politischen Entscheidungsprozesse und der beteiligten städtischen Dienststellen relevante Unterlagen, die es ermöglichen, die Rahmenbedingungen von Planen und Bauen in Köln nachzuvollziehen.

Nach außen muss auch vermittelt werden, dass nicht alles archivwürdig ist und überliefert werden muss. Der Archivar trifft die letzte Entscheidung und muss den Mut zur Kassation haben, dieses gilt sowohl für die städtischen Unterlagen als auch für die aus dem Nachlass- und Sammlungsbereich. Es ist nicht erforderlich, jedes jemals in der Stadt Köln errichtete Gebäude auch nur grob zu dokumentieren. Eine konzentrierte Überlieferung, die Auskunft über das Stadtbild und seine Entwicklung geben, ist ausreichend. Einzelne Gebäude müssen exemplarisch für eine Gebäudegruppe stehen oder von herausragender Bedeutung sein. Hierzu gehört es auch, diejenigen Unterlagen über Gebäude, die nach DIN-Normen errichtet worden sind, zur Kassation freizugeben. Zu nennen sind hier z. B. Carports, Gartenhäuser, Fertighäuser, Bushaltestellen usw.

Der Zwischenarchivbereich wird hierbei völlig ausgeklammert. Die Stadt Köln hat kein Zwischenarchiv, was einen langen Verbleib der Unterlagen zum städtischen Raum in der kommunalen Verwaltung bedeutet.¹⁶ Konkret können z. B. nur diejenigen Bauakten bewertet werden, wo die entsprechenden Gebäude abgerissen worden sind. Dieses erfordert eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den

¹⁶ Dies können bei einzelnen Gebäuden z. B. viele Jahrzehnte bis zu über 100 Jahren sein.

entsprechenden Dienststellen, erleichtert allerdings durch den zeitlichen Abstand auch die Bewertung und die Festlegung der entsprechenden Übernahmekriterien.

Der hier vorgestellte Nachlass Schaller/Theodor liefert Details zu den großen stadtplanerischen Themen, wie z. B. Domumgebung oder Sanierung Severinsviertel. Hierzu gehören auch nicht realisierte Planungen und gestalterische Konzepte bzw. Ideen, die sich im kommunalen Schriftgut nicht niedergeschlagen haben.

Fazit

Die Vorteile von Fachkonzept und Dokumentationsprofil liegen aus Sicht des Historischen Archivs der Stadt Köln auf der Hand: Vermitteln diese doch Sicherheit bei Übernahmen und Bewertungsentscheidungen. Ein Dokumentationsprofil als Grundlage für die Erstellung von konkreten Bewertungsmodellen macht die Überlieferungsbildung nach außen und innen transparent. Die abgebenden Stellen – ob nun städtische Dienststelle oder privater Nachlassgeber – können anhand dieser Kategorien schnell ersehen, welche Unterlagen für das Archiv in Frage kommen. Der Nachlass ergänzt das amtliche, kommunale Schriftgut. Die Nutzer können einfach erkennen, was warum archiviert wurde oder werden soll und ob sie die von ihnen gesuchten Unterlagen im Historischen Archiv finden können.

Archive und Bauverwaltungen – miteinander oder nebeneinander?

von Nikolaus Back

Betrachtet man die Räumlichkeiten, so herrscht in zahlreichen Städten tatsächlich ein Nebeneinander von Stadtarchiven und Bauverwaltungen. Nicht nur in Großstädten, auch in vielen Mittel- und Kleinstädten befindet sich die Bauverwaltung in einem Technischen Rathaus, das sich separat von der übrigen Verwaltung befindet und meist auch in erheblicher Entfernung zum Stadtarchiv liegt – so auch in Filderstadt, einer rund 45.000 Einwohner zählenden Stadt unmittelbar südlich von Stuttgart. Sie entstand 1975 im Zuge der baden-württembergischen Gemeindereform aus einst fünf selbstständigen Dörfern. Bis heute gibt es kein zentrales Rathaus, vielmehr ist die Stadtverwaltung auf mehrere Gebäude in verschiedenen Stadtteilen verteilt. So befindet sich beispielsweise das Stadtarchiv in 4,5 Kilometern Entfernung vom Technischen Rathaus. Tatsächlich erschwert die räumliche Entfernung in der Praxis einen regelmäßigen persönlichen Kontakt, sodass das Stadtarchiv verstärkt gefordert ist, in Sachen Aktenführung oder Aussonderung selbst aktiv zu werden.

Filderstadts Technisches Rathaus wurde 1971 als Rathaus der damals noch selbstständigen Gemeinde Plattenhardt erbaut. Ein eigenes Gebäude verstärkt sicherlich das an vielen Orten festzustellende Eigenleben eines Baudezernats innerhalb der Verwaltung. Vorteilhaft ist hingegen, dass es sich bei diesem Rathaus um einen Verwaltungszweckbau handelt, in dem ausreichend Räumlichkeiten für die Altregistratur (heute mit Fahrregalen) eingeplant waren. Dies führte dazu, dass sich ein Großteil des Schriftguts bis heute in der Altregistratur des Technischen Rathauses befindet und noch nicht an das Stadtarchiv abgegeben wurde. Ein anderer Grund liegt darin, dass die technischen Ämter für ihre tägliche Arbeit sehr viel länger auf ihre Akten zurückgreifen müssen als die Ämter anderer Dezernate.

Zum Schriftgut des Baudezernats

In den folgenden Ausführungen soll es um die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit gehen. Zu betonen ist aber, dass es sich hier nur um einen Zustandsbericht handelt, aber keinesfalls modellhafte Lösungen präsentiert werden können.¹

¹ Vgl. auch Nikolaus Back, Mehr als Pläne und Zahlen. Stadtarchive und Bauverwaltung, in: Stadtgedächtnis, Stadtgewissen, Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg, hrsg. von der AG Archive im Städtetag Baden-Württemberg, Heidelberg 2013, S. 44–51.

Am Beginn dieser Bestandsaufnahme sollen die Größenverhältnisse der Altregistratur dargestellt werden, die freilich nichts über Archivwürdigkeit oder Archivreife des Schriftguts aussagen. Zum Filderstädter Baudezernat gehören die klassischen Aufgabenbereiche Stadtplanung, Baurecht, Liegenschaften, Hochbau und Tiefbau sowie der Umweltschutz.

Amt	Umfang in lfd. m.	Umfang im Verhältnis zur Bevölkerungszahl
Baubürgermeister	25	0,06 cm/pro Ew.
Stadtplanungsamt	75	0,17 cm/pro Ew.
Baurechtsamt	637	1,42 cm/pro Ew.
Liegenschaftsamt	46	0,10 cm/pro Ew.
Hochbauamt	140	0,31 cm/pro Ew.
Tiefbauamt	220	0,49 cm/pro Ew.
Umweltschutzreferat	40	0,09 cm/pro Ew.

Umfang des Schriftguts in der Altregistratur des Baudezernats

Stadtplanungsamt

Ein besonderes Augenmerk soll hier auf das Stadtplanungsamt gerichtet werden, vor allem weil hier grundlegende Weichen für die Stadtentwicklung gestellt und Entscheidungsabläufe dokumentiert werden. Darüber hinaus sind auch die Diskussionen mit den unterschiedlichen Positionen nachvollziehbar. Dazu zählt die Erarbeitung von Plänen und Planvarianten, die häufig in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Zu den Aufgaben zählen u. a. die Entwicklung und Fortschreibung des *Flächennutzungsplans*. Dieser definiert die langfristigen Zielsetzungen einer Gemeinde und legt verbindlich fest, an welchen Orten welche Nutzung (z. B. Wohn- oder Gewerbegebiete) vorgesehen ist.² In den Erläuterungstexten sind Zustandsbeschreibungen und Statistiken enthalten. Sie dokumentieren das Selbstverständnis einer Gemeinde und ihre Zukunftsvorstellungen. Zur Tätigkeit der Stadtplanungsämter zählen

² Ausführlich dazu Baugesetzbuch (BauGB) §§ 5–7.

- die Planung von Wohn- und Industriegebieten,
- die Durchführung von innerörtlichen Sanierungsmaßnahmen,
- die Planung von Verkehrswegen (Straße und Schiene) oder
- die Stellungnahme zu Großprojekten (Planfeststellungsverfahren).

Das Schriftgut des Stadtplanungsamts besitzt einen hohen Quellenwert. Das Dokumentationsprofil von Stadtplanungsämtern soll im Folgenden anhand der einzelnen Schritte aufgezeigt werden.

Motive für Planungen

Am Beginn eines Projekts steht eine Analyse des Bedarfs, wodurch ausführlich begründet bzw. überprüft wird, ob es mit den langfristigen Zielen der Stadtentwicklung in Einklang steht. Vielfach werden hier Gutachten in Auftrag gegeben, um die planerischen Aspekte zu berücksichtigen. Als besondere Quellen bei der Planung von *Neubaugebieten* sind der Flächennutzungsplan sowie verschiedene Gutachten zu nennen.

Bei innerstädtischen *Sanierungsgebieten* werden sogenannte „Vorbereitende Untersuchungen“³ gefordert. Dabei handelt es sich um ausführliche Datenerhebungen über ein künftiges Sanierungsgebiet. Erhoben werden z. B. die Sozialstruktur der Bewohner, der Zustand der Häuser sowie die Vorstellungen und Absichten der Eigentümer. Darauf aufbauend kann ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden, bei dem verschiedene planerische Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Bei der Planung neuer *Verkehrswege*, wie z. B. Umgehungsstraßen, werden umfangreiche Verkehrsgutachten bzw. Verkehrszählungen in Auftrag gegeben. Es versteht sich von selbst, dass alle diese Gutachten und Erhebungen eine Fülle von bemerkenswerten Informationen zur Struktur der Stadt enthalten.

Finanzierung und Zuschüsse

Ist die erste Planungsphase abgeschlossen, müssen die Planungsämter den Finanzbedarf bei den politischen Gremien oder potentiellen Zuschussgebern begründen. Vielfach werden Projekte wie z. B. Sanierungen oder Straßenbau durch Landeszuschüsse gefördert. Aus diesem Grund besitzen sie ebenso einen Quellenwert.

³ BauGB § 141.

Erörterung: Bedenken und Anregungen

In dieser Phase erfolgen die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Möglicherweise folgt eine breite öffentliche Diskussion. Das Erkenntnisinteresse liegt in der Art und Weise, wie Entscheidungsprozesse zustande kommen, welche politischen Kräfte auf die Planungen Einfluss nehmen, welche Interessenslagen gegenüber den Projekten bestehen.

Entscheidung

Abschließend muss die Verwaltung die verschiedenen Einwände zusammenfassend darstellen, die verschiedenen Einwendungen bewerten und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag unterbreiten. Dabei gilt es beispielsweise zwischen Flächenverbrauch und der Schaffung von Wohnraum bzw. Arbeitsplätzen abzuwägen. Von besonderem Interesse sind hier die Begründungen, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Zu beachten ist bei Straßenbauprojekten oder Neubauprojekten, dass es eine Abgrenzung zwischen Planungsamt und Tiefbauamt gibt. Die Planungs- und Entscheidungsphase (die sogenannte „Entwurfsplanung“) einschließlich der öffentlichen Diskussion liegt beim Planungsamt. Die konkrete technische Umsetzung von Straßen, Wohn- oder Industriegebieten obliegt hingegen den Tiefbauämtern (Straßenbau, Kanalisation) oder Stadtwerken (Wasserleitungen).

Projekte der Stadtplanung sind nicht selten von starken Kontroversen begleitet, bei denen sich vielfach auch zeittypische Wertvorstellungen bzw. auch ein Wandel von allgemeingesellschaftlichen Zielen und Vorstellungen ablesen lassen. Einige Beispiele aus Filderstadt mögen dies veranschaulichen.

Ende der 1960er-Jahre wurde im Zuge der allgemeinen Wachstums- und Planungseuphorie das Neubaugebiet Lailensäcker II am Ortsrand von Filderstadt-Plattenhardt geplant. Das Umdenken der 1970er-Jahre („Grenzen des Wachstums“) führte hingegen dazu, dass im „Flächennutzungsplan 1980“ dieses Baugebiet im Interesse des Landschaftsschutzes gestrichen wurde. In den 1990er-Jahren organisierten sich jedoch die Grundstückseigentümer dieses Gebietes und forderten die Errichtung des Neubaugebiets. Nach langen und kontroversen Diskussionen um den Umwelt- und Landschaftsschutz wurde schließlich dieses Neubaugebiet in etwas verkleinerter Form beschlossen.

Ähnlich verliefen die Diskussionen über die Umgehungsstraße „Osttangente Plattenhardt“. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die Entlastung der Ortsdurchfahrten oder der Landschaftsschutz, d. h. die Erhaltung ortsnaher Grün- und Erho-

lungsflächen, Vorrang haben sollte. In den 1980er- und 1990er-Jahren wurde dem Landschaftsschutz Priorität eingeräumt. Angesichts des zunehmenden Verkehrs und der veränderten Mehrheiten im Gemeinderat wurde die Straße schließlich 2005 gebaut.

Bekanntlich können auch Ortskernsanierungen kontroverse Diskussionen auslösen, wie das Beispiel Rathausplatz Filderstadt-Sielmingen zeigte; diese Diskussion zog sich von 2003 bis 2010 hin. Zwar wurde vorschriftsmäßig eine „Vorbereitende Untersuchung“ durchgeführt sowie die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt und ein städtebaulicher Wettbewerb mit mehreren Planungsvarianten durchgeführt. Es folgte eine kontroverse Diskussion in der Öffentlichkeit, vor allem um Erhalt oder Abbruch eines zentralen ortsbildprägenden Gebäudes.

Als ähnlich langwierig erweist sich der Bau von S-Bahnen. Planungsbeginn der S-Bahn Verlängerung nach Filderstadt war im Jahr 1983, die Einweihung erfolgte 2001. Um die hohen Investitionen zu rechtfertigen, wurden zahlreiche Verkehrsgutachten, Verkehrsprognosen, verschiedene Varianten für Trassenführung usw. gefertigt. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit verschiedenen Anliegern und Betroffenen.

Zu erwähnen sind schließlich noch die Planfeststellungsverfahren zu Großprojekten (im Falle Filderstadt der Flughafen-Ausbau 1995, der Bau der Landesmesse 2007 oder „Stuttgart 21“). Hier sind die benachbarten Städte selbst argumentativ beteiligt, können Einsprüche erheben oder Forderungen stellen. Aufgrund der riesigen Materialfülle ist zu prüfen, inwieweit durch Absprache mit anderen Städten eine Doppelüberlieferung vermieden werden kann.

Ein Blick in die Altregistratur des Stadtplanungsamts hat gezeigt, dass die verschiedenen Bauprojekte tatsächlich weitgehend vollständig dokumentiert wurden. Die Befürchtung, dass die Stadtplaner hauptsächlich Karten und Pläne wert- und die dazu gehörigen Akten geringschätzen, erwies sich im Fall Filderstadt glücklicherweise als unbegründet. Offensichtlich war sich das Stadtplanungsamt durchaus des Wertes seines Schriftguts bewusst, obwohl dieses für die aktuelle Arbeit kaum noch gebraucht wurde. Die Frage nach der Archivreife lässt sich nicht generell beantworten, eine Ablieferung etwa 15 Jahre nach Abschluss einer Maßnahme dürfte sinnvoll sein.

Zu ergänzen ist, dass es in der Vergangenheit auch weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt und Stadtarchiv gegeben hat. Erwähnt sei beispielsweise eine gemeinsame Ausstellung beider Institutionen über die Stadtentwicklung der letzten 25 Jahre. Diesem Projekt kam zugute, dass Stadtplaner

beträchtliche Erfahrungen bei der Erstellung von Ausstellungen (mit geringem Etat) haben. Darüber hinaus waren Stadtarchiv und Stadtplanungsamt Veranstalter zahlreicher gemeinsamer Führungen durch Filderstadt.

Baurechts- und Bauverwaltungsamt

Aufgrund seines großen Umfangs sei auch näher auf das Schriftgut des Baurechtsamts eingegangen. Den Großteil des Schriftguts bilden die sogenannten Bauakten. Sie dokumentieren das gesamte Bauvorhaben, beginnend mit den Vorgesprächen, die Bauvoranfrage, den eigentlichen Bauantrag, schließlich Beteiligungen, Stellungnahmen oder Einsprüche von öffentlicher und privater Seite und letztendlich die Bauabnahme. Neuerdings verursachen die umfangreichen Brandschutzauflagen mit zahlreichen Zulassungen und Nachweisen besondere Platzprobleme, der Umfang der Brandschutzakten übertrifft inzwischen teilweise den Umfang der eigentlichen Bauakte.

Die Bauakten im heutigen Sinn beginnen in Württemberg erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frühere Bauakten (in Filderstadt seit den 1830er-Jahren) enthalten lediglich die Einhaltung der vorgeschriebenen Baulinie und der Brandschutzbestimmungen sowie die Einwilligung der Nachbarn.⁴ Auch in Filderstadt herrscht die Praxis, dass die Akten abgebrochener Gebäude an das Stadtarchiv abgegeben werden. Eine Verfilmung oder Digitalisierung von Bauakten ist derzeit nicht vorgesehen.

Annähernd denselben Umfang wie die Bauakten haben die Statikakten, sie befinden sich in Filderstadt in einem externen Registraturraum außerhalb des Technischen Rathauses. In einigen Bundesländern gibt es die Regelung, dass die Aufbewahrung von Statikakten den Bauherren übertragen wurde und die Stadtverwaltungen dazu nicht mehr verpflichtet sind.⁵ Für Baden-Württemberg gilt hingegen, dass die Statikakte für die Dauer des Gebäudes im Baurechtsamt aufbewahrt werden muss, solange das Gebäude steht. Eine Digitalisierung ist rechtlich zulässig, in

4 Zu anderen Regionen gibt es teilweise eingehendere Darstellungen zur Geschichte des Baurechts: Fred Kaspar, Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens – Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung in der preußischen Provinz Westfalen, in: Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege – Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15), hrsg. v. Norbert Reimann im Auftrag des Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt Münster 2002, S. 36–43; Ingelore Buchholz, Historische Bedeutung und Methoden der Archivierung von Bauakten – dargestellt am Beispiel des Stadtarchivs Magdeburg, in: Bauaktenüberlieferung, S. 11–20; zu Baden-Württemberg: Thomas Kreutzer, Masse und Klasse. Bauakten in Kommunalarchiven, in: Archivnachrichten 45/2012, hrsg. v. Landesarchiv Baden-Württemberg, S. 32–33.

5 Neue Bauherren-Pflicht: Akten sicher aufbewahren. Die Welt 18.11.2008.

Filderstadt aber nicht vorgesehen. Die Statikakten abgebrochener Gebäude werden nur in Ausnahmefällen ins Archiv übernommen.⁶

Eine weitere wichtige Aktengruppe sind Bebauungspläne, die sowohl aus Karten als auch aus umfangreichen Erläuterungsakten bestehen. Sie enthalten Vorberatungen, Stellungnahmen von Fachbehörden, benachbarter Anlieger oder Träger öffentlicher Belange.⁷ Dabei handelt es sich um klassisches Registraturgut, das aus rechtlichen Gründen über Jahrzehnte in der Verwaltung bleiben muss. In Filderstadt wurden die Karten der Bebauungspläne inzwischen digitalisiert und in das Geografische Informationssystem (GIS) integriert.

Insgesamt erreicht das Schriftgut der Baurechtsämter einen riesigen Umfang, die Altregistratur des Filderstädter Baurechtsamts umfasst derzeit 637 laufende Meter, das entspricht 1,4 Zentimeter pro Einwohner.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt umfasst in Filderstadt die Abteilungen Grünflächenwesen (Bau und Unterhaltung von Sportplätzen, Kinderspielplätzen sowie das Friedhofswesen), Straßenbau (konkrete Planung und Bauausführung) und Entwässerung (Kanalisation und Kläranlagen sowie weitere Maßnahmen wie z. B. Regenüberlaufbecken). Der gesamte Aktenumfang beträgt 220 laufende Meter. Bislang gab es lediglich kleinere Ablieferungen an das Stadtarchiv, wie z. B. Friedhofsakten sowie eine Sammlung von Karten und Plänen. Vielfach überwiegt das technische Schriftgut, das von den Fachämtern aus rechtlichen bzw. technischen Gründen aufbewahrt werden muss, eine Bewertung durch die Archive steht noch aus.

Vorläufiges Fazit

Ein besonderes Augenmerk sollten Stadtarchive auf Schriftgut des Stadtplanungsamts richten, da sowohl die planerischen Grundlagen für Raumplanung, Städtebau oder Verkehrswege einschließlich möglicher Varianten sowie die diesbezüglichen politischen Auseinandersetzungen dokumentiert sind. Das Stadtarchiv sollte hier gezielt nach dem Schriftgut bestimmter Siedlungs- oder Straßenbauprojekte nachfragen. Es ist durchaus vorstellbar, dass der historische Wert dieses Schriftguts im Stadtplanungsamt mit zunehmendem zeitlichem Abstand unterschätzt wird.

Der immense Umfang der Bau- und Statikakten ist bekannt, allerdings besteht hier für die Verwaltung eine Aufbewahrungspflicht. Nicht unterschätzt werden

⁶ Vgl. dazu Hans-Eugen Specker, Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken, wie Anm. 4, S. 33–35.

⁷ BBauG §§ 8–10.

sollte indessen, dass auch das Schriftgut des Hoch- und Tiefbauamts von einem ganz erheblichen Umfang ist. Da es sich dabei größtenteils um technische Informationen handelt, ergibt sich hier die Notwendigkeit der Entwicklung von Bewertungskriterien. Für das Tiefbauamt sei hier vor allem auf den Beitrag von Katharina Ernst in diesem Band verwiesen⁸.

Digitale Unterlagen im Baudezernat

Längst wird in der Bauverwaltung mit verschiedenen Fachprogrammen gearbeitet. Von den insgesamt rund 17 Fachverfahren, die im Filderstädter Baudezernat im Einsatz sind, empfiehlt die Filderstädter IuK-Abteilung, ein besonderes Augenmerk auf die drei Verfahren Inpro (Baurechtsamt), Geografische Informationssysteme (GIS) sowie FIM (Friedhofswesen) zu richten, da hier in großem Umfang Daten gespeichert werden. Auf zwei dieser Fachverfahren sei hier kurz eingegangen.

Inpro

Im Filderstädter Baurechtsamt wird Inpro, ein Programm zur Vorgangsbearbeitung und Baugenehmigung, verwendet. Es umfasst Bauanträge, Baugenehmigungen, Kenntnisgabeverfahren, Bußgeldverfahren usw. Als Vorteil werden genannt, dass sich die Kommunikation mit den Architekten wesentlich beschleunigen lässt. Die zahlreichen erforderlichen Mehrfertigungen werden inzwischen weitgehend nur noch digital ausgefertigt und den Beteiligten zugestellt. Für die Bauakten-Registrierung wird ein offiziell gestempeltes Papier-Exemplar hergestellt. In der Praxis werden 75 % der Arbeit über Inpro abgewickelt, lediglich 25 % laufen über ein Dokumenten-Management-System (in Filderstadt „Regisafe“), dies betrifft z. B. Brandverhütungsschauen, Verträge oder den internen Schriftverkehr.

Zwar wird von der Bauverwaltung die Notwendigkeit der Langzeitarchivierung digitaler Daten zum jetzigen Zeitpunkt noch etwas unterschätzt, angesichts der weiten Verbreitung dieses Programms würde es sich wahrscheinlich empfehlen, dass die zahlreichen kommunalen Nutzer im Verbund den Hersteller damit beauftragen, Lösungen für eine Langzeitarchivierung zu entwickeln.

GIS (Geografische Informationssysteme)

Eine überragende Rolle spielt inzwischen das GIS, das sämtliche raumbezogenen Daten zusammenführen soll. Es wird federführend vom Stadtplanungsamt gepflegt, dabei werden aber auch Daten von anderen Ämtern wie Leitungs- und

8 Vgl. Beitrag Ernst in diesem Band, S. 70.

Kanalpläne, Gas- und Stromleitungen usw. eingepflegt. Die Basis ist das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), eine aktualisierte Fassung des Automatisierten Liegenschafts-Katasters wird jährlich vom Vermessungsamt gekauft. Die Karten werden seit 2003 durch jeweils aktuelle Luftbilder ergänzt. Da ein Teil über das Web läuft, besteht für alle Ämter – somit auch für das Stadtarchiv – die Möglichkeit, Zugang zu GIS zu erhalten.

Zweifellos handelt es sich dabei um ein sehr komfortables Programm. Probleme schaffen hier allerdings noch eine Reihe wichtiger Fragen, wie z.B. die Erhaltung der Altdaten, die nicht in der aktuellen Version erhalten ist. Aufgrund der Komplexität des Programms bleibt eine Langzeitarchivierung eine Herausforderung.

Zusammenarbeit in der Erhaltung historischer Bausubstanz

Kommunalarchive in Kleinstädten haben häufig die Aufgabe, Veränderungen im Ortsbild fotografisch zu dokumentieren. Seit 1987 werden deshalb in Filderstadt Häuser vor dem Abbruch durch das Stadtarchiv fotografiert, ergänzend dazu wurden historische Fotos aus Privatbesitz gesammelt.

Die Veränderungen im Ortsbild von Filderstadt in den Jahrzehnten nach 1945 sind sehr gravierend. Während die Verluste des Zweiten Weltkriegs gerade 0,5 % des Gesamtbestands an Gebäuden ausmachten, kam es vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren, aber auch in jüngster Zeit zu gravierenden Veränderungen in den Ortskernen.⁹

Auf Initiative des Geschichts- und Heimatvereins beauftragte die Stadt 1993 einen Bauforscher mit einer Kartierung aller Gebäude vor 1800. Dies war für die Ortsgeschichte umso wertvoller, als sich im Stadtarchiv erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts Bauakten oder Hinweise auf das Alter der Häuser finden. Um exakte Daten zu erhalten, lässt das Stadtarchiv seit dem Jahr 2000 diejenigen Häuser, die vor 1800 gebaut wurden und abgebrochen werden, dendrochronologisch und gefügekundlich untersuchen. 2002 wurde im Hinblick auf eine Ortskernsanierung im Stadtteil Sielmingen eine flächendeckende Hausforschung durchgeführt, dabei wurde für etwa 60 Wohnhäuser und Scheunen eine baugeschichtliche Untersuchung veranlasst. Ergänzend dazu wurden anhand von Archivalien die Besitzgeschichte sowie weitere Informationen ermittelt.¹⁰

⁹ Die 1978 erstellte Denkmalliste enthielt 113 Objekte in Filderstadt. Bis heute wurden 21 Objekte gestrichen und größtenteils abgebrochen. Die Liste umfasst somit heute noch 82 Objekte.

¹⁰ Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden veröffentlicht in: Nikolaus Back/Tilman Marsteller, Untersielmingen – ein Dorf und seine Häuser (Filderstädter Schriftenreihe zur Geschichte und Landeskunde 16), Filderstadt 2002.



Haus-Alterskataster, erarbeitet von Stadtarchiv und Geschichtsverein als Arbeitsgrundlage für die Bauämter

In den folgenden Jahren wurden die bisherigen Erhebungen der historischen Bausubstanz weitergeführt und 2004 in einem Haus-Alterskataster in Form einer Broschüre zusammengestellt, die vom Geschichts- und Heimatverein herausgegeben wurde.¹¹ Ergänzend zur Denkmalliste wurden insgesamt 260 ortsgeschichtlich wichtige Gebäude z. B. Maierhöfe, Pflughöfe, Zehntscheuern, historische Gaststätten, Geburtshäuser bedeutender Persönlichkeiten, alte Schulhäuser oder Gebäude mit Hausinschriften aufgenommen. In dieser 120 Seiten umfassenden Broschüre waren die Objekte mit einem Bild sowie einer kurzen Beschreibung vorgestellt. Die Zielgruppe sind die Entscheidungsträger in der Verwaltung und im Gemeinderat.

Nachdem aber in der Praxis die Resonanz zu wünschen übrig ließ, wurde damit begonnen, diese Informationen auch in das GIS einzupflegen. Inzwischen wurde eine Datenbank mit den folgenden Feldern angelegt:

¹¹ Haus-Alterskataster Filderstadt, hrsg. vom Geschichts- und Heimatverein Filderstadt e. V., Filderstadt 2004.

1. Adresse
2. Funktion (z. B. Wohnhaus, Wohnstallhaus, Scheune, Fabrik, Gastwirtschaft etc.)
3. Baujahr, soweit bekannt
4. Jahrhundert der Bauzeit (dadurch lassen sich auf einen Blick z. B. sämtliche Gebäude aus dem 17. Jh. aufrufen)
5. Denkmalliste (ja/nein)
6. Besonderheiten (z. B. Bauinschrift, Konstruktionsmerkmale, Flöberlöcher)
7. Renovierung (Jahr und Besonderheiten bei Renovierung)
8. Forschungsstand betreffend die Hausgeschichte

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine oder mehrere Seiten als PDF (z. B. mit Fotos der Gebäude) zu hinterlegen.

Inwieweit diese Informationen tatsächlich Einfluss auf die Erhaltung historischer Bausubstanz haben, muss erst noch abgewartet werden. Sicherlich bedeutet dies rechtlich keinen Schutz für einzelne private Gebäude. Dennoch bleibt zu hoffen, dass bei künftigen Planungen diese Informationen berücksichtigt werden. Es liegt auf der Hand, dass diese Informationen im GIS durch die städtischen Ämter einen weit größeren Benutzerkreis haben als in einer Broschüre. Zudem besteht die Möglichkeit der Fortschreibung, wenn neue Forschungsergebnisse vorliegen.

Ein weiterer Schritt wäre die Einarbeitung der Kleindenkmale (historische Brunnen, Steinkreuze, Gedenksteine) oder auch archäologischer Denkmäler in das GIS.

Zusammenfassung

- Gerade wegen der häufig bestehenden räumlichen Trennung ist ein regelmäßiger Kontakt zwischen Archivaren und den Bauämtern notwendig und vorteilhaft, um die erforderlichen Einblicke in die Tätigkeit bzw. den Zustand der Registratur zu haben.
- Es herrscht ein sehr unterschiedliches Dokumentationsprofil der verschiedenen Ämter: Ein sehr hoher Anteil an archivwürdigem Schriftgut findet sich beispielsweise in den Stadtplanungs- und Baurechtsämtern. Während Baurechtsämter aus rechtlichen Gründen selbst ein hohes Interesse an ihren Akten haben, sind ältere Akten der Stadtplanungsämter möglicherweise durch wilde Kassationen gefährdet.

- Eine relativ große Aktenmenge findet sich auch bei den Hoch- und Tiefbauämtern, die jedoch so lange aufbewahrt werden müssen, wie die Gebäude bzw. Straßen, Brücken, Grünanlagen etc. bestehen. Für eine Übernahme ins Archiv gilt es, eigene Bewertungskriterien zu entwickeln.
- Das Stadtarchiv kann sich mit Hilfe der EDV-Abteilung einen Überblick über die im Baudezernat verwendeten Fachverfahren verschaffen und eine Auswahl über die Fachverfahren mit archivwürdigen Daten für eine digitale Langzeitarchivierung treffen.
- Das Stadtarchiv kann seine Fachkompetenz über die Geschichte einzelner Gebäude zeigen und das Wissen in geeigneter Form der Bauverwaltung anbieten.

Überlegungen zur Bewertung von Bauakten des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen im Kontext anderer Archivbestände

von Annett Schreiber

Das Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen (ISG) führt seit etwa zwei Jahren eine Analyse von unbewerteten Massenaktenbeständen durch, die in den letzten Jahrzehnten als Zwischenarchivgut übernommen wurden, deren Aufbewahrungsfristen längst abgelaufen, die ungenügend erschlossen sind sowie nicht zuletzt einen sehr hohen Platzbedarf haben. Zu diesen Massenakten gehören wie andernorts auch in erster Linie die Bauakten niedergelegter Gebäude. Konkret wurde die Erstellung eines Bewertungsmodells für diese Akten in Angriff genommen, da die Bauverwaltung ankündigte, alle in der Registratur befindlichen Akten ersetzend scannen zu wollen. Beim Westfälischen Archivtag im März 2013 wurde im Sinne eines Werkstattberichts ein Bewertungsmodell für die Bauakten des ISG vorgestellt¹ und u. a. die Frage aufgeworfen, welche Quellen den Bereich des städtischen Hochbauwesens noch abdecken und zur Bewertung mit herangezogen werden können. Die Bauakten stellen dabei zweifelsohne eine sehr wichtige, oft nachgefragte und in großen Teilen archivwürdige Quelle für das Hochbauwesen einer Stadt dar, weil sie Material enthalten, das für verschiedenste Fragestellungen genutzt werden kann. Dieses kann aber im Bereich der städtischen Bauten mit anderen Aktenarten fast ebenso detailliert abgebildet, vor allem aber ergänzt werden. Das Bewertungsmodell wurde nicht zuletzt auch deshalb fortentwickelt, weil die Bauakten nicht selten größere Lücken in ihrer Laufzeit aufweisen und sich durch eine kontinuierliche Verzeichnungsarbeit im Laufe des Jahres 2013 Parallelüberlieferungen abzeichneten, welche durch einen elektronischen Abgleich gut zu überblicken sind. In diesem Beitrag werden das Bewertungsmodell für die Bauakten des ISG noch einmal in Kürze vorgestellt sowie Schnittmengen zu anderen Aktenarten mit Baubezug aufgezeigt. Einen Schwerpunkt des Vergleichs bilden 10.500 unbewertete Akten aus der Liegenschaftsabteilung; die Hochbau- und die Wohnungsbaudarlehensakten sowie Akten von anderen Provenienzen werden aber ebenfalls als Vergleichsobjekte herangezogen.

¹ Vgl. Annett Schreiber, Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen – Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 38–42.

Die Bewertung von Bauakten

Das ISG hat in den letzten Jahrzehnten etwa 5.500 Bauakten abgebrochener Gebäude übernommen, von denen aus lagerungstechnischen Gründen erst 2.500 bewertet und verzeichnet werden konnten. 1.600 Akten dieses Teilbestandes sind dabei zu kassieren, da es sich überwiegend um nicht archivwürdige Abbruchvorgänge und Werbeanlagen handelt, lediglich 900 zu archivieren. Die Bewertung der 3.000 verbleibenden Bauakten wird fortgesetzt, sobald diese aus dem Außenmagazin in den Wissenschaftspark umgezogen sind.

Zunächst seien einige wesentliche Formalien genannt, welche die Bearbeitung und Benutzung gleichermaßen erleichtern sollen. Archiviert werden sollen zunächst nur genehmigte Bauten und Akten mit Plänen, die auch Rückschluss auf das Äußere oder wenigstens den Grundriss zulassen; Voranfragen oder abgelehnte Baumaßnahmen werden bis auf noch vereinzelt festzulegende besondere (Groß-) Bauprojekte kassiert. Die Erfassung beinhaltet in der Regel Straße, Hausnummer (evtl. auch frühere Straßenbezeichnung und Hausnummer), die Laufzeitangabe und den Hinweis auf Pläne – auch bei zu kassierenden Akten. Besonderes Augenmerk wird bei der Erfassung und Bewertung auf die Gebäudeart und -funktion, d. h. die Unterscheidung in Wohn- und Geschäftshaus oder Nebengebäude (wie Schuppen) sowie die Akten- und Vorgangsart gelegt. Beide Kategorien werden jeweils in Klammern hinter der Straße und Hausnummer aufgeführt. Die aussagekräftigen Fotos, z. B. innerhalb des nicht archivwürdigen Vorgangs der Anbringung einer Werbeanlage an einem Geschäftshaus, werden entnommen, digital oder analog aufbewahrt, auf jeden Fall aber in der Verzeichnungseinheit ausgeworfen.

Mit der Aufbewahrung von Bauakten vor 1945 dokumentiert man grundsätzlich wesentliche Besonderheiten Gelsenkirchens. Die Entwicklung des Dorfes Gelsenkirchen zur Montanstadt während der Industrialisierungsphase wird zunächst durch die dauerhaft archivwürdigen 10.700 Werksakten, welche die Genehmigungsvorgänge für die großen Betriebe des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie enthalten und die wichtigste Quelle für Altlastenverfahren darstellen, deutlich. Diese zeigen in Verbindung mit den Bauakten der Wohnhäuser und Höfe die Dominanz der Industrie- gegenüber der Wohnbebauung und die Dissonanzen im Stadtbild. Die rasante bauliche, oft unkontrollierte Entwicklung, die ihre Ursache im Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum hatte, und die vor allem im Siedlungsbau ihren Ausdruck fand, die unterschiedliche Bebauung und Entwicklung der Orte und Stadtteile im Bereich Infrastruktur und Wohnen, die bis zur Gegenwart im Stadtbild sichtbar ist, wird nachvollziehbar. Bauphasen, in denen Architekten wesentlichen

Einfluss auf das Stadtbild hatten – in Gelsenkirchen ist das die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg – werden ebenso wie die nachholende Urbanisierung der 1920er-Jahre, gleichsam wie die Bauten unter dem Einfluss des Nationalsozialismus, sofern sie durch andere Quellen nicht abzudecken sind, berücksichtigt. In letztere Kategorie gehören Bunker, Luftschutzräume, die Sanierung von Siedlungen, die Schaffung von Kleinsiedlungen, Behelfsheime und -wohnungen und Baracken für Zwangsarbeiter. Durch die Konzentration auf die Zeitspanne bis 1945 archiviert man per se Pläne mit besonderem künstlerischem Wert, denkmalgeschützte Bauten² und architektonisch hervorzuhebende Gebäude sowie Verwaltungsbauten von Unternehmen.

Grundsätzlich eine breiter angelegte Kassation der Bauten nach 1945 durchzuführen, ist aus archivfachlichen Gesichtspunkten kaum haltbar. Es ist (trotz der immer wieder gemeldeten Trends) überhaupt nicht abzusehen, ob und aus welchen Gründen sich ein Stadtbild stark verändern könnte und wie man diese – unsere – Gegenwart später bewerten, also interpretieren wird. Das Modell erfasst aufgrund des hohen Zerstörungsgrades Gelsenkirchens im Zweiten Weltkrieg aber dennoch zunächst alle Vorkriegsbauten, Notunterkünfte sowie wieder aufgebaute und die mit der Wohnbauförderung oder durch die Wohnungsbaugesellschaften errichteten Häuser. Bis etwa 1960 wird grundsätzlich sehr sorgsam mit Kassationen umgegangen. Die meisten dieser Akten, insgesamt ca. 45.000, befinden sich ohnehin noch in der Bauaktenregistratur und werden seit 2013 fortlaufend gescannt. Welche der gescannten Akten eine Übernahme in analoger Form rechtfertigen, muss noch bestimmt werden; dies wird mit Sicherheit von der Qualität und der Benutzbarkeit der Digitalisate abhängen.

Vorstellbar für die Bewertung des Archiv- und möglicherweise sogar des elektronischen Bestandes nach 1960 ist neben der Konzentration auf öffentlichkeitswirksame Plätze eine Einteilung in Wohnkategorien oder Wohnformen, mit denen dann beispielhaft Siedlungen, Hochhäuser oder Wohnprojekte abgedeckt werden. Routinemäßig erfasst werden sollen nach 1960 die Innenstadtbereiche, die Zentren der Stadtteile, Infrastruktureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten und alle Bauten, die in hohem Maße wahrgenommen und aufgesucht wurden oder werden sowie öffentliche Gebäude, Ausstellungsräume, Kultureinrichtungen und Kirchen. Archiviert werden sollen die für das Ruhrgebiet typischen Umnutzungen im Sinne des Strukturwandels bzw. der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA). Bei-

² Im Archivbestand befinden sich keinerlei Akten denkmalgeschützter Gebäude, lediglich z. B. eine Abbruchmaßnahme für ein denkmalgeschütztes Gebäudeteil.

spielhaft erwähnt sei hier das ökologische Projekt „Einfach selber bauen“ in Holzbauweise im Stadtteil Bismarck, welches ebenfalls wie der Wissenschaftspark, der auf dem Areal des Gusstahlgeländes und der Zeche Rheinelbe errichtet wurde und in welchem das ISG untergebracht ist, einen Architekturpreis erhalten hat. Auch die Neuentstehung des Stadtquartiers Graf Bismarck in den Stadtteilen Bismarck/Schalke-Nord auf einer Industriebrache soll außerhalb von Bebauungsplänen und Zeitungsberichten dokumentiert werden. Das Modell ist für eine Auswahlarchivierung der etwa nach 1960 errichteten Wohnbauten noch offen. Es fand noch keine architektonische oder anderweitige Bewertung der Stadtteile – z. B. mit Hilfe eines ortsansässigen Architekten – statt. Eine Zufalls- oder Buchstabenauswahl kommt trotz der einfachen Umsetzung nicht in Frage, da diese Entscheidung verschiedenen Benutzergruppen nur schwer zu vermitteln wäre. Um der sicher durchaus berechtigten Forderung nach Rekonstruktion des gesamten Stadtbildes nachzukommen, wäre es auch denkbar, einige Straßenzüge mit reiner – eher unauffälliger – Wohnbebauung durch Fotos abzudecken.

Das ISG hat die Entscheidung getroffen, zunächst auf Vorgangsebene zu kassieren bzw. eine Auswahlarchivierung bestimmter Vorgänge vorzunehmen, da spätestens seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert die einzelnen Genehmigungsvorgänge der Bauakten durch Einhak- oder Ösenhefter deutlich voneinander abgetrennt wurden. Gemeint sind hier zunächst vor allem die stark standardisierten Abbruchvorgänge. Drei wesentliche Aspekte sind im Abbruchverfahren von Relevanz: der Lageplan des Abrissjahres lässt einen Vergleich mit demjenigen des Baujahres zu und unterscheidet sich in der Regel erheblich von diesem; ist grundsätzlich dennoch nur ein Auszug aus den Plänen des Vermessungsamtes. Das Jahr des Abbruchs, welches immer – sofern erkennbar – in der Verzeichnungseinheit vermerkt wird, ist darüber hinaus die zweite ausschlaggebende und zu dokumentierende Information, mit der sich beispielsweise „Abbruchwellen“ rekonstruieren ließen. Und nicht zuletzt müssen hier die Art der Umweltschäden, die von einem Gebäude ausgehen, genannt werden. Da die Vorhaltung eines Altlastenkatasters eine gesetzlich festgelegte Aufgabe des Referats Umwelt ist, hat das ISG alle Akten der Organisationseinheit unter der Fragestellung angeboten, ob die vor Jahren abgegebenen Gutachten über die Art der Flächenverunreinigung nach dem Abriss noch benötigt werden. Dabei wurde deutlich, dass z. B. die nicht archivwürdigen Tankstellen, aber auch Öltanks, Waschstraßen, Wäschereien und Heizungsanlagen durchaus von Interesse sind und das Karten- und sonstige Material bis zum Gebäudeabriss noch nicht erschlossen oder genutzt werden konnte. Inzwischen wurden durch eine externe Firma die be-

reits bearbeiteten 2.500 Bauakten nach umweltfachlichen Aspekten ausgewertet und alle relevanten Dokumente (ca. 1.000) für das Altlastenkataster gescannt.

Die Klein- und Kleinstbauten sowie weitere Einzelvorgänge, das sind Statik, Werbeanlagen, Schornsteinumbauten mit entsprechenden Bescheinigungen, Brand-schauen, An- und Umbauten, Garagen, Carports, Einfriedigungen, Gartenlauben, Nutzungsänderungen, Supermärkte, Toilettenanlagen, Wartehäuschen, Pavillons, Hallen (außer z. B. Großmarkt und Stadthafen), Schuppen, Stallbauten (außer z. B. Galopprennbahn), Umkleieräume, fliegende Bauten sowie Kioske sollen, sofern sie eindeutig separierbar sind und sich dieser Aufwand in Grenzen hält, ebenfalls vernichtet bzw. in Einzelfällen einer Auswahlarchivierung unterzogen werden. Es findet somit eher eine Konzentration auf die Hauptgebäude, auf das Wesentliche eines Hauses sowie dessen Architektur statt. Da die Kioske, Trinkhallen oder auch Gartenlauben sich in allen Ruhrgebietsstädten finden und abgesehen von ihrer Architektur oder ihrem Warenangebot noch Aspekte im Sinne eines sozialen Treffpunkts verdeutlichen, werden diese nur in Auswahl, vor allem aber mit Hilfe von Fotos oder anderen Aktenarten bzw. Sammlungsgut überliefert.

Die Bewertung von Liegenschaftsakten

Durch sein Zwischenarchiv besitzt das ISG neben Sammlungsgut, Fotos, Karten, Plänen und Protokollen eine relativ breite Überlieferung an Akten unterschiedlichster Provenienzen aus dem Hochbaubereich, welche gut miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Der Archivbestand der Liegenschaftsverwaltung enthält vor allem die dauerhaft archivwürdigen Grunderwerbsakten mit Verträgen zu Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, welche noch sehr häufig von der Organisationseinheit nachgefragt werden. Bei den hier vorzustellenden Akten geht es aber um die 10.500 inhaltlich mehr oder weniger heterogenen Vorgänge aus dem Zwischenarchiv, welche inzwischen die Archivreife erlangt haben und nun in den Archivbestand eingegliedert werden könnten.

Innerhalb eines Archivaktenhefters befinden sich etwa zehn Vorgänge, die durch von Einhak- oder Ösenheftern stammende Pappstreifen deutlich voneinander abgetrennt sind und welche oftmals verschiedenste Aspekte der Mietverwaltung zu unterschiedlichen Adressen enthalten. Im Gegensatz zu den Bauakten befinden sich diese Vorgänge in einem guten Erhaltungs- und Ordnungszustand, weisen demnach eine geringere Beschädigung als die Pläne der Bauakte auf und sind elektronisch so erschlossen, dass eine Analyse ähnlicher Vorgänge durch bloße Inaugenscheinnahme einiger Beispiele möglich ist. Ein vollständiger Überblick über

die Liegenschaft bietet sich jedoch nur, wenn alle Vorgänge für eine Adresse miteinander verglichen werden, die auf verschiedene Aktenhefter verteilt sein können. Für die (baldige Inangriffnahme der) Auswahlarchivierung dieser Vorgänge spricht neben des Ablaufs der Aufbewahrungsfrist und des Erlöschens des Mietvertrags die hohe Anzahl an nicht archivwürdigen und leicht zu überblickenden Vorgängen (v. a. Mietverträge), die Familiengeschichte auch mit den Hausstandsbüchern und anderen Quellen erforscht werden und die Höhe der Miete oder die Mietentwicklung z. B. durch Sachakten der Preisbehörde abgedeckt werden kann.

Archivwürdig sind alle General- und Übersichtslisten, d. h. Listen der durch den Zweiten Weltkrieg beschädigten Häuser und Schulen, Listen städtischer Gebäude und Grundstücke zu jeweils verschiedenen Zeitpunkten, Listen von Schutzräumen oder Behelfsheimen mit Auflistung gleichartiger Merkmale, welche dann Ausgangspunkt für eine tiefere Erforschung sein können. Der Bogen, der mit diesen Sach- zu den Bauakten gespannt werden kann, versteht sich von selbst. Sofern man die Tiefe der Überlieferung wünscht, können Baumaßnahmen, sofern sie eine Ergänzung zur Bauakte darstellen, archiviert werden. (Innenraum-)Umbauten und Außenanstriche sind hiervon in der Regel auszunehmen und müssen sicherlich nur bei wirklich außergewöhnlichen Gebäuden überliefert werden,³ die Malerarbeiten bei privaten Wohnhäusern vor allem aber dann nicht, wenn kein Foto vorhanden ist. Baumaßnahmen im oder nach dem Zweiten Weltkrieg, v. a. der Wiederaufbau, der definitiv aus den Bauakten nicht hervorgeht, sondern sich dort nur durch die Feststellung des Schadensgrades andeutet,⁴ können mit den Liegenschaftsakten ebenfalls abgedeckt werden. Aber auch die Tatsache, dass Mieter die Häuser und Wohnungen nach dem Zweiten Weltkrieg auf eigene Kosten instand setzten und ohne Mietzahlungen in diesen Behelfsheimen wohnten, lässt sich nachzeichnen. Die Vorgänge über Notunterkünfte, sofern die Mängel dieser „Behausung“, die Lebensumstände und die Wohnsituation deutlich werden sowie auch die Trümmerbeseitigung können eine vielversprechende Quelle für Benutzer sein, da diese Aspekte in den Bauakten fehlen. Mietverhältnisse mit nationalsozialistischen Organisationen wie der Nationalsozialisten Volkswohlfahrt (NSV), mit Parteien, Verbänden, mit Künstlern in der 1931 gegründeten Künstlersiedlung Halfmannshof, mit jüdischen Bürgern, die stark nachgefragt werden, sollten den Nutzern ebenso zugänglich gemacht werden wie die Pachtverhältnisse bei städtischen Gaststätten. Insgesamt erwiesen sich umfangreiche Vorgänge im Bereich Vermietung und Ver-

³ Zum Beispiel im Denkmalschutz und bei Projekten zur Umwandlung von Industrie- zu Kulturräumen.

⁴ Eine Ursache sind mit Sicherheit die sogenannten „Schwarzbauten“.

pachtung als Problemfälle, die archiviert werden können. Die wechselnden Aufgaben des Liegenschaftsamtes, die sich in den Mietakten, aber auch in den Sachakten widerspiegeln und mit denen des Hochbauamtes korrelieren, d. h. auch Aufgaben, die jetzt die Wohnungsbaugesellschaften wahrnehmen, sollten z. B. mit Hilfe von Jahresberichten überliefert werden.

Nicht archivwürdig erscheinen die Mietverhältnisse in reinen Wohnbauten mit Mietvertrag ohne besondere Vorkommnisse, insbesondere dünne Akten und Vorgänge. Zur Wohnungsverwaltung gehören außerdem kassable oder in Auswahl zu archivierende Fälle wie die Vermietung und der Bau von Garagen, Trafo-Stationen, Bescheinigungen über gezahlte Pachtzinsen, Spesenaufstellungen und Rechnungen verschiedener Baustellen, Überprüfung der Schornsteine, Untervermietung, Wassergeld/-versorgung, Bewerbung um Wohnungen,⁵ Entwässerung, Schädlingsbekämpfung, Heizkosten, Beschwerden der Mieter, Unfälle, die an den Liegenschaften passiert sind, Tankstellen, rückständige Mieten, Glasversicherung, Hausordnungen und Zuwiderhandlungen sowie Bergschädenversicherungen.

Gleichförmige Akten und stark reglementierte Vorgänge wie die Wohnungszuweisung für Planungsverdrängte, das ist die Erstattung von Umzugskosten wegen Freizehung und Zuweisung einer neuen Wohnung beim Gebäudeabriss, erscheint zunächst interessant, ist aber wegen des immer gleichen Verfahrens und der entsprechenden Bescheide an die Mieter nur durch Beispiele zu überliefern. Die Gebrauchsüberlassung von Wohnungen an Obdachlose enthält gerade nicht die zu erwartenden Problemfälle; diese müssen dann evtl. durch eine Überlieferung beim Sozialamt abgedeckt werden. Auch die einzelnen Wertfeststellungen von Häusern sind ein Themengebiet, welches zunächst wohl keine hohe Nutzerintensität verspricht.

Vergleich der Aktenarten

Mit Hilfe des Verzeichnungsprogramms des ISG lässt sich durch eine Recherche nach Straße und Hausnummer relativ leicht feststellen, für welche Immobilien es parallele oder Ergänzungsüberlieferungen gibt. Für den Vergleich wurden zunächst für 25 städtische Immobilien die Liegenschafts-, Hochbau-, Wohnungsbaudarlehens- und Bauakten des ISG auf ihre Archivwürdigkeit und Aussagekraft hin ausgewertet. Auch die Wohnbauförderakten oder die zu erwartenden Aktenabgaben aus den Registraturen könnten für den Bereich Hochbau einbezogen werden, wur-

⁵ In der Akte ist der Hinweis auf die Zuständigkeit des Wohnungsamtes wegen der allgemeinen Wohnungsnot gegeben.

den aber zunächst außen vor gelassen, da zunächst im ISG der Blick dafür geschärft werden sollte, was im Hochbaubereich an Überlieferung vorhanden oder an Überlieferungsformen möglich ist.

Es wurden im Wesentlichen fünf Konstellationen zu Tage gefördert, zu denen nun die Entscheidung über die Überlieferungsdichte zu fällen wäre.

- Da bis auf die Statiken nur wenige Akten des Hochbauamtes abgegeben wurden, gilt für die aktuelle Überlieferungssituation städtischer Bauten, dass die Bauakte die aussagekräftigste Aktenart darstellt. Die Liegenschaftsakte erweist sich häufiger ebenfalls nicht als Ergänzung bzw. enthält ausschließlich die Vermietung.
- Der interessanteste Fall ist, dass die Liegenschaftsakte die Bauakte sinnvoll ergänzen kann; sie enthält dann alle, detailliertere oder identische Informationen oder Pläne vor allem im Bereich Kriegsschäden, Umbau, Instandsetzung, Wiederaufbau, Abbruch, Behelfsheimbau, Bergschäden, Einrichtung von Luftschutzräumen oder Luftschutz-Deckungsgräben.
- Bauakte und Liegenschaftsakte können aber zugleich sehr lückenhaft sein und lassen sich nur selten durch die Darlehensakte anreichern. In diesem Fall müsste die Hochbauakte oder die Bauakte in der Bauaktenregistratur geprüft bzw. akquiriert werden.
- Auch die Variante kommt vor, dass sich die Darlehensakte und Liegenschaftsakte aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen im ISG, die Bauakte aufgrund des Bestehens des Gebäudes noch in der Bauaktenregistratur befinden. Die zuerst genannten Aktenarten enthalten bereits alle relevanten Pläne und sonstigen Grundinformationen über das Haus.
- Letzter zu erwähnender Fall: Bauakte, Liegenschaftsakte, Hochbauakte und Tiefbauakte ergänzen sich bei einem Grundstück mit städtischer Bebauung. Als Beispiel sei hier die Instandsetzung von Weichen bzw. die Herstellung eines Gleisanschlusses an einer städtischen Lagerhalle am Stadthafen, die unterschiedlich genutzt wird, genannt.

Die aufwendig ermittelten Erkenntnisse machen deutlich, dass nicht für jede Adresse in der Stadt Gelsenkirchen eine solche Überprüfung von sich überschneidenden oder fehlenden Daten vorgenommen werden kann. Wenn dies geschehen soll oder muss, dann nur auf elektronischem Wege ohne Akteneinsicht. Die Einbindung der Registraturen wird später vonnöten sein, da ab und zu der Fall eintreten wird, dass von Gebäuden, die in das Bewertungsschema passen, nur noch eine der genannten Aktenarten vorhanden ist und man Acht darauf geben muss, genau diese dann

zu überliefern. Vielmehr sollten deswegen auf jeden Fall auch vor der Bearbeitung die Gebäude herausgestellt werden, deren Akte/n innerhalb verschiedener Bestände zu überliefern ist/sind; ausgehend von den als archivwürdig festgesetzten Bauakten müssten Lücken oder Doppelüberlieferungen deutlich werden. Dabei erscheinen besonders die Sachakten aus den Dienststellen ohne Baubezug hilfreich, welche die Auswertung von Bauakten erleichtern bzw. deren Akten durch ihren zusammenfassenden Charakter Aspekte des Bauens und des Wohnens beschreiben und damit abdecken. Diese können Ausgangspunkt für eine beispielhafte Untersuchung der eigentlichen Bauakten sein oder aber dazu dienen, die vielen Gebäuden gemeinsamen Aspekte nur in der Listenform zu erhalten. Dazu gehören z. B. Listen beschlagnahmter und zerstörter Wohnungen, vor allem aber Berichte über unhygienische Wohnverhältnisse, Wohnheime, Kellerwohnungen und Luftangriffe sowie deren Schäden. Nicht unerheblich wirkt auch auf die Auswahlarchivierung ein, ob und in welcher Qualität Sammlungsgut (v. a. Zeitungsausschnitte), Bauprotokolle, Bautagebücher, Architektennachlässe, Literatur und Fotos zu einem Objekt bzw. bezogen auf die gesamte Baukultur der Stadt zur Verfügung stehen. Es zeichnete sich im ISG bisher ab, dass eine äquivalente Überlieferung zu den Bauakten städtischer Gebäude lediglich in den Hochbauakten, mit gewissen Abstrichen auch in den Liegenschaftsakten zu erwarten ist. Dazu kommt, dass die Anzahl von gehaltvollen Sachakten der Registraturbildner aus dem Hoch- und Tiefbaubereich für bestimmte Jahrgänge und Einzelthemen so hoch zu sein scheint, dass entweder eine Verdichtung der Überlieferung erfolgen und in Ausnahmefällen sogar die Kasation von Bauakten zugunsten der Sachakten geschehen kann. Die letztendliche Konsequenz aus dieser eingehenden Analyse wäre, sich für eine der Aktenarten zu entscheiden, zwei oder mehrere sinnvoll miteinander zu kombinieren und nur in besonders gelagerten Fällen alle für die Auswertung aufzubewahren. Zu dieser Überlegung gehört auch, dass man z. B. bestimmte Wohnungsbaudarlehensfälle noch einmal separat im Hinblick auf die Einordnung in das städtische Finanzwesen bewerten sollte.

Abschließende Überlegungen

Die gründliche Auseinandersetzung mit den Quellen und die Einbettung der Bauakten in den Kontext des städtischen Hochbauwesens führen geradezu zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass nicht jede Bauakte als aufbewahrungswürdig deklariert werden muss, da andere Überlieferungsformen in der Regel ergänzend, in einigen Fällen aber auch ersetzend einwirken. Der (beispielhafte) Abgleich hat zunächst

dazu beigetragen, die einzelnen Bestände jeweils systematisch zu bewerten und den hohen intrinsischen Wert zu relativieren, der einer Bauakte nicht nur von den Archivaren beigemessen wird. Es gilt, der berechtigten Forderung der Nutzer nach einer möglichst lückenlosen Überlieferung nachzukommen, sich aber auch bewusst zu machen, dass die Auswahl trotz größter Sorgfalt niemals für alle Nutzergruppen vollständig sein kann. Durch die transparente Dokumentation der Bewertungsentscheidung und Erhaltung von Grundinformationen kann man Einwänden gegen willkürliche Vernichtungen vorbeugen.

Die Entscheidung über die Archivierung von nur einer der genannten Aktenarten aus dem städtischen Hochbaubereich setzt das Vorhandensein, den Zugang zu der kompletten Überlieferung, die Kenntnis über die Geschäftsverteilung zwischen den Dienststellen mit Baubezug sowie den elektronischen Abgleich der Daten voraus. Dieser Idealzustand schafft die Voraussetzungen für ein Dokumentationsprofil, welches eine qualitätvolle Überlieferung des städtischen Hochbauwesens sicherstellt.

Das Klärwerk kommt ins Stadtarchiv. Die Bewertung von Unterlagen des Tiefbauamts und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Stuttgart

von Katharina Ernst

Einleitung

Der Beitrag stellt das Vorgehen und die Überlegungen des Stadtarchivs Stuttgart bei der Bewertung der Unterlagen des Stuttgarter Tiefbauamts und des in das Tiefbauamt integrierten Eigenbetriebs Stadtentwässerung vor.¹ Literatur zur Bewertung von Unterlagen des Tiefbaus ist dürftig: Die an der Fachhochschule Potsdam von Prof. Dr. Karin Schwarz zusammengestellte „Internationale Bibliographie archivierte Bewertung“ verzeichnet keine einzige Publikation, die sich damit beschäftigt.² Dies mag damit zusammenhängen, dass es sich um eine spröde Überlieferung handelt, die den Archivarinnen und Archivaren, die in der Regel über keine technische Vorbildung verfügen, ihr Bewertungsgeschäft nicht leicht macht. Dieser Beitrag kann und soll die Bewertung von Unterlagen des Tiefbauamts nicht abschließend behandeln, sondern Anregungen dazu geben und vielleicht den Auftakt einer Diskussion über die Bewertung von solchen Unterlagen bilden.

Der Tiefbau ist gemäß der Definition der Wikipedia „das Fachgebiet des Bauwesens, das sich mit der Planung und Errichtung von Bauwerken befasst, die an oder unter der Erdoberfläche bzw. unter der Ebene von Verkehrswegen liegen. Eine gewisse Ausnahme bildet dabei der Bau von Brücken [...]. Der Begriff „Tiefbau“ dient insbesondere als Abgrenzung zum Gebiet des Hochbaus.“³ Straßen- und Brückenbau, Entwässerung und Abwasseraufbereitung sind zentrale Aufgaben der modernen Leistungsverwaltung. Für die Stadtgeschichte, aber auch für die Sozialgeschichte, die Medizingeschichte, die Verkehrsgeschichte und die Umweltgeschichte sind Unterlagen aus diesem Bereich für viele Fragestellungen einschlägig.

1 Der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Vgl. http://iw.fh-potsdam.de/iw-lehrende_schwarz_bewertung0.html [Stand: 02.07.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Tiefbau>.

Im Jahr 2003 hatte das Stadtarchiv Stuttgart kaum Unterlagen des Tiefbauamts. Heute verfügen wir über einen schönen Bestand: Das Findmittel enthält über 2.400 Verzeichnungseinheiten, der Bestand umfasst 35 lfdm., neben Akten und Plänen gibt es auch Fotos, Alben und Filme. Das ist das Ergebnis einer großen gemeinsamen Aktion des Stadtarchivs mit dem Tiefbauamt, die wir in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt haben. Das Tiefbauamt war damals auf das Stadtarchiv zugekommen. Es hatte dabei keine große Aussonderungsaktion im Sinn, sondern war auf der Suche nach seinen Anfängen. Es wollte mehr über seine Geschichte wissen und insbesondere sein Gründungsjahr kennen. Das Stadtarchiv hat die Gelegenheit genutzt, das Tiefbauamt komplett zu bewerten.

Zuständigkeit des Tiefbauamts in der Landeshauptstadt Stuttgart

Der Bereich der Verwaltung, der für das Bauen zuständig ist – Hoch- wie Tiefbau, und auch angrenzende Bereiche wie die Stadtreinigung – ist einer, der in Stuttgart relativ häufig neu organisiert wurde. Heute ist das Tiefbauamt zuständig für die Planung, Herstellung und Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze; für die Stäffele, d. h. die öffentlichen Treppen, von denen es aufgrund der Stuttgarter Topografie ca. 400 gibt; für den Bau und die Instandhaltung von Brücken; für den Bau und die Instandhaltung von Tunneln, von Bauwerken der Stadtbahn, des Neckarhafens und der Tiefbauten auf dem Verkehrsflughafen Stuttgart; sowie für die Planung, Herstellung und Unterhaltung der Stadtentwässerung. Außerdem gehört die Signaltechnik dazu (Ampeln und Verkehrsleitsysteme), die städtischen Parkhäuser, die Stadtbrunnen und die Nutzung öffentlicher Werbeflächen.

Das Tiefbauamt tritt unter diesem Namen in Stuttgart zum ersten Mal im Jahr 1891 in Erscheinung. Vorgängerbehörden sind die städtische Straßenbauinspektion und die Dohleninspektion. Die Straßenreinigung gehörte damals noch zu seinen Aufgaben, die seit langem erst in ein eigenes Amt und dann in einen Eigenbetrieb ausgelagert worden ist.

Eine Weile gehörten die städtischen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke zu den Aufgaben des Tiefbauamts. Diese wurden später zu einer AG in städtischem Besitz, bevor sie von der ENBW Energie Baden-Württemberg AG übernommen wurden. Nur am Rande sei erwähnt, dass 2011 wieder städtische Stadtwerke gegründet worden sind. Eine Zeitlang gehörte auch die Stadtvermessung zu den Aufgaben des Tiefbauamts.⁴

4 Unterlagen zu diesen Aufgaben sind zusammen mit der jeweiligen Aufgabe an die neu zuständige Stelle gewandert. Im Tiefbauamt waren keine Unterlagen dazu mehr vorhanden.

Amtsleiter Erster Betriebsleiter SES							
66-K SES	66-1	66-3	66-4	66-5 SES	66-6 SES	66-8	66-9
Kaufm. Leitung	Verwaltung	Straßen (Planung)	Brücken und Tunnel	Entwäs- serung	Klärwerke, Kanalbetrieb	Bauabteilung Mitte/Nord	Bauabteilung Neckar/Filder

Die Organisation des Tiefbauamts im Jahr 2013⁵

Am 1.1.1995 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) gegründet, der für den gesamten Bereich der Entwässerung zuständig ist, also für den Bau und Betrieb der Kanäle, Klärwerke und Regenrückhaltebecken. Dieser Eigenbetrieb ist organisatorisch in das Tiefbauamt integriert. Der Leiter des Tiefbauamts ist in Personalunion erster Betriebsleiter der Stadtentwässerung. Drei Abteilungen des Tiefbauamts gehören zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung: 66-K, die kaufmännische Betriebsleitung, 66-5 Entwässerung und 66-6 Klärwerke und Kanalbetrieb. Der Eigenbetrieb ist vollständig über Gebühren und Beiträge finanziert und verfügt über ein eigenes Investitionsvolumen. Er ist zertifiziert nach ISO 9001.

Eigenbetriebe unterliegen in der Landeshauptstadt Stuttgart ebenso wie die städtischen Ämter der Aktenordnung und der Archivordnung und sind somit verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv anzubieten.

Bewertung: ein schwieriger Einstieg

Die grundsätzlichen Fragen, die beim Bewerten beantwortet werden müssen, sind beim Tiefbauamt nicht anders als sonst: Welche Aufgaben hat das Amt? Was ist besonders und was ist typisch? Welche gesellschaftlichen Prozesse und Entwicklungen lassen sich mit den Unterlagen erforschen? Welche wichtigen Ereignisse, Persönlichkeiten oder Bauwerke der Stadtgeschichte lassen sich mit den Unterlagen

⁵ 2003 und 2004 gab es im Tiefbauamt noch Abteilungen mit den Nummern 66-2, 66-7, 66-10 und 66-11. Diese wurden seither mit anderen Abteilungen zusammengelegt.

erforschen? Wo ist die gewünschte Information am dichtesten überliefert? Aber der Prozess der Umsetzung dieser allgemeinen Fragen in konkrete Bewertungsentscheidungen hat uns anfangs durchaus Schwierigkeiten bereitet. Vor allem mit der Frage, was im Straßenbau, im Brückenbau, im Kanalbau ‚besonders‘ ist, haben wir eine Weile gerungen.

Diese Tätigkeiten haben einen stadtplanerischen Aspekt und einen technischen Aspekt. Der stadtplanerische Aspekt ist besser in den Unterlagen des Stadtplanungsamts überliefert. Der technische Aspekt hingegen ist nur in den Unterlagen des Tiefbauamts zu finden. Wie eine Straße, ein Kanal oder ein Tunnel konkret gebaut wurde, ist nur über die Unterlagen des Tiefbauamts zu ermitteln. Die Frage war nun: Wann ist der technische Aspekt für die Nachwelt erhaltenswert? Wir haben zunächst versucht, formalisierbare Kriterien dafür zu finden, Kriterien, die sich automatisch anwenden lassen.

Unser erster Ansatz war, technische Unterlagen zu allen Projekten zu übernehmen, die in den Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) gehen müssen, oder dann, etwas eingeschränkter, zu allen Projekten, die in den Gemeinderat gehen müssen. Nach der Hauptsatzung des Gemeinderats müssen alle Tiefbauprojekte mit einem Wert von über 640.000 Euro vom UTA genehmigt werden. Alle Bauvorhaben des Tiefbaus, die 2 Millionen Euro übersteigen, müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Das hört sich vielleicht zunächst nach hohen Summen an. Diese werden im Tiefbau aber ganz schnell erreicht. Ein Beispiel soll dies illustrieren: Zum Beginn des Jahres 2012 hat der UTA die Umgestaltung eines Straßenabschnitts von gerade mal 200 m Länge zu einer Mischverkehrsfläche (einem sogenannten Shared Space) genehmigt. Die Kosten für den Umbau dieser 200 Meter Straße betragen knapp 1,3 Millionen €. Diese neue Mischverkehrsfläche ist eine spannende Sache: Vielleicht wird man sie später einmal als erstes Beispiel eines Kulturwandels im innerstädtischen Verkehr sehen, vielleicht aber auch als Sackgasse in der Verkehrsplanung. Auf alle Fälle soll man später etwas über diesen Shared Space im Stadtarchiv finden können. Geplant worden ist die Fläche aber im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung; die Gestaltung der Fläche ist in der Vorlage für den UTA ausführlich beschrieben. Der Straßenbau an und für sich (welche Deckschicht die Straße hat, welche Tragschicht usw.) ist nichts Besonderes.

Die Tatsache, dass ein Tiefbauprojekt in den UTA oder in den Gemeinderat gehen muss, ist also kein brauchbares Kriterium für die Übernahme technischer Unterlagen zu diesem Projekt. Ganz im Gegenteil ist es so, dass Tiefbauprojekte, die in den UTA gehen, im Stadtarchiv über die Gemeinderatsvorlagen bereits automatisch auf einer nicht-technischen Ebene dokumentiert sind. Auch kleinere Projekte,

die unterhalb der genannten finanziellen Grenzen liegen, werden vom Tiefbauamt teilweise dem UTA vorgelegt. Denn alles, was den Verkehr betrifft, kann zu großen Diskussionen in der Stadt führen, so zum Beispiel der Wegfall von Parkplätzen. Daher wird auch dort oft eine politische Entscheidung herbeigeführt, wo es der Hauptsatzung nach nicht zwingend erforderlich wäre.

Diese zahlreichen Projekte müssen aber nicht alle auch auf technischer Ebene im Stadtarchiv dokumentiert werden. Das, was in allen Städten gleich abläuft, weil es beruflicher Standard ist, muss nicht gesondert überliefert werden. Wenn jemand in 100 Jahren wissen will, wie man in Deutschland Straßen gebaut hat, so findet man die heutigen Lehrbücher in wissenschaftlichen Bibliotheken.

Technikgeschichtliche Relevanz

Ganz anders sieht die Sache aus, wenn in Stuttgart etwas anders gemacht wird als es sonst üblich ist oder bis dahin üblich war, wenn etwas Neues zum ersten Mal in Stuttgart umgesetzt wird, wenn eine neue Technik das erste Mal in Stuttgart eingesetzt wird. Das sind Projekte, die technikgeschichtlich interessant sind. Projekte, die technikgeschichtlich relevant sind, wollen wir im Stadtarchiv hinsichtlich ihrer technischen Seite dokumentieren.

Das ist nun ein Kriterium, das sich in keiner Weise automatisch anwenden lässt. Es ist zudem etwas, das das Stadtarchiv gar nicht beurteilen kann. Wir befragen die Mitarbeiter des Tiefbauamts, ob in ihren Projekten etwas außerhalb des tiefbaufachlichen Standards läuft, ob beispielsweise eine neue Technik eingesetzt wird, insbesondere eine, die für Stuttgart neu entwickelt wurde, oder ob etwas eine Stuttgarter Besonderheit ist. Wir legen bei der Bewertung auch sonst viel Wert auf die Einschätzung der Mitarbeiter, die die Unterlagen produzieren, aber bei der Frage nach der technikgeschichtlichen Relevanz geht das deutlich weiter: Wir verlassen uns dort auf die Einschätzung der Kollegen vom Tiefbauamt.

Ein Beispiel für ein technikgeschichtlich relevantes Projekt ist der künftige Düker für den Nesenbach unter dem noch zu bauenden Tiefbahnhof. Ein Düker ist die Unterführung eines Rohres oder einer Wasserleitung unter einer Straße, einem Fluss, einem Tunnel, oder eben einem Tiefbahnhof. Der Nesenbach ist ursprünglich ein Bach gewesen, heute aber verrohrt und Hauptsammler der Kanalisation. Der künftige Stuttgarter Tiefbahnhof bzw. die geplante unterirdische ICE-Trasse muss vom Nesenbach und zwei weiteren Kanälen unterquert werden. Konventionellen Dükern sind ein Rechen und ein Sandfang vorgeschaltet, da grobe Stoffe aus dem Wasser entfernt werden müssen, um das Fließen nicht zu behindern. Um die Fließgeschwindigkeit beim Unterqueren zu halten, muss Druck aufgebaut werden. Dies

erfolgt bei konventionellen Dükern durch Aufstauen. Mitten in der Stadt ist es nicht möglich, Rechen und Sandfang zu bauen. Der Nesenbach verläuft zudem so hoch, dass ein Aufstauen in der erforderlichen Höhe nicht möglich ist, der Nesenbach befände sich dann oberhalb des Straßenniveaus. Die Universität Karlsruhe hat daher einen neuen Düker konzipiert, der die Probleme auf andere Art und Weise löst und in Stuttgart zum ersten Mal gebaut wird.

Zu den technikgeschichtlich relevanten Projekten übernehmen wir Unterlagen der Planungsabteilungen, nicht der ausführenden Bauabteilungen. Dazu, welche Unterlagen wir zu einem Projekt konkret übernehmen, vgl. unten den Abschnitt „Welche Unterlagen übernehmen“.

Weitere Bewertungskriterien

Es gibt Bauwerke des Tiefbaus, die wir als archiwürdig bewertet haben, auch wenn sie keine technikgeschichtliche Bedeutung haben. Das sind die Brücken und Tunnel sowie die Stadtbrunnen. Jede Brücke, jeder Tunnel und jeder Brunnen soll als Bauwerk nachvollziehbar sein, es sollen Pläne dazu überliefert sein. Für Kanäle, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Straßen gilt das nicht. Das Kanalnetz soll dokumentiert sein, entsprechende Pläne haben wir, soweit vorhanden, übernommen und übernehmen nun regelmäßig den allgemeinen Entwässerungsplan, inzwischen in digitaler Form. Auch zu den Hauptsammlern übernehmen wir Pläne. Die Existenz und Lage von Regenüberlaufbecken oder Regenrückhaltebecken ist nachvollziehbar; mit Plänen werden aber nur solche Becken dokumentiert, die – beispielsweise aufgrund der besonderen Stuttgarter Topografie oder des Mineralwasserschutzes – etwas Besonderes darstellen.

Andere Unterlagen haben wir übernommen, weil wir ihnen Aussagekraft zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen zugesprochen haben. Das können Entwicklungen auf ganz unterschiedlichen Ebenen sein. Eine sehr konkrete Frage von gesellschaftlicher Relevanz ist der Lärmschutz: Seit wann und wie werden Anwohner durch bauliche Maßnahmen vor Verkehrslärm geschützt? Auf einer grundsätzlicheren Ebene ist eine Frage von gesellschaftlicher Relevanz, welche Bereiche der Leistungsverwaltung die Stadt Stuttgart als ihre Aufgabe ansieht, und was sie privatisiert. Hier gehört die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung hin und das Cross-Border-Leasing, sowohl das Kanalnetz wie die Klärwerke wurden 2002 bzw. 2003 im Rahmen des Cross-Border-Leasings verleast und von der Stadt zurückgeleast. Bei Unterlagen, die aufgrund der darin abgebildeten gesellschaftlichen Entwicklungen übernommen werden sollen, ist immer zu prüfen, inwieweit die Unterlagen des Tiefbauamts hierzu aussagekräftig sind, oder ob andere Überlie-

ferungen, beispielsweise der Stadtplanung oder des Gemeinderats, dazu besser geeignet sind, und inwieweit die konkrete Bauausführung überliefert werden soll.

Weiterhin wurden Unterlagen übernommen, die Auskunft über Aufbau und die Ausrichtung sowie die Arbeitsweise des Tiefbauamts geben. Das Augenmerk lag dabei auf stuttgartspezifischen Regelwerken. Typische Aufgaben wie die Unterhaltung von Straßen, die keine Besonderheiten aufweisen, werden durch die exemplarische Übernahme einiger Beispiele überliefert. Beispielsweise übernehmen wir aus einer Bauabteilung Unterlagen zur Unterhaltung von drei Straßen und zwei ‚Stäffele‘.⁶

In den Bauabteilungen gab es noch teilweise weit zurückgehende Unterlagen, in Einzelfällen bis ins 19. Jahrhundert. Unterlagen aus dem frühen 20. Jahrhundert haben wir breiter übernommen, weil wir für diese Zeit nicht flächendeckend über die gemeinderätlichen Unterlagen verfügen.⁷

Um zu überliefern, wann auf welche Weise und mit welchem Ergebnis das Abwasser geklärt wurde, haben wir Betriebstagebücher der Klärwerke übernommen, soweit sie vorhanden waren. Inzwischen werden sie elektronisch geführt. Bei einer anstehenden Umstellung auf eine neue Datenbank soll eine Archivschnittstelle eingebaut werden, mit der die Daten für das Stadtarchiv exportiert werden können.

Welche Unterlagen übernehmen?

Mit welchen Unterlagen muss ein Bauwerk überliefert werden? Zu einem größeren Tiefbauprojekt können leicht Hunderte von Metern an Unterlagen anfallen. Wann kann man ein Projekt oder ein Bauwerk technisch nachvollziehen? Was die Beantwortung dieser Frage für uns nicht erleichtert hat, ist die Art der Unterlagen, die im Tiefbau entstehen. Die Unterlagen, die beim Bau einer Brücke, eines Regenrückhaltebeckens oder eines Tunnels entstehen, enthalten natürlich auch Schriftverkehr und textliche Anteile. Das entstandene Bauwerk wird aber insbesondere durch Pläne beschrieben. Da gibt es alte Bestandspläne, neue Bestandspläne, Ausführungspläne, Schal- und Bewehrungspläne, Schnitte und weitere Planarten.

Unser Problem war nun, dass wir auch nach längerer Beschäftigung mit der Materie die verschiedenen Planarten nicht sicher identifizieren konnten. Wir können nicht mit Sicherheit erkennen, dass es sich um einen Ausführungsplan und nicht

⁶ Es handelt sich um die Königstraße, die Karl-Kloß-Straße, die Pragstraße, die Eugenstaffel und die Willy-Reichert-Staffel.

⁷ Die Protokolle der Technischen Abteilung des Stuttgarter Gemeinderats sind seit 1931 überliefert, der Vollversammlung seit 1933. Aus den Jahren davor sind nur einzelne Jahre überliefert sowie Protokollauszüge in entsprechenden Sachakten. In den damals selbstständigen Vororten ist die Überlieferungslage – mit einigen Ausnahmen – sehr viel besser.

eine andere Art von Plan handelt, wenn nicht explizit „Ausführungsplan“ darauf steht. Und selbst wenn „Ausführungsplan“ darauf steht, kann es sein, dass dieser Plan zwar als Ausführungsplan gestartet ist, aber im Lauf des Baus faktisch zu einem Bestandsplan mutiert ist. Wir haben also schnell festgestellt, dass wir bei der Sichtung der Unterlagen extrem abhängig von der Expertise der Ingenieure des Tiefbauamts sind, in einer Art und Weise, wie es bei der Sozialverwaltung, der Kulturverwaltung und auch bei anderen Teilen der Bauverwaltung nicht der Fall ist. Die Expertise der Stelle, die die Unterlagen erzeugt, beziehen wir bei der Bewertung natürlich immer mit ein. Aber ansonsten ist es doch so, dass man im Lauf einer Bewertung sich auch in Spezialunterlagen so gut einarbeitet, dass man mit diesen Unterlagen auch allein klarkommt. Beim Tiefbau war das jedoch nicht der Fall.

Wir haben das auch ganz offen im Tiefbauamt kommuniziert, denn die Kollegen dort merken ohnehin, ob wir die Pläne alleine richtig lesen können oder nicht. Wir haben in allen Abteilungen unsere Gesprächspartner immer wieder gefragt, was vorhanden sein muss, damit ein technisch entsprechend vorgebildeter Benutzer sich aus den Unterlagen ein Bild davon machen kann, wie das Bauwerk gebaut worden ist. Manche Gesprächspartner haben mehr Unterlagen für notwendig gehalten, andere weniger, aber es hat sich eine sehr deutliche Schnittmenge herauskristallisiert: Die Ausführungspläne, nach denen gebaut worden ist, und die Bestandspläne, die zeigen, was tatsächlich gebaut worden ist, sollen übernommen werden. Je nachdem, was vorher an der Stelle des neuen Bauwerks war, sind auch die Bestandspläne des vorherigen Zustands von Bedeutung. Nicht immer gibt es zu einem Bauprojekt sowohl Ausführungspläne wie auch Bestandspläne. Manchmal wurde auf die Anfertigung eines Bestandsplans nach Fertigstellung verzichtet, manchmal wurde der Ausführungsplan im Lauf des Projekts zum Bestandsplan, manchmal finden sich nur Bestandspläne.

Es gibt Bauprojekte, bei denen nicht das entstandene Bauwerk, sondern die Ausführung technisch neu und ungewöhnlich ist. Beispielsweise wurde bei einem Stadtbahnbauprojekt, bei dem der Boden kontaminiert war, von einer Firma eine spezielle Bodenreinigungsanlage extra für diese Baumaßnahme konstruiert. In diesem Fall nützen Ausführungs- und Bestandspläne nicht viel. Auch in so einem Fall besprechen wir mit den Kollegen vom Tiefbauamt, welche Unterlagen das Stadtarchiv übernehmen muss, um die technikgeschichtlich relevante Komponente abzubilden. Die Auskleidung eines Kanals im Wickelrohrverfahren war beispielsweise filmisch festgehalten worden, diesen Film haben wir übernommen.⁸

8 Vgl. StAS 183/1 Nr. 183_1_E_171.

Die Aktenführung ist innerhalb des Tiefbauamts nicht einheitlich. Jede Abteilung, teilweise auch jedes Sachgebiet innerhalb einer Abteilung, legt Unterlagen unterschiedlich ab. Früher war es dem Amt regelmäßig möglich, die Akten nach Abschluss eines Projekts auszudünnen und die Unterlagen dabei sauber zu ordnen. Aber auch das Tiefbauamt hat in vielen Sparrunden Mitarbeiter verloren, und es ist keine Personalkapazität für diese Arbeiten mehr da. So sind und bleiben die Akten aufgebläht mit vielen Dingen, die keinen bleibenden Wert haben.

Die Mitarbeiter des Tiefbauamts suchen uns in dem Moment, wo die Unterlagen zu einem Bauwerk abgabereif sind, die Ausführungspläne und die Bestandspläne heraus, die das Bauwerk hinreichend beschreiben. Bei Brücken und Tunneln gibt es als komprimierte Überlieferung die sogenannten Brückenbücher oder Bauwerksbücher. Sie enthalten Bestandspläne, die technischen Daten der Brücke bzw. des Tunnels, die Maße, die Abnahmeniederschrift sowie Prüfprotokolle. Diese Brückenbücher oder Bauwerksbücher werden allerdings beim Tiefbauamt dauerhaft benötigt. Es leuchtet auch ein, dass, wenn am Abend des 23. Dezember ein Riss an einer Brücke auftritt, das Tiefbauamt nicht bis nach den Feiertagen warten kann, bis das Stadtarchiv wieder geöffnet hat, sondern dass es in diesem Moment sofort Zugriff auf die Unterlagen braucht. Sollte das Tiefbauamt sich einmal entscheiden, die Unterlagen einzuscannen, können die originalen Brückenbücher an das Stadtarchiv abgegeben werden, vorher aber nicht.

Immer wieder wurde im Tiefbauamt der Vorschlag gemacht, dass das Archiv frühzeitig eine Plankopie bekommt, und zwar direkt nach der Entstehung des Plans. Ein wichtiger Plan wird erstellt, das Archiv könnte gleich auf den Verteiler gesetzt werden. Wir haben das durchaus in Erwägung gezogen, aber letztlich ist das nicht praktikabel. Das Stadtarchiv hat dann keinen Überblick darüber, was noch kommen muss, was nicht gekommen ist, ob Unterlagen zu einem Bauwerk oder einem Projekt vollständig sind oder nicht. Ein zweites Problem, auf das wir in vielen Ämtern immer wieder stoßen, ist, dass die Ämter sich vor der Abgabe von Unterlagen Kopien davon anfertigen wollen. Wir versuchen, das zu verhindern, indem wir auf die Möglichkeit verweisen, Unterlagen, die an uns abgegeben wurden, befristet wieder auszuleihen.⁹ Manchmal fragen wir, ob die Unterlagen wirklich schon abgabereif sind, da sie anscheinend doch noch benötigt werden. Es wird aber immer wieder einmal vorkommen, dass das abgebende Amt sich vor der Abgabe von Unterlagen eine Kopie macht.

⁹ Wenn Unterlagen datenschutzrechtlichen Löschanforderungen unterliegen, dürfen sie der abgebenden Stelle nicht wieder ausgeliehen werden. Im Tiefbauamt kommt das jedoch kaum vor.



Online-Findbuch zum Bestand Tiefbauamt auf http://www.stadtarchiv-stuttgart.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3673#3138332f31

Erschließung

Die Unterlagen aus dem Tiefbauamt wurden zeitnah verzeichnet. Das Findmittel ist im Internet einsehbar, die Unterlagen können über das Internet in den Lesesaal des Stadtarchivs bestellt werden. Es ist aber ein Bestand, der sich in Teilen nur technisch entsprechend vorgebildeten Benutzern erschließt.

Bestandserhaltung

Viele Karten und Pläne wurden gefaltet oder gerollt übernommen. Einzelne Karten und Pläne legen wir plan und lagern sie danach in Planschränken. Bei Plänen in Akten stellt sich immer die Frage, ob man sie aus der Akte herausnimmt, damit man sie plan lagern kann, oder ob man sie in der Akte belässt. Die Entscheidung darüber treffen wir im Einzelfall je nach Zustand des betreffenden Plans, aber mit einer Präferenz auf dem Verbleib des Plans in der Akte.

Bei älteren Plänen sind die Originale oft Transparentpläne. Diese Pläne verspröden, wenn sie altern, sie reißen und brechen dann. Uns ist nicht bekannt, wie man diese Pläne dauerhaft erhalten könnte. Wir haben aus diesem Grund versucht, keine Transparentpläne aus dem Tiefbauamt zu übernehmen, sondern entweder ein Digitalisat oder eine Papierkopie.



Digitalisat eines Nitronegativs, Motiv: Ausbau der Cannstatter Straße in Berg (183/1 FN 117/7/14)

Aus dem Tiefbauamt haben wir auch einen umfangreichen Fotobestand übernommen. Wir haben nach der Übernahme festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Negative Nitronegative waren. Nitronegative können sich bekanntlich schon bei vergleichsweise niedrigen Temperaturen selbst entzünden. Sie zersetzen sich nach und nach, und bei ihrer Zersetzung werden Stoffe frei, die andere Negative schädigen und die auch für Menschen gesundheitsschädlich sind. 900 Einzelnegative, die Baumaßnahmen aus den 1930er- und 1940er-Jahren, dokumentierten, haben wir auf unschädliches Negativmaterial umkopieren lassen und dabei gleich digitalisieren lassen.

Aus Kostengründen ließ sich dieses Verfahren nicht für alle Nitronegative durchführen. Negativstreifen aus der Nachkriegszeit wurden nicht auf neues Negativmaterial umkopiert, sondern nur digitalisiert; wo Kontaktabzüge vorhanden waren, haben wir auch auf die Digitalisierung verzichtet.

Abschluss und Fortführung der Bewertung

Nach Abschluss der großen Bewertungsaktion haben wir den Bestand Tiefbauamt parallel zum Deutschen Archivtag in Stuttgart 2005 in einer Ausstellung im Rathaus präsentiert. Diese Ausstellung hieß „Das Klärwerk kommt ins Stadtarchiv“. Es war keine historische Ausstellung, keine Geschichte der Stadtentwässerung, sondern

wir wollten den neuen Bestand präsentieren und anhand dieses Bestandes die archivischen Kernaufgaben Übernehmen, Erschließen und Erhalten aufzeigen sowie die dadurch erst möglich gewordene Benutzung und Auswertung dieser Quellen.

Die Fortführung der Bewertung erfolgt so, dass das Stadtarchiv das Tiefbauamt ca. alle zwei Jahre kontaktiert und nachfragt: Sind Unterlagen zu den bekannten archivwürdigen Projekten abgabereif? Und welche neuen Projekte gibt es? Sind diese Projekte von technikgeschichtlicher Relevanz? Das erfahren wir von den Mitarbeitern des Tiefbauamts. Sind sie aus anderen Gründen archivwürdig? Das ermitteln wir. Durch den regelmäßigen Kontakt bleibt das Stadtarchiv auch bei Mitarbeiterwechseln im Tiefbauamt präsent; die Gefahr, dass archivwürdige Unterlagen, die noch nicht abgabereif waren, im Amt vernichtet werden, ist also gering.



Plakat zur Ausstellung, mit der der neue Bestand „Tiefbauamt“ im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart präsentiert wurde

Zeugnisse zur Architektur sammeln: Geschichte, Inhalt, Methoden

von *Eva-Maria Barkhofen*

Architektursammlungen

Die Geschichte des Sammelns von Zeugnissen zur Architektur geht auf die Herstellung von Bauentwürfen und Modellen in der Frührenaissance zurück. Ebenso sind seit dieser Zeit Zeichnungen und Nachbildungen antiker Architektur bekannt, die zur Anschauung und Forschung dienten.

Ganz besonders prächtig und heute von unschätzbarem Wert für die Forschung sind die großen Holzmodelle italienischer Kirchen seit dem späten 15. Jahrhundert.

In Deutschland gab es seit dem frühen 17. Jahrhundert professionell hergestellte Modelle, die vor allem dem Bauherrn den geplanten Neubau dreidimensional begreifbar machten oder bautechnische Strukturen darstellen sollten.

In Deutschland werden Dokumente zur Architektur seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gezielt gesammelt. Sie gelangten zunächst in die Bauschulen als Lehrmittel und in Sammlungen adeliger Häuser. Öffentliche Architektursammlungen und -museen sind erst seit dem 19. Jahrhundert überliefert. Diese dienten zunächst der Ausbildung von Architekturstudenten. Beliebt waren als Anschauungsmaterial Modelle aus Holz- oder Gipskorpus, der von leicht zu bearbeitendem Kork ummantelt wurde. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts werden architekturbezogene Werke systematisch gesammelt, jedoch erfolgten die meisten Gründungen von Architektur sammelnden Institutionen – auch international – erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

Als erste öffentliche Architektursammlung ist das Atelier des 1842 verstorbenen Karl Friedrich Schinkel überliefert, das sich in der von ihm errichteten Bauakademie in Berlin befand. 1869 begann man an der Technischen Universität in München Architektur zu sammeln; 1885 folgte die Plansammlung an der Technischen Universität in Berlin. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Deutschland weitere Architekturarchive gegründet: die Akademie der Künste in West-Berlin im Jahr 1955, das Bauhaus-Archiv im Jahr 1960. 1975 folgte das Landesmuseum Berlinische Galerie mit einer Sammlung zur Berlin spezifischen Architektur. 1984 entstanden das Hamburgische Architekturarchiv und 1990 die Archive der Universitäten Karlsruhe und Dortmund sowie die Sammlung am Institut für Regionalplanung und Struk-

turentwicklung in Erkner bei Berlin. Seit 2005 hat die Universität in Weimar eine Sammlung zur Architektur. Alle diese Einrichtungen sind lediglich Abteilungen von Museen oder sind Universitäten angeschlossen.

In der ehemaligen DDR wurden Zeugnisse zeitgenössischer Architektur nicht systematisch gesammelt. Es gab kaum individuell arbeitende Architekten, die staatlichen Baubehörden entwickelten keine explizite Sammlungstradition. Was nicht bedeutet, dass es in der DDR keine Dokumente zur Architektur gegeben hat. Im Bestand der ehemaligen Bauakademie, dem Magistrat von Ost-Berlin, den Bauämtern, Denkmalämtern und in Privatbesitz finden sich auch heute noch vielfältige Materialien.

Gründungen von eigenständigen Architekturmuseen unterliegen in den meisten Ländern der staatlichen Hoheit. Das erste staatliche Architekturmuseum außerhalb Deutschlands wurde im Jahr 1934 in Moskau unter dem Namen Schtschussew Museum ins Leben gerufen. 1949 gründete Helsinki ein Architekturmuseum, es folgten 1962 Stockholm, 1965 Warschau, 1968 Budapest, 1969 Kopenhagen, Brüssel und Paris, 1972 Lubljana, 1973 Calgary, 1975 Oslo und 1984 das Deutsche Architektur-Museum in Frankfurt am Main. Wobei das zuletzt genannte kein staatliches, sondern ein städtisch geführtes Museum ist. Deutschland hat kein staatliches Architekturmuseum. Mit dem Nationalen Architektur Institut wurde zu Beginn der 1990er-Jahre in Rotterdam das größte Architekturmuseum Europas eröffnet. Eines der jungen Institutionen ist auch das Architekturzentrum in Wien, das 1993 gegründet wurde.

Wie man den Daten unschwer entnehmen kann, fällt die Hochzeit der Gründungen von den nur in Auswahl genannten Architekturmuseen und -sammlungen in die Jahre zwischen 1960 und 1980, genau in eine Zeit, in der international das Wort „Baukunst“ für zeitgenössische Architektur nicht verwendet wurde.

Architekturarchive als Spezialarchive

Wer sammelt heute in Deutschland Materialien zur Architekturgeschichte, und warum unterscheiden sich Archive, die ausschließlich Architektur sammeln, deutlich von anderen Archiven? Ein von einer Kommune getragenes Stadtarchiv, die Universität oder das Museum können gleichermaßen Zeugnisse zur Architektur sammeln. Aber die Sammlungsziele der drei Institutionen können grundverschieden sein. Warum?

Ein Stadtarchiv dokumentiert etwa Material aus der Zeitgeschichte, das in einem regional begrenzten Raum entstanden ist, unter anderem auch Zeugnisse zur Ar-

chitekturgeschichte der Stadt. Eine Universität sammelt vor allem Material, das in der Lehre und Forschung entstanden ist. Ein Museum sammelt Architekturdokumente in den meisten Fällen unter künstlerischen Aspekten. Das Material soll hier ausstellenswert oder künstlerisch herausragend sein.

Die Komplexität des Sammelns von Zeugnissen zur Architekturgeschichte wird allein an diesen drei Beispielen evident. Auf der einen Seite steht die Dokumentation von Architektur stets in zeitgeschichtlichem Zusammenhang. Auf der anderen Seite werden Zeugnisse zur Architektur als individuelle, künstlerische Leistung betrachtet. Diese unterschiedlichen Ziele, Architektur zu sammeln, erschweren die Bewertung der Archivmaterialien bei einer Übernahme erheblich.

Ein weiterer Aspekt unterscheidet ein Architekturarchiv von anderen Archiven. Architekturdokumente bestehen fast immer aus Konvoluten verschiedenartiger Dokumentationsmedien mit inhaltlichem Zusammenhang. Der Erhalt dieses Zusammenhangs von Dokumenten ist für die Erklärung der Bauidee und für die Dokumentation des Bauvorgangs von großem Wert. Für die inhaltliche Erschließung und das Verstehen eines personenbezogenen Architektenarchivs ist der Zusammenhang unabdingbar.

In Architekturarchiven wird alles gesammelt, was mit dem Entwurfsprozess oder der Abbildung von Architektur zusammenhängt. Darunter fallen: Skizzen, Handzeichnungen, Lichtpausen, amtliche Baupläne, Modelle, Fotografien, schriftliche und gedruckte Dokumente und in den letzten Jahren zunehmend Materialien in digitaler Form. Bis heute gibt es keine klare Abgrenzung zwischen dem Architekturdokument als museales Kunstwerk oder als historisches Archivdokument. Und es existieren keine verbindlichen Übernahmeregeln in Archive und museale Sammlungen. So führt deren Bewertung unter den Fachleuten, seien es Archivare, Architekturhistoriker, Historiker und Architekten, bis hin zu Vertretern von Baubehörden, bis heute zu kontroversen Diskussionen.

Föderation deutscher Architektursammlungen

Einheitlichere Sammlungsmethoden und -kriterien zu generieren, ist ein Ziel der 1997 gegründeten „Föderation deutscher Architektursammlungen“¹, die derzeit zweiundzwanzig Mitgliedsinstitutionen zählt. Dieser Verbund arbeitet als deutsche Sektion der ICAM (International Federation of Architectural Museums).

¹ Vgl. www.architekturarchive.de [Stand: 02.07.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Die Mitglieder der Föderation Deutscher Architektursammlungen sind derzeit:

- Architekturmuseum, Technische Universität Berlin
- Architekturmuseum, Technische Universität München
- Architekturmuseum Schwaben, Augsburg (Dependance der TU München)
- Architektursammlung, Landesmuseum Berlinische Galerie, Berlin
- Archiv der Moderne, Bauhaus Universität Weimar
- Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst Schleswig
- Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW, TU Dortmund
- Archiv für Krankenhausbau des 20. Jahrhunderts, Berlin
- Bauhaus-Archiv, Museum für Gestaltung, Berlin
- Baukunstarchiv, Akademie der Künste Berlin
- Deutsches Architektur Museum, Frankfurt/Main
- Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
- Hamburgisches Architekturarchiv
- Historisches Archiv der Stadt Köln
- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Erkner bei Berlin
- Kunstbibliothek Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz
- Kompetenzzentrum für nicht-textuelle Materialien, TIB Hannover
- Landesarchiv Berlin
- Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW, Gelsenkirchen
- Sammlung für Architektur und Ingenieurbau der TU Braunschweig
- Südwestdeutsches Archiv für Architektur und Ingenieurbau, Universität Karlsruhe
- Tchoban Foundation, Museum für Architekturzeichnung, Berlin

Die Föderation ist kein Verein und wird von einem Sprecher geführt. Derzeitig ist die geschäftsführende Stelle die Akademie der Künste in Berlin mit mir als Sprecherin. Zweck des Zusammenschlusses ist in erster Linie der Austausch von Informationen und die Förderung des regionalen Sammelns, d. h., personenbezogene Archive sollten möglichst in der Nähe ihres Ursprungsorts bleiben. Die inhaltliche Vernetzung der Architektur sammelnden Institutionen muss verbessert werden, da in Deutschland weder ein zentraler Ort, noch ein übergreifender Katalog existieren, über die sich die in Archiven befindlichen Architekturbestände finden lassen. Die vom Bundesarchiv geführte Nachlassdatenbank² ist leider hinsichtlich der Architekturbestände höchst lückenhaft.

2 Vgl. www.nachlassdatenbank.de.

Bewertungskriterien

Die komplexeste Fragestellung eines Architekturarchivs oder einer Sammlung ist: Was wird in ein Archiv aufgenommen und nach welchen Kriterien? Einen wissenschaftlichen Leitfaden für die Übernahme von Zeugnissen zur Architektur sucht man im deutschsprachigen Raum vergebens. Erstes und wichtigstes Kriterium ist: In keiner Architektursammlung in Deutschland wird allein die schöne Einzelzeichnung oder das Modell gesammelt. Der Zusammenhang eines Bestands wird möglichst als komplexe Dokumentation gewahrt. Nur auf diese Weise bleibt die Entwicklung eines Bauprozesses nachvollziehbar, und es können sich Einzelarchive im Laufe der Jahre zu einem großen Gefüge von Architektur geschichtlichen Zusammenhängen verzahnen.

Gehen wir vom Normalfall, der Übernahme eines personenbezogenen Bestands aus Privathand aus, so steht der Fachmann vor höchst unterschiedlichen Situationen. Allein das Aufspüren von Materialien zur Architektur ist von gewissen Zufallsfaktoren abhängig. Es kommt vor, dass ein Urheber selbst einen Ort für sein Lebenswerk sucht. Oft ist es jedoch der Tod des Urhebers, der eine Abgabe an ein Museum oder Archiv verursacht. Kommt es zum Kontakt zwischen Urheber oder Nachlassgeber mit einem Archiv, bestimmen ganz persönliche Auffassungen von der Bedeutung des Materials und die Sympathie füreinander oft eine wesentliche Rolle für den Verlauf der Verhandlungen. Während mancher Architekt meint, er könne bei der Abgabe des Materials an ein Archiv Geld verdienen, – oder er fordert Ausstellung und Katalog als Gegenleistung –, haben andere das Meiste bereits entsorgt, wieder andere haben es gepflegt und wollen davon überzeugt werden, das Material genau in diese und keine andere Sammlung zu geben. Und wieder andere möchten möglichst in vielen Sammlungen vertreten sein und beginnen, ihre Werkdokumentation in Teile zu zerstückeln.

Ich bin schon vor Jahren dazu übergegangen, das Material von Architekten, deren Werk zu Lebzeiten ins Archiv übernommen werden soll, bei den Architekten selbst und mit ihnen gemeinsam durchzusehen. Dies ist zwar ein langwieriger und manchmal kontroverser Prozess, führt jedoch meist zu einem von allen Seiten akzeptierten Ergebnis. Als Erstes lasse ich mir ein Projektverzeichnis geben, und dieses gehe ich mit dem Urheber durch, um festzustellen, was ihm und mir als übernehmende Stelle innerhalb seines Werks wichtig ist. Hat man diesen Aufwand betrieben, kann man ein geordnetes, gesichtetes und sofort benutzbares Archiv übernehmen. Denn ich vergebe und kennzeichne – wenn möglich – vor Ort die Rollen, Kisten und Modelle sofort mit einer Werkverzeichnisnummer.

Mit diesem Procedere folge ich auch einem der wichtigsten Grundsätze, um der Materialflut Herr zu werden: Kein Architekturbüro kann und sollte 1:1 übernommen werden. Hat man Zweifel am eigenen Urteilsvermögen, ist es ratsam, die Diskussion mit Kollegen aus anderen Architektursammlungen zu suchen. Dies wurde, meines Erachtens zum ersten Mal überhaupt, vor einigen Jahren vom Landesarchiv Berlin für die Entscheidung über Erhaltung oder Kassation von Modellen der Internationalen Bauausstellung 1987 durchgeführt. Eine Expertenkommission hat nach Kriterien, die ich damals ausformuliert hatte, ausgesondert. Und lediglich die Summe von positiven Bewertungen innerhalb dieser Kriterien hat am Ende eine Mehrheitsentscheidung für oder gegen den Erhalt eines Modells erbracht.

Regeln zur Übernahme von Architekturzeugnissen

Nach fast zwanzigjähriger Sammlungstätigkeit auf dem Gebiet der Architektur habe ich sieben Regeln zur Übernahme von Architekturzeugnissen entwickelt, die bei der Übernahmeentscheidung unterstützend genutzt werden können. Diese Regeln können sowohl auf gesamte Bestände angewendet werden, als auch bei der Übernahmeentscheidung von Einzeldokumenten oder Konvoluten helfen. Die Übergänge zwischen den Kriterien sind fließend, und fast immer können oder müssen mehrere Kriterien gleichzeitig angewendet werden.

1. Bedeutung für den Sammlungsauftrag

Welchen Sammlungsauftrag habe ich in meiner Sammlung/meinem Archiv? Dieser Auftrag ist individuell auf die jeweilige Institution bezogen und kann inhaltlich-sachbezogenen wie regional angelegten Sammlungskriterien folgen.

2. Bedeutung für die Zeit-/Baugeschichte, Wert für die Wissenschaft

Dieses Kriterium ist dehnbar und auslegbar, darf aber nicht außer Acht gelassen werden und hängt letztendlich auch mit dem Sammlungsauftrag zusammen. Wo bei es interessant ist zu bemerken, dass der Wert von Architektur und damit auch oft der begleitenden Dokumente, erst etwa 50 Jahre nach ihrer Entstehungszeit wissenschaftlich beachtet wird. Uns muss stets präsent sein, dass wir es sind, die entscheiden, was in 50 Jahren für die Forschung erhalten geblieben ist.

3. Bedeutung innerhalb des Architekten-Œuvre

Dieses Kriterium ist vor allem dann anzuwenden, wenn man eine Auswahl aus dem Gesamtwerk/-archiv eines Architekten, Ingenieurs, Landschaftsplaners oder

Städteplaners treffen muss oder will. Jedes Projekt wird auf die Bedeutung innerhalb des Gesamtwerks betrachtet. Das kann z.B. ein national oder international bedeutsames Werk sein oder ein Schlüsselwerk, ein Frühwerk oder Spätwerk im Oeuvre des Architekten.

4. Bedeutung in künstlerischer und/oder materieller Hinsicht

Dieses Kriterium gilt vor allem für museale Sammlungen. Was hat einen besonderen Ausstellungswert, ist einmalig, zeigt eine besondere künstlerische Fähigkeit des Urhebers? Zum Beispiel wird eine höchst attraktive Skizze oder Schauzeichnung eher übernommen, als das 10. Duplikat einer Lichtpause, die bereits in einem regionalen Bauarchiv zu finden ist. In materieller Hinsicht kann etwa ein besonders aufwändig gestaltetes Modell aus Messing, Eisen oder Gips die Übernahme positiv beeinflussen.

5. Bedeutung für die Stadt-/Ortsgeschichte

Hier ist die Auswahl unproblematisch. Gehört das Dokument zu einem regional besonders wichtigen Ort? Hat es eine funktionelle oder ortsbildprägende Bedeutung? Ist es gestalterisch einmalig? Dieses Kriterium sollte immer im Zusammenhang mit den unter Punkt 2. genannten historischen Merkmalen gesehen werden.

6. Bedeutung hinsichtlich realisiertem oder nicht realisiertem Entwurf

In den Architektursammlungen der Welt liegen zu mehr als fünfzig Prozent Materialien zu Architekturprojekten, die nie realisiert wurden. Diese Dokumente spiegeln die lediglich Papier gebliebene Idee von Architekten und anderen Bauschaffenden wider. Dokumente zu nicht gebauten Projekten sind meist von enormer Bedeutung für die Architekturgeschichte, da eine Realisierung oder Nicht-Realisierung eines Bauprojekts oft mit wirtschaftlichen oder politischen Umständen im Zusammenhang gestanden hat. So übernehme ich aus Vor- und Nachlässen immer die Unterlagen zu Bauwettbewerben, egal ob sie einen Preis erhalten haben oder nicht. Aber auch zu Papier gebrachte Gedankenspiele und utopische Ideen müssen erhalten werden, können sie doch Wesentliches über die Fähigkeiten des Urhebers und die Zeitgeschichte ihrer Entstehung aussagen.

7. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand eines Dokuments ist ein äußerst wichtiges Kriterium für die Bewahrung und steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem damit verbunde-

nen, absehbaren, restauratorischen Aufwand. Auch hier ist Fall für Fall über die Bedeutung eines schlecht erhaltenen Dokuments zu entscheiden. Sehr oft werden schlecht erhaltene Materialien zunächst übernommen und für lange Zeit unbenutzbar eingelagert, um schließlich doch aufgrund von Platzmangel kassiert zu werden.

Fazit

Was letztendlich bewahrt wird, liegt nicht zuletzt an der Ausbildung der Person, die ein Archiv zur Bewertung vorgelegt bekommt. Ein Architekt sieht mit anderen Augen auf eine Zeichnung als ein Ingenieur. Ein Architekturhistoriker entscheidet anders als ein Historiker oder ein Archivar.

Jeder Sammlungs- und Archivleiter muss der Fülle von Materialien äußerst kritisch gegenüberstehen, die auf sein Archiv zukommt. Die zunehmenden Lagerkosten und der Restaurierungsaufwand beinhalten Problemstellungen, die heute mehr denn je an Bedeutung gewinnen. Es darf nicht sein, dass ein Depot zur „Deponie“ verkommt!

Das digitale Häuserbuch der Stadt Mainz – Vom Nutzen eines historisch-geografischen Informationssystems für die städtische Topografiegeschichte

von Wolfgang Dobras

Die Erarbeitung von Häuserkarteien bzw. Häuserbüchern zählt zu den klassischen Aufgaben von Archiven, ist freilich aufgrund des hohen Aufwands oft nur schwer zu realisieren.¹ So verwundert es nicht, dass sich viele Häuserbücher der Kärnerarbeit von ehrenamtlichen Heimatforschern², Geschichtsvereinen³ und universitären Instituten⁴ verdanken. Der Nutzen steht außer Frage. Gleichwohl ist die bisher überwiegende analoge Publikationsform mit Problemen verbunden: Zum einen sind Häuserbuch-Projekte eigentlich immer auf Zuwachs angelegt, zum anderen verursachen die Printversionen aufgrund des Umfangs hohe Kosten. Zum dritten und vor allem aber stößt die Visualisierung der Sachinformationen in analoger Form schnell an ihre Grenzen. Aus diesem Grund nutzen neuere Projekte vermehrt die digitale Technologie, wie etwa das Duderstädter Häuserbuch von 2007. Kernstück bildet hier eine CD-ROM mit den aufbereiteten Daten zu den einzelnen Häusern: In Form von „Häuserpässen“ werden alle verfügbaren Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte einschließlich Bewohnerliste und Abbildungsgalerie bereitgestellt. Die Suche erfolgt über einen modernen Stadtplan, in dem sich über die einzelnen Straßen interaktiv in einer Liste die einzelnen Häuser anklicken lassen.⁵

1 Siehe grundsätzlich Hans Eugen Specker, Zur Leistung und Problematik von Häuserkarteien, in: Die alte Stadt 12 (1985), S. 10–32.

2 Als Beispiel aus den neuesten Publikationen: Karl-Heinz Lange, Häuserbuch der Stadt Torgau, Torgau 2013.

3 Z. B. das vom Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg herausgegebene Aschaffener Häuserbuch, Bd. 1–4 bearb. von Alois Grimm, Bd. 5–6, bearb. von Monika Ebert, Aschaffenburg 1985–2009.

4 Z. B. das an der Universität Halle am Institut für Geschichte angesiedelte Projekt des „Historischen Häuserbuchs der Stadt Dresden 1521–1847“ unter Leitung von Matthias Meinhardt und Katrin Moeller, das eine umfangreiche Häuserkartei im Stadtarchiv Dresden erschließt und ediert, vgl. http://www.geschichte.uni-halle.de/forschung/haeuserbuch_dresden/ [Stand: 02.07.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

5 Die CD-ROM ist einem Band mit Aufsätzen topografiegeschichtlichen Inhalts beigegeben: Duderstädter Häuserbuch, bearb. v. Hans-Reinhard Fricke (Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt 5), Duderstadt 2007.

Zwar auf CD-ROMs als Publikationsmedium zurückgreifend, aber doch ganz anders dimensioniert ist das Projekt, das von Stefan Kroll und Gyula Pápay vom Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften an der Universität Rostock entwickelt wurde: Von 2003 bis 2011 wurden personen- und gebäudebezogene Daten zur Sozial- und Wirtschaftstopografie der Ostseestädte Stralsund, Rostock, Wolgast, Greifswald und Stettin im 17. und 18. Jahrhundert in zeitgenössische oder rekonstruierte Karten mit interaktiven Funktionen eingebunden.⁶ Wenngleich es sich um thematische, vor allem Statistiken auswertende Einzelkarten und nicht um ein Häuserbuch im klassischen Sinne handelt, sticht die Konzeption als komplexes historisches Informationssystem hervor, das sich modernster GIS-Technologie⁷ bedient. Denn mit Hilfe solcher geografischen Informationssysteme (GIS) lassen sich raumbezogene Daten erfassen, bearbeiten, verwalten, analysieren und präsentieren; ohne sie wären zum Beispiel auch Google-Maps und Google-Earth im Internet nicht denkbar.

Der große Vorteil von GIS liegt in der Verbindung einer computergestützten Kartierung mit einer Datenbank. Dadurch ergeben sich ganz neue Möglichkeiten der Visualisierung und Nutzung raumbezogener Informationen – Möglichkeiten, die für die Erstellung von Häuserbüchern noch viel zu wenig genutzt werden.⁸ Was solche GIS-Programme zu leisten vermögen, soll im Folgenden am Mainzer Beispiel vorgestellt werden.

Zielsetzung und Funktionen des „Digitalen Häuserbuchs von Mainz“

Das „Digitale Häuserbuch“ soll Werden und Wandel von Mainz im Laufe der Jahrhunderte dokumentieren und allen Interessierten für bestimmte Zeitschnitte ein umfassendes, schnell recherchierbares „Nachschlagewerk“ zur Geschichte der Häuser und ihrer Bewohner bieten. Momentan beruht es auf drei Plänen für die Jahre

6 Siehe <http://www.imf.uni-rostock.de/historische-geographie/forschungsprojekte/>, der bibliografische Nachweis auf <http://histdem.de/sites/default/files/HistorischelnInformationssysteme.html>.

7 Zur ersten Information Charles Warcup, Von der Landkarte zum GIS. Eine Einführung in Geografische Informationssysteme, Norden 2004.

8 Eine beeindruckende Ausnahme stellt das seit 2007 existierende Internetportal „Urban-Hist“ der Archives Municipales von Toulouse dar: Basierend auf zwei Katastern aus den Jahren 1680 und 1830 verorten und dokumentieren zwei interaktive Karten das architektonische Erbe der Stadt mit der Möglichkeit umfassender Recherchen zu den Häusern und ihren Besitzern. Das Portal dient gleichzeitig als Denkmälerinventar, das von einem Spezialistenstab ständig mit neuen Informationen gespeist wird, vgl. www.urban-hist.toulouse.fr.



Abb. 1: Das digitale Häuserbuch mit dem Plan von Mainz, Innenstadt 1871 und Festung des Deutschen Bundes 1866

um 1450, 1620 und 1866/71 (Abb. 1)⁹; ein vierter Plan für den Zeitschnitt um 1750 steht noch aus. In den interaktiven Plänen sind Informationen über frühere Bezeichnungen, Eigentümer und Bewohner von Mainzer Häusern einschließlich Grund- und Aufrissen und sonstigen Abbildungen sowie Literatur und Quellen verortet und über ein Info-Werkzeug abrufbar (Abb. 2). Ein Kartenzoom ermöglicht die Anzeige einzelner Ausschnitte. Außerdem ist eine Volltextsuche nach Hausnamen bzw. für den Plan 1866/71 auch nach Adressen (Straßenname und Hausnummer) integriert. Last, but not least lassen sich für eigene Forschungen die Pläne oder Ausschnitte als PNG-, JPEG- oder GeoTiff-Dateien herunterladen und abspeichern.

⁹ Aus drucktechnischen Gründen können die hier verwendeten Abbildungen aus dem Digitalen Häuserbuch der Stadt Mainz nur in SW reproduziert werden.

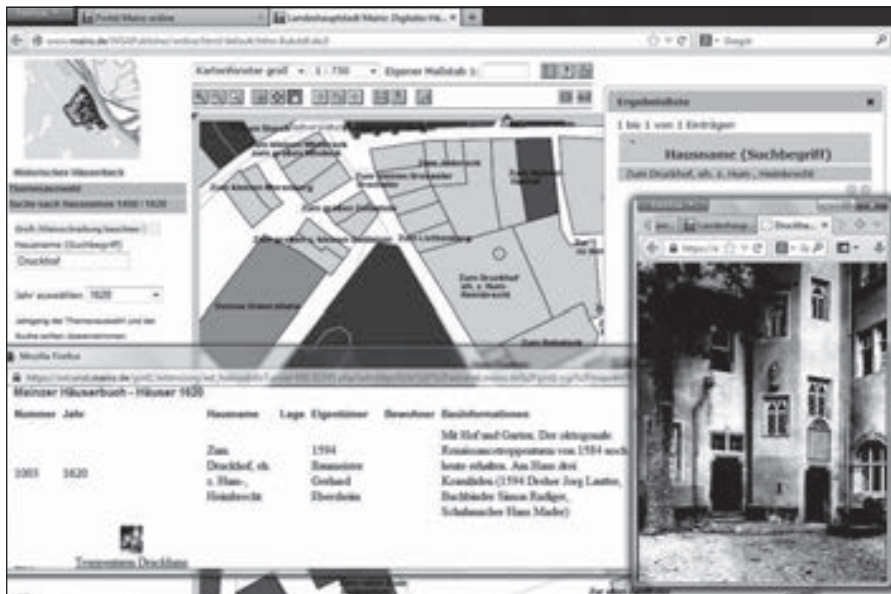


Abb. 2: Recherche nach einem Hausnamen im Häuserbuch 1620

Umsetzung

Das digitale Häuserbuch wurde ab 1998 in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Datenzentrale der Stadt Mainz von einem Team unter Federführung des Stadtarchivs, dem neben dem Verfasser zwei Historiker¹⁰ sowie zwei Informatiker¹¹ angehörten, im Hinblick auf das Gutenberg-Jubiläum im Jahr 2000 entwickelt und dann erstmals in der Ausstellung „Gutenberg – *aventur und kunst*. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution“ im Jahre 2000 präsentiert. Am PC konnten sich die Besucher/innen mit der Maus durch den digitalen Stadtplan von Mainz zur Zeit Gutenbergs bewegen und Fenster mit Informationen zur Geschichte der Häuser und ihrer Bewohner öffnen. Aufgrund der großen Nachfrage wurde eine überarbeitete Version des Häuserbuchs von Mainz um 1450 dann 2003 im Internet auf der Homepage des Stadtarchivs Mainz publiziert. Angedacht war von Beginn an eine Erweiterung des Häuserbuchs um weitere Zeitschnitte. Dank des ehrenamtlichen Engagements von Dipl.-Ing. Holger Raddatz, der bereits den Plan

10 Dr. Reinhard Schmid und Dr. Marcus Stumpf.

11 Dipl.-Ing. Holger Raddatz und Dr. Wolfgang Goretzki (†).

von Mainz um 1450 geschaffen hat, konnten in den letzten drei Jahren zwei weitere Pläne erstellt werden.¹²

Technik

Für die computergestützte Kartierung und die Erfassung der Sachdaten wird das Programm MapInfo verwendet. Die Georeferenzierung der digitalisierten Kartenvorlagen erfolgt nach dem Gauß-Krüger-Koordinatensystem. Für die Internet-Präsentation¹³ werden die Geodaten in das neue amtliche Bezugssystem UTM (= Universal Transverse Mercator) Zone 32 überführt. Anzeige, Navigation und Abfrage der Geodaten des Digitalen Häuserbuchs im Internet erfolgen mit Mapbender, einem Web-Framework der Open Source Geospatial Foundation.

Kartengrundlagen

Die Ausgangsbasis für die Erstellung des digitalen Häuserbuchs bildete der von Ludwig Falck im fünften Band der „Geschichte der Stadt Mainz“ 1972 publizierte Plan „Mainz um 1620“, der ein Verzeichnis der Lage und der Namen der Häuser bietet. Als Vorlage für den Falck-Plan diente wiederum ein Originalplan der Zeit um 1625/26, der sogenannte Schwedenplan.¹⁴ Dabei handelt es sich um den ältesten Mainzer Stadtgrundriss. Da der Schwedenplan den Zustand der Stadt Mainz vor den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und damit – zumindest was die einzelnen Baublöcke anbelangt (Abb. 3) – noch weitgehend die spätmittelalterliche Substanz zeigt, ist er hervorragend für eine Rückprojektion geeignet. Um die ungenauen Maßstabverhältnisse des Schwedenplans zu korrigieren, hatte Ludwig Falck seine Umzeichnung in den ältesten maßstabrichtigen, auf den Katastervermessungen beruhenden und alle Parzellen und Grundrisse enthaltenden Mainzer Stadtplan von 1871 eingepasst.

Dieser von Ludwig Falck in immenser Kleinarbeit erstellte Stadtplan von Mainz um 1620 wurde für das „Digitale Häuserbuch“ eingescannt und als tiff-Rasterbild nach MapInfo übernommen, um dann georeferenziert, d. h. mit den Landeskoordinaten versehen zu werden. Basierend auf dieser Vorlage wurden computergestützt neue Karten in Form einzelner Schichten generiert. Bei diesen sogenannten

12 Abrufbar unter <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/hthn-8ubds9.de.0>.

13 Für die Internet-Präsentation sorgt die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Dipl.-Ing. Gunter Rieth.

14 „Schwedenplan“, weil er im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden konfisziert worden war. Die Signaturen der im Folgenden genannten Pläne sind unter http://www.mainz.de/digitales_haeuserbuch/index.htm aufgeführt.



Abb. 3: Ausschnitt aus dem ‚Schwedenplan‘ mit dem Bezirk um den Mainzer Dom

Layern werden Objekte gleicher Datenstruktur zusammengefasst (z.B. Layer für Gebäudeumringe, Gebäudeflächen und sonstige topografische Linien, wie etwa Straßen, Plätze und Gewässer, sowie für Punktoobjekte). Anschließend wurden zu den Objekten der einzelnen Layer zusätzlich zu den Hausnamen weitere Sach- und Bild-Daten hinzugefügt.

Häuserbuch 1450

Auf dem Hintergrund des georeferenzierten und digitalisierten Falck-Plans wurden die für die Mitte des 15. Jahrhunderts ermittelten Häuser als einzelne grafische, flächenförmige Objekte in verschiedenen MapInfo-Dateien erzeugt und ausgestaltet, sodass sich über den Plan von Mainz um 1620 wie eine Folie der Plan von Mainz um 1450 legen lässt. Aufgrund fehlender archäologischer und bauhistorischer Befunde kann die Genauigkeit, die den Stadtplan von 1620 hinsichtlich der Ausdehnung der

Häuser einschließlich Hintergebäuden, Höfen und Gärten auszeichnet, für das 15. Jahrhundert nicht erzielt werden. Das bedeutet, dass die für das 15. Jahrhundert eingezeichneten Häuserflächen vor allem die Lage angeben und meist keine gesicherten Angaben zu den Grundrissen der Gebäude bieten können. Alternativ hätte die Lage der Häuser durch Symbole markiert werden können. Der Übersichtlichkeit halber und unter der Prämisse, dass ein nicht unerheblicher Teil der spätmittelalterlichen Gebäude auch noch um 1620 existierte, wurde im Plan jedoch jeweils die ganze Parzelle ausgezeichnet, so wie sie im Schwedenplan wiedergegeben ist.

Für das Häuserbuch 1450 wurde neben der Literatur vor allem der im Stadtarchiv aufbewahrte, reichhaltige Bestand an Urkunden des Mainzer Stadtgerichts über Häuserkäufe und -verkäufe, Verleihungen und Verpfändungen von Hausbesitz sowie sonstige Grundstückstransaktionen ausgewertet. Mehr als 400 Häuser sind mit den entsprechenden Informationen hinterlegt. Je nach Verwendungszweck und Eigentumsverhältnissen der Häuser sind (wie auch im Häuserbuch 1620) die Flächen mit unterschiedlichen Farben versehen, die in einer Legende erklärt werden. So kann auf den ersten Blick zum Beispiel Besitz in kirchlicher von dem in bürgerlicher Hand unterschieden werden.

Häuserbuch 1620

Der bereits für das Häuserbuch 1450 erstellte Plan zu 1620 wurde weiter verfeinert und ergänzt. Wie schon für 1450 wurden die Flächen nach sozial- und wirtschaftstopografischen Gesichtspunkten eingefärbt. Bislang konnten zu mehr als 1.000 Häusern und ihren Bewohnern Informationen eingegeben werden. Ausgewertet wurden neben den Urkunden des Stadtgerichts (einschließlich den im Stadtarchiv verwahrten Stadtgerichtsprotokollen) die Stadtaufnahme von 1594¹⁵ sowie die Steuerliste von 1614. Soweit vorhanden, wurden auch einzelne – sowohl gedruckte als auch ungedruckte – Grundrisspläne bei der Umzeichnung der Flächen berücksichtigt. Außerdem wurden für die Zeit nach dem 30jährigen Krieg zwei Einzellayer zu der von Kurfürst Johann Philipp von Schönborn 1659 bis 1661 errichteten und heute noch existierenden Zitadelle sowie zu den Wohnungen der Mainzer Juden vor Errichtung des Ghettos 1662/71 angelegt. Den Festungsbau und das Umfeld der Stadt nach 1648 dokumentiert ein weiterer eigener Layer, der einen Plan des italienischen Ingenieurs Giovanni Giuseppe Spalla von 1676 wiedergibt.

¹⁵ Die Arbeit wurde dadurch erleichtert, dass diese Liste der Häuser und ihrer Eigentümer bzw. Bewohner von 1594 bereits als Edition durch Heinrich Schrohe, Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16. bis 18. Jahrhunderts. I. Teil (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 6), Mainz 1930 vorliegt.



Abb. 4: Lagerichtige Darstellung der 26 Kartenblätter, die als Vorlage für den digitalen und georeferenzierten Mainzer Festungsplan von 1866 verwendet wurden

Festung 1866/Häuserbuch 1871

Für das Häuserbuch 1871 wurde der bereits von Ludwig Falck verwendete Kataster-Stadtplan von 1871 zugrunde gelegt. Bei der Georeferenzierung des digitalisierten Plans stellte sich heraus, dass die zwei Teile des Plans nicht exakt zusammengeklebt worden waren und an den Schnittstellen Lücken aufwiesen. Aus diesem Grund wurde für die Darstellung des nördlichen Teils der Stadt auf weitere zeitgenössische Pläne zurückgegriffen. Nicht übernommen wurden aus dem Katasterplan von 1871 die bis 1876 reichenden Ergänzungen zu den verschiedenen Eisenbahnprojekten. Im Gegensatz zu den beiden vorherigen Häuserbüchern unterblieb vorerst die Aufnahme der Eigentümer und Bewohner der Gebäude, da diese über die gedruckten (und demnächst als Digitalisate in www.Dilibri.de im Internet abrufbaren) Adressbücher einfach zu ermitteln sind. Für öffentliche und militärische Gebäude ist eine Volltextrecherche (unter „Objekte“) möglich.

Ergänzt wurde das Häuserbuch 1871 um eine Darstellung der Festung Mainz, die im amtlichen Kataster-Stadtplan vollkommen ausgespart ist. Zu diesem Zweck wurde eine während des Krieges 1866 angelegte Mappe mit 26 Einzelblättern (Abb. 4) zu den einzelnen Festungsabschnitten georeferenziert und digitalisiert sowie mit

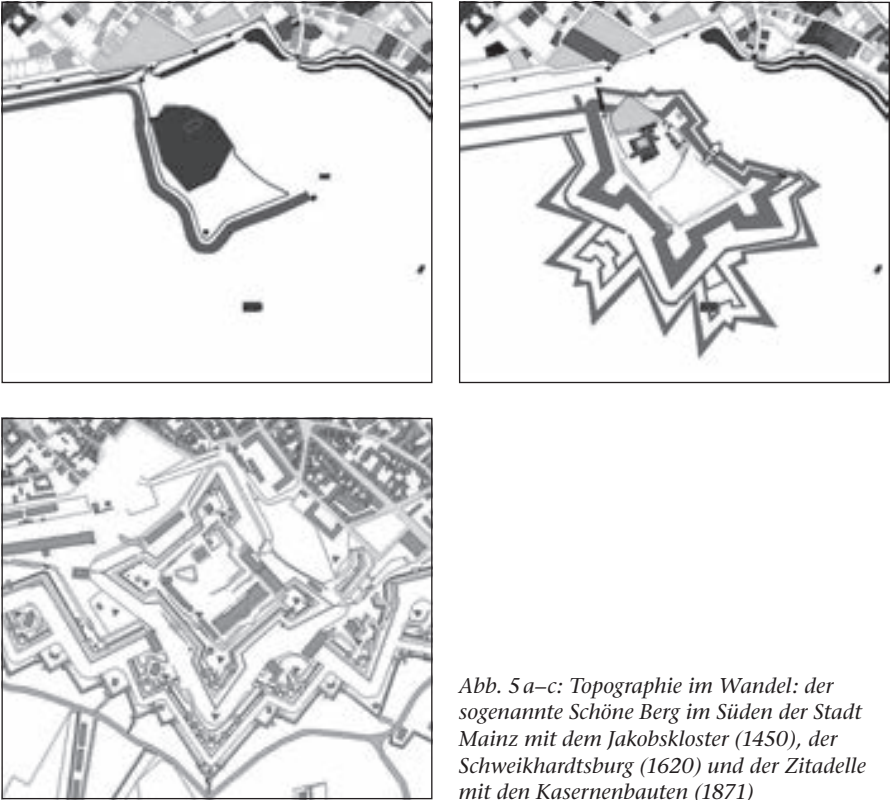


Abb. 5 a–c: Topographie im Wandel: der sogenannte Schöne Berg im Süden der Stadt Mainz mit dem Jakobskloster (1450), der Schweikhardtsburg (1620) und der Zitadelle mit den Kasernenbauten (1871)

einem 1873 angelegten, auch das rechtsrheinische Gebiet miteinbeziehenden Übersichtsplan der Festung Mainz abgeglichen, um Ungenauigkeiten, Abweichungen und Widersprüche zu eliminieren.

Fazit

Über die Funktion als digitales Gebäude- und Einwohnerlexikon hinaus macht das GIS-basierte Mainzer Häuserbuch die Entwicklung der Stadt im Vergleich einzelner Zeitschnitte anschaulich nachvollziehbar. Dazu können die einzelnen Pläne transparent übereinander angeordnet oder durch den Aufruf eines weiteren Monitorfensters auch nebeneinander gelegt (Abb. 5a–c) und zusätzlich mit der aktuellen Stadtgrundkarte kombiniert werden. Dass ein solcher Vergleich auch für aktuelle

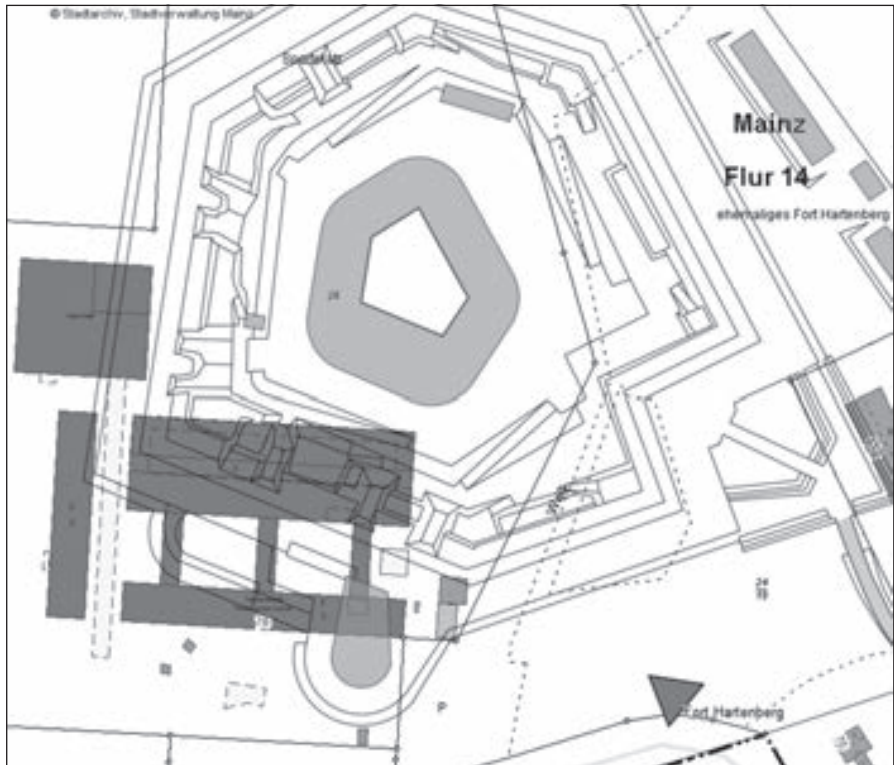


Abb. 6: Überlagerung des Festungsplans von 1866 mit der aktuellen Stadtgrundkarte zur Prüfung von Hohlräumen unter einer zum Abriss vorgesehenen, leerstehenden Schule

Bauvorhaben von großem Vorteil sein kann, sei nur nebenbei bemerkt (Abb. 6). Abgesehen vom praktischen Nutzen (zum Beispiel auch für Archäologen bei der Vor- oder Nachbereitung von Ausgrabungen) versteht sich das digitale Häuserbuch nicht zuletzt als Plattform, auf dem weitere bau-, sozial- und wirtschaftstopografische Forschungen aufbauen können. Als ‚work in progress‘ lebt das Häuserbuch vom ständigen Zuwachs an raumbezogenen Informationen und ist weit davon entfernt, abgeschlossen zu sein.

Erschließung und historische Forschung. Ein reflexives Konzept am Beispiel eines Archivs zur Planungsgeschichte der DDR

von Harald Engler

Archive sind nicht nur für sich selbst da, sondern sollten – neben ihrer Öffnung gegenüber breiteren Schichten der geschichtsinteressierten Bevölkerung – insbesondere mit der geschichtswissenschaftlichen Forschung, ihren Institutionen und Akteuren eng verknüpft sein.¹ Leider besteht zwischen diesen beiden Bereichen von Archiv und Forschung weitgehend immer noch ein durch Rivalitäten oder gar Sprachlosigkeit geprägtes Spannungsfeld.² Wie diese für beide Disziplinen der Aufarbeitung der Vergangenheit ungünstige Trennung durch forschungsorientierte Konzepte für Archive aufgehoben und die Teilbereiche besser integriert und aufeinander bezogen werden können, wird in diesem Beitrag am Beispiel eines Archivs zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR erläutert. Dieses Archiv – die Wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner bei Berlin –, das schon durch seine institutionelle Einbindung als Bestandteil einer Forschungsabteilung eines außeruniversitären Forschungsinstituts einen spezifischen Archivtyp darstellt, könnte als Beispiel für eine funktionierende enge Zusammenarbeit von Forschung und Archiv dienen. Insgesamt soll verdeutlicht werden, dass eine engere Verknüpfung der jeweiligen Eigenlogiken von archivarischer Erschließung und den Interessen der Forschung mit der Verbesserung der disziplinären Kommunikationsprozesse einhergehen sollte. Einen institutionellen Idealtyp für ein integratives Gesamtkonzept von Archiv und Forschung bildet schließlich das Forschungsarchiv, das zum Schluss als Perspektive in den Blick genommen wird.

1 Mikuláš Čtvrtník, Geistesgeschichte und neue archivarische Bewertungstheorien. Beispiel eines möglichen Dialogs der Geschichtswissenschaft und des Archivwesens, in: Archiv für Kulturgeschichte 95 (2013) 1, S. 1–18; Robert Kretzschmar (Red.), Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier (Der Archivar, Beibd. 8), Siegburg 2003.

2 Robert Kretzschmar, Archive als Dienstleister, Partner und Teil der Wissenschaft, in: Historisch-Politische Mitteilungen 16 (2009), S. 233–246, hier S. 237.



Das Instituts-Gebäude des IRS in Erkner südöstlich von Berlin

Institut und Historische Forschungsstelle

Zunächst werden hier das Institut als Träger von Archiv und Historischer Forschungsstelle und diese selbst in knapper Form vorgestellt. Das Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner bei Berlin ging 1992 aus dem Institut für Städtebau und Architektur (ISA) der Bauakademie der DDR hervor, das als eines von insgesamt vier positiv evaluierten Instituten dieser wichtigsten Zentralbehörde für das Bauwesen in der DDR unterhalb des Ministeriums für Bauwesen positiv evaluiert und als IRS in die vereinigte Bundesrepublik überführt wurde.³ Das Institut betreibt insgesamt sozialwissenschaftliche Raumforschung und hat den

³ Zum ISA und der Genese des IRS s. Christoph Bernhardt (Hg.), Die Wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR (Reihe: Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 25), Frankfurt am Main u. a. 2012, v. a. S. 13–19 sowie auf der Website der Wissenschaftlichen Sammlungen unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/ [Stand: 15.08.2014, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Auftrag, die Transformation und Steuerung von Städten und Regionen in Deutschland und Europa aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu erforschen.⁴ Das IRS ist Mitglied der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) und wie alle Mitglieder dieser großen deutschen Forschungsorganisation jeweils zur Hälfte von der Bundesrepublik Deutschland und vom Sitzland, hier also dem Land Brandenburg, finanziert, wobei das Institut zu etwa einem Drittel seinen Gesamthaushalt durch Drittmittel bestreitet.⁵

Im Institut sind etwa 70 Mitarbeiter beschäftigt, darunter etwa 40 Wissenschaftler, deren Arbeit in fünf Forschungsabteilungen organisiert ist, die sich durch unterschiedliche Profilausprägungen unterscheiden. Grundlage der Arbeit des Instituts ist ein Forschungsprogramm, das die Forschungsabteilungen gemeinsam mit der Institutsleitung unter Beratung durch einen hochkarätig besetzten Wissenschaftlichen Beirat für jeweils drei Jahre erarbeiten und das vom Kuratorium, das die Arbeit des Instituts im Allgemeinen überwacht, geprüft und verabschiedet wird.⁶ Die Besonderheit für die hier interessierende Historische Forschungsstelle besteht darin, dass sich die geschichtswissenschaftliche Arbeit der Forschungsabteilung im Rahmen eines sozialwissenschaftlich forschenden außeruniversitären Raumforschungsinstituts vollzieht, während das Archiv der Wissenschaftlichen Sammlungen Teil einer geschichtswissenschaftlich arbeitenden Forschungsabteilung ist. Beide Faktoren haben weitreichende Konsequenzen für die konkrete Alltagsarbeit, die sich deutlich von der Konstellation anderer geschichtswissenschaftlicher Institutionen wie etwa eines Universitätslehrstuhls oder eines Stadt- oder Landesarchivs unterscheiden.⁷

Das Archiv des IRS gehört zur Forschungsabteilung 5, die unter dem Namen „Historische Forschungsstelle/Wissenschaftliche Sammlungen zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR“ arbeitet. Geschichtswissenschaftliche und architek-

4 Vgl. dazu nähere Erläuterungen auf der Homepage des IRS www.irs-net.de/profil/index.php sowie http://www.irs-net.de/download/profil/IRS-Flyer-2014_web.pdf.

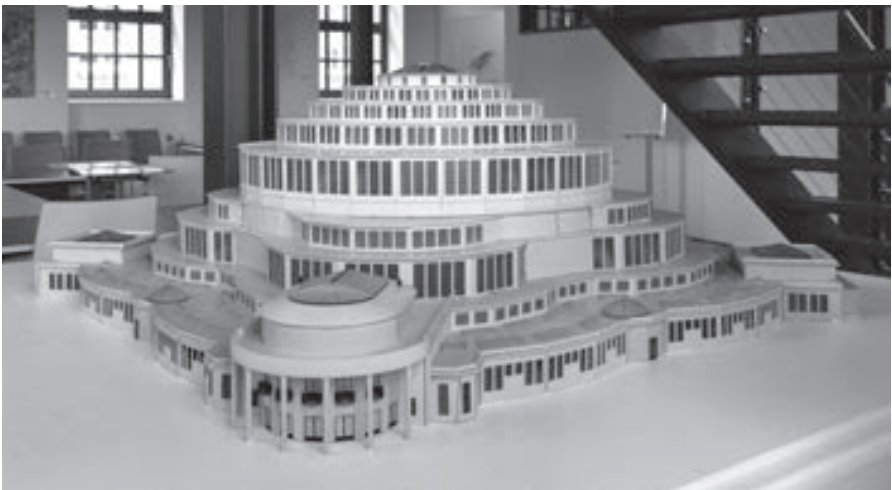
5 Zur Leibniz-Gemeinschaft s. die Website der Forschungsgemeinschaft www.leibniz-gemeinschaft.de.

6 Das Forschungsprogramm auf der Website des Instituts www.irs-net.de/download/forschung/IRSF1214.pdf; das nächste Forschungsprogramm wird wegen der bevorstehenden Evaluierung des Instituts, die alle sieben Jahre durchgeführt wird, ausnahmsweise für vier Jahre (2015–2018) festgelegt.

7 So bewegt sich das Archiv ständig im Rahmen der Anforderungen einer Forschungsabteilung, die ihr Profil in erster Linie entlang von Forschungslogiken und Publikationsergebnissen messen muss, während die geschichtswissenschaftlich orientierte Forschungsabteilung sich innerhalb eines raumwissenschaftlich forschenden Instituts befindet, das eher soziologisch und politikwissenschaftlich orientiert ist. Allerdings profitieren beide Gruppen auch jeweils von den interdisziplinären Befruchtungen der Kollegen aus den Nachbardisziplinen.



Der 2011 von den Wissenschaftlichen Sammlungen bezogene Pavillon auf dem Gelände des IRS am Flakenfließ



Innenansicht des Pavillons, Modell der Jahrhunderthalle in Breslau/Wroclaw von Max Berg

turgeschichtliche Forschung zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR wurde am IRS bereits seit der Gründung des Instituts 1992 betrieben. Dabei wurden einige bis heute wichtige Publikationen⁸ zu diesem Thema veröffentlicht sowie die inzwischen deutschlandweit als wichtigste Tagungsreihe etablierten „Werkstattgespräche zur DDR-Planungsgeschichte“ veranstaltet.⁹ Nach einer äußerst positiven Evaluierung 2010 wurden die bis dahin zu einer anderen Forschungsabteilung gehörenden Wissenschaftlichen Sammlungen mit der Forschung als eigenständige Forschungsabteilung 2012 ausgegliedert und verselbstständigt. In der neu gegründeten Abteilung wird als Forschungsprofil schwerpunktmäßig die Geschichte der Urbanisierung und Stadtgeschichte des 20. Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt auf der Planungs- und Architekturgeschichte der DDR betrieben.¹⁰ Die Historische Forschungsstelle arbeitet auf der Grundlage eines Forschungsprogramms, das für einen Zeitraum von drei Jahren die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit festlegt.¹¹ Dazu gehört ein Leitprojekt, das den Kern der Abteilungsarbeit ausmacht und sich mit städtischer Freiraumgestaltung im deutsch-deutschen Vergleich befasst¹², ein Drittmittelprojekt, das die Funktion und Bedeutung der Bezirke in der

8 Zu den wichtigsten gehören Gerhard Mahnken (Red.), „Reise nach Moskau“. Quellenedition zur neueren Planungsgeschichte. Dokumente zur Erklärung von Motiven, Entscheidungsstrukturen und Umsetzungskonflikten für den ersten städtebaulichen Paradigmenwechsel in der DDR und zum Umfeld des „Aufbaugesetzes“ von 1950, hg. v. Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (Regio doc: Dokumentenreihe des IRS 1), Berlin 1995 sowie Holger Barth/Thomas Topfstedt (Hg.), Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR. Dokumentation eines IRS-Sammlungsbestandes biografischer Daten (Regio doc: Dokumentenreihe des IRS 3), Erkner 2000.

9 Von dieser Tagungsreihe wurden inzwischen 13 Gespräche durchgeführt, die sich durch das besondere Format auszeichnen, dass hier nicht nur etablierte und junge Forscher zum Thema „Planungsgeschichte der DDR“ referieren, sondern auch die Planer und Architekten aus der DDR als Zeitzeugen und Mitdiskutanten dabei sind. Dies sorgt für eine rege Diskussionskultur und bietet Forschern (Interviews) und Archivaren (Vorlässe) exzellente Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Vernetzung. Die Werkstattgespräche wurden zumeist veröffentlicht, zuletzt Harald Engler/ Ute Hasenöhr/Andreas Butter (Hg.), Themenschwerpunkt Bau- und Planungsgeschichte, in: Deutschland-Archiv 4 (2012), S. 635–726. Eine Übersicht über die Veranstaltungsbereiche bietet die Website www.irs-net.de/aktuelles/veranstaltungen/index.php?datum=alt&typ=Werkstattgespr%C3%A4che.

10 Mehr Informationen dazu unter www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/index.php.

11 Der entsprechende Abschnitt zur Historischen Forschungsstelle und den Wissenschaftlichen Sammlungen im Forschungsprogramm 2012–2014 unter www.irs-net.de/download/forschung/IRSP1214.pdf, S. 77–90.

12 Das Leitprojekt „Freiraumgestaltung als Urbanisierungsstrategie zwischen Herrschaft und Öffentlichkeit im deutsch-deutschen Vergleich“ wird näher vorgestellt auf der Website www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/leitprojekt.php.

DDR analysiert¹³, sowie weitere Forschungs- und Drittmittelprojekte, die sich u. a. mit Biografien zu DDR-Architekten¹⁴, Architektinnen in der DDR¹⁵ sowie Digitalisierungsvorgängen und dem Aufbau von Datenbanken im Archivbereich beschäftigen.¹⁶ Integrativer Bestandteil des Profils und der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsabteilung ist die enge institutionelle und organisatorische Verknüpfung der Forschungsarbeit mit den Beständen des Archivs. Die Forschungen beruhen in weiten Teilen auf den Beständen der Wissenschaftlichen Sammlungen oder bauen auf ihnen auf, sowie für bestimmte Forschungszwecke gezielt Bestände aus dem Archiv aufgearbeitet werden.

Wissenschaftliche Sammlungen zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR

Die Wissenschaftlichen Sammlungen bilden das profilierteste deutsche Spezialarchiv zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR.¹⁷ Das Archiv ging in seinem Kernbestand aus den Arbeitsmaterialien des Instituts für Städtebau und Architektur (ISA) der Bauakademie der DDR hervor und wurde nach der Wende systematisch um weitere Bestände erweitert. Das ISA wurde nach der Wende als eines von vier Instituten der Bauakademie positiv evaluiert und unter dem Namen Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in die neue gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft überführt. Insofern bilden das ehemalige ISA und seine Archivmaterialien den Kern des heutigen Leibniz-Instituts.

13 Näheres zu diesem Projekt auf der Webseite <http://www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/DDR-Bezirke/index.php>.

14 Zu den biografischen Forschungen vgl. v. a. die Websites www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/projekte.php sowie www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/biografische-ausstellungen.php.

15 Dieser Schwerpunkt ist dokumentiert auf www.irs-net.de/download/aktuelles/RG29_Engler.pdf sowie Harald Engler, *Women Architects between Emancipation and Professional Obstinacy*, in: Michela Rosso (Ed.), *Investigating and Writing Architectural History. Subjects, Methodologies and Frontiers. Papers from the Third EAHN International Meeting, EHN Torino 2014*, S. 835–845 auf der Website www.eahn2014.polito.it/EAHN2014proceedings.pdf.

16 Weitere Informationen zu den früheren Digitalisierungsprojekten der Wissenschaftlichen Sammlungen finden sich auf der Website www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/DigiPEER/index.php.

17 Insgesamt zu den Wissenschaftlichen Sammlungen s. Harald Engler, *Wissenschaftliche Sammlungen des IRS zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR*, in: Heinz Peter Brogiato/Klaus-Peter Kiedel (Hg.), *Forschen – Reisen – Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft*, Halle (Saale) 2011, S. 165; Alexander Obeth, *Die Wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) – Bau- und Planungsgeschichte in den neuen Bundesländern*, in: Michael Farrenkopf (Bearb.), *Vom Entwurf zum Depositum. Über den wissenschaftlichen Umgang mit dem zeichnerischen Nachlass der Industrie*, Bochum 2007, S. 26–42.



Foto des von Josef Kaiser geplanten Café Moskau in der Ost-Berliner Karl-Marx-Allee (um 1965)

Die zentralen Aufgaben des Instituts für Städtebau und Architektur bestimmen auch den Grundbestand des Archivprofils. Das ISA, das zu den wichtigsten Instituten der Bauakademie der DDR gehörte, beschäftigte sich in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bauwesen um alle städtebauliche Wettbewerbe¹⁸, Neubaugebiete¹⁹ und die Generalbebauungspläne²⁰ aller Städte der DDR, sodass die Materialien dieser Gutachtertätigkeit des Instituts den engeren und wichtigsten

18 Siehe dazu den Bestand A12 „Dokumentation zu städtebaulichen Wettbewerben“ in der Online-Beständeübersicht unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm.

19 Siehe dazu den Bestand A5 „Abteilung Wohngebiete und Neubaugebiete/Begutachtung von Bebauungskonzeptionen“ in der Online-Beständeübersicht unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm.

20 Siehe dazu den Bestand A4 „Abteilung Generalbebauungsplanung“ in der Online-Beständeübersicht unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm.



Bestandsgruppe Städtebauliche Wettbewerbe, hier Bebauungsvorschlag für das Zentrum von Dresden

Kernbestand des Archivs ausmachen.²¹ Die Wissenschaftlichen Sammlungen bieten allein mit diesem Bestand einem Forscher, der beispielsweise vergleichend mehrere Städte Ostdeutschlands unter bestimmten städtebaulichen Fragen analysieren will, einen einmaligen Quellenfundus in einem einzigen Archiv, der in dieser Form an keinem anderen Ort zu finden ist. Weitere wichtige Bestandsgruppen des Archivguts der Wissenschaftlichen Sammlungen, das einen Gesamtumfang von etwa 800 laufenden Metern umfasst, sind die Vor- und Nachlässe wichtiger Architekten und Planer der DDR, die von etwas über 20 in den neunziger Jahren auf nunmehr weit über 60 Nachlässe angewachsen sind und mit einer gezielten Akquisitionsstrategie mit einem extra für diese Aufgabe beschäftigten Mitarbeiter gegenwärtig und in

²¹ Der Bestand des ISA in der Bestandsgruppe A „Institut für Städtebau und Architektur (ISA)“ in der Online-Beständeübersicht www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm sowie in der gedruckten Fassung bei Bernhardt, Die Wissenschaftlichen Sammlungen, wie Anm. 3, S. 19–33.



*Bestandsgruppe Neubaugebiete,
hier: Wohngebiet in Cottbus*

den nächsten Jahren systematisch erweitert werden.²² Ein weiterer wichtiger und einmaliger Schatz der Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS bilden die Aufnahmeanträge in den Bund der Architekten (BdA) der DDR, die nur hier in Erkner archiviert sind und quasi alle 7.600 Architekten und Planer der DDR umfassen.²³

Ziemlich einmalig ist außerdem der umfangreiche Fotobestand der Wissenschaftlichen Sammlungen zum Baugeschehen in der DDR, der weit über 120.000 Aufnahmen umfasst.²⁴ Das Archiv bewahrt außerdem weit über 8.000 Karten und Pläne auf, darunter mehr als 5.000 großformatige Pläne, die jüngst in einem Digitalisierungsprojekt in eine Datenbank eingespeist wurden und online abrufbar sind.²⁵ Zu sehen sind hier beispielsweise auch Blätter der Landschaftsdiagnose der DDR unter

22 Zu den illustren Vor- und Nachlässen der Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS gehören Bestände von so wichtigen Planern und Architekten wie Bruno Flierl, Egon Hartmann, Max Berg, Wolfgang Urbanski u. a. Siehe dazu die Bestandsgruppe C „Nachlässe und Persönliche Bestände“ unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm.

23 Bestand B „Bund der Architekten (BdA) der DDR“ unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm. Zum DigiPortA-Projekt s. Anm. 36 u. 37.

24 Das Bildarchiv als Gruppe D unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm.

25 Das Projekt DigiPEER auf den Webseiten des IRS www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/DigiPEER/index.php sowie zum Gesamtprojekt www.digipeer.de. Vgl. auch den Beitrag des Projektbearbeiters Andreas Butter, Potentiale der planungsgeschichtlichen Quellenbestände im IRS Erkner für die raumbezogene Forschung, in: www.digipeer.de/index.php?static=34.

der Leitung des bekannten Landschaftsarchitekten Reinhold Lingner aus den frühen 1950er-Jahren, ein politisch höchst umstrittenes wissenschaftliches Großprojekt, das ebenfalls nur in den Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS archiviert ist.²⁶ Weitere interessante Bestände des Archivs bilden die umfangreichen Dokumentationen (z. B. zu Siedlungen in Brandenburg), Modelle, audiovisuelle Medien sowie wichtige Buchbestände und Informationsschriften der Bauakademie und ihrer Institute, die häufig nur hier überliefert sind und insbesondere zusammen mit der Fachbibliothek des IRS, die ihren Kernbestand ebenfalls in der Arbeitsbibliothek des ISA hatte, für Forscher optimale Arbeits- und Recherchemöglichkeiten in Erkner bieten.²⁷

Spannungsfeld Erschließung – Forschung

Bei Betrachtung der Frage, unter welchen Gesichtspunkten die Bestände in einem Archiv so erschlossen werden können, damit sie forschenden Historikern beste Möglichkeiten eröffnen bzw. umgekehrt gefragt, welche Wünsche oder Anregungen die Forscher an Erschließungsweisen an die Archivare stellen, öffnet sich ein Spannungsfeld, das hier aus zweierlei Perspektiven betrachtet werden soll: aus der Sicht des Forschers und der des Archivars. Der im Archiv forschende Wissenschaftler hegt in erster Linie den Wunsch nach kompetenter Beratung zu möglichen Forschungsthemen und den dazugehörigen Quellenbeständen durch die Archivare.²⁸ Eine Voraussetzung dafür sind selbstredend brauchbare moderne Erschließungsmedien für die Quellenbestände. Der forschende Historiker kommt dabei idealerweise auch mit Wünschen für die Erschließung von Quellenbeständen auf die Archivare zu und ist gleichzeitig offen für Hinweise durch die Archivare auf neu erschlossenes Archivgut oder solches, welches potenziell in naher Zukunft erschlossen werden und damit für die Forschung besonders interessant sein könnte. Leider ist die Wahrnehmung bereits existierender und kommunizierter neuer Bestände von Archiven durch die Historiker häufig äußerst defizitär, sodass es zu den Aufgaben der Historikergunft gehören muss, die Kommunikation über diese und Aufnahmebereitschaft gegenüber solchen Informationen aus den Archiven in den eigenen Reihen und beispielsweise an Lehrstühlen gezielter weiterzuverbreiten. Auf der anderen Seite sollte darüber nachgedacht werden, ob es noch bessere

26 Die Bestände D_2 und C_12 in der Beständeübersicht www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Bestand/index.htm. Dazu auch Harald Engler, Die „Landschaftsdiagnose“. Politikum der frühen DDR, in: Brogiato/Kiedel, Forschen, wie Anm. 17, S. 114f.

27 Zur Bibliothek des IRS s. die Website www.irs-net.de/profil/bibliothek/index.php.

28 Gerhard Fouquet, Was erwartet die Stadtgeschichtsforschung von den Archiven?, in: Kretschmar, Archive und Forschung, wie Anm. 1, S. 327–345.

Möglichkeiten der Kommunikation und der medialen Verbreitung dieser wichtigen Informationen geben könnte, etwa durch noch zu etablierende Newsletter oder andere Plattformen. Eine weitere Möglichkeit, Erschließungsvorgänge und -notwendigkeiten im Archiv mit den Ansprüchen und Wünschen der Forschung zu verknüpfen, stellt die Erschließung von Archivbeständen durch Historiker selbst dar. So ist es denkbar und teilweise bereits praktiziert, dass zu einem Thema forschende Historiker das dazugehörige und noch unerschlossene Material im Archiv selbst erschließen, selbstverständlich in enger Abstimmung mit Archivaren und nach deren exakten Vorgaben. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Vorgehensweise an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, die auch stark vom Profil des Wissenschaftlers und seinen Möglichkeiten, eine archivfachlich angemessene Erschließung überhaupt durchzuführen, sowie vom Typus und spezifischen Zustand der archivischen Quellenbestände abhängig ist.²⁹

Aus der Perspektive des Archivars erscheint für eine funktionierende Kooperation zwischen Archiv und Forschung in Erschließungsfragen zunächst eine gewisse Aufnahmebereitschaft von Archivverantwortlichen für Erschließungswünsche von Nutzern und Forschern wünschenswert und unabdingbar. Weiterhin ist es äußerst hilfreich, wenn Archivare selbstständig Forschungstrends und -entwicklungen wahrnehmen und diese eigenständig auch als Movers eigener Erschließungsstrategien heranziehen. Zumindest wäre es für die Historikerzunft äußerst sinnvoll, wenn von Seiten der Archivare Hinweise an die geschichtswissenschaftliche Community auf neu erschlossenes Archivgut und -material gingen, in einigen gut funktionierenden Einrichtungen wird dies schon seit langem praktiziert. Eine weitere Form der Erschließung im Archiv kann die Anregung für Historiker sein, zur Aufschließung eines bestimmten Forschungsthemas die dazu relevanten Archivmaterialien überhaupt erst zu erschließen und auf diese Weise Erschließungsvorgänge im Archiv voranzutreiben – eine besonders enge Verknüpfung von archivischer Erschließung und Forschung. Schließlich dient der Auftritt von Archivaren auf (geschichtswissenschaftlichen) Tagungen mit entsprechenden Hinweisen auf erschlossenes oder noch zu erschließendes Material als empirische Materialgrundlage für potenzielle Forschungsthemen sowie das Engagement von Archivaren in der universitären Lehre mit entsprechenden Hinweisen für den akademischen Nachwuchs als gut geeignete Möglichkeiten, Erschließungsprozesse entlang von forschungsorientierten Parametern voranzutreiben bzw. be-

29 Stephanie Oertel, Tagungsbericht „Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts“. 18. Archivwissenschaftliches Kolloquium, 26.11.2013–27.11.2013, Marburg, in: H-Soz-u-Kult, 13.02.2014, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5228>.

kannt zu machen.³⁰ Wenn sich Archivare, wie dies Robert Kretzschmar einmal formuliert hat, nicht nur als Dienstleister und Partner für die Forschung, sondern in funktionierenden Einzelfällen auch selbst als Forscher verstehen, kann der Erschließungsprozess in einem Archiv besonders forschungsnah gestaltet werden, weil die beiden ansonsten häufig getrennten Prozesse dann so integrativ wie möglich vorstattgehen können.³¹ Über diese Wege der Publikationstätigkeit eigener Forschungsergebnisse als Teil einer erweiterten Bildungsarbeit können Archivare einen eigenständigen Beitrag zu einer idealen und engen Verknüpfung von Erschließung und Forschung leisten, wenngleich sie aufgrund der allgemeinen Personalnot in Archiven und dem wachsenden Druck durch die permanenten Arbeiten in einem Archiv eher selten in diese Luxusituation geraten.

Systematische Verknüpfung von Erschließung und Forschung durch ein *Zirkuläres Konzept* im Knotenpunkt Archiv

Im folgenden Abschnitt soll am Beispiel des Archivs des IRS und der Kooperation zwischen Wissenschaftlichen Sammlungen und den Forschern der Historischen Forschungsstelle im Institut die Möglichkeit eines funktionierenden Konzepts für die systematische Verknüpfung von Erschließung und Forschung vorgestellt werden. Das *Zirkuläre Konzept* der Historischen Forschungsstelle des IRS funktioniert folgendermaßen: Zunächst wird durch die fortlaufende geschichtswissenschaftliche Forschung und diverse Veranstaltungen auf die vielfältigen Facetten des Themas „Bau-, Planungs- und Architekturgeschichte der DDR“ aufmerksam gemacht. Insbesondere bei den seit 1998 durchgeführten „Werkstattgesprächen zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR“ versammelt sich in Erkner alle zwei Jahre nicht nur die Forscher-Community zu diesem Thema, sondern es werden systematisch die Zeitzeugen der Planer und Architekten aus der DDR-Zeit mit eingeladen, die sich durch rege Diskussionen und eine ganz eigene Perspektive an den Tagun-

30 Vielleicht könnten auch Wiki-Funktionen oder ähnliche Infosysteme auf Archiv-Websites mit der Weiterleitung von potenziellem Erschließungsmaterial in Archiven an die Forscher hilfreich sein und als Kommunikationsinstrument ausgebaut werden; s. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, Archivare und Wissenschaft. Zum Wirken von Archivaren in Wissenschaft und Lehre, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel, Stuttgart 2010, S. 199–216.

31 Kretzschmar, Dienstleister, wie Anm. 2, S. 233–237; Ulrich Hussong, Historische Forschung als Aufgabe von Kommunalarchiven, in: Kretzschmar, Archive und Forschung, wie Anm. 1, S. 143–149; Wolfgang Ribbe, Der Archivar als Historiker, in: Klaus Dettmer (Hg.), „Es wächst zusammen, was zusammengehört“. Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium zu Ehren von Jürgen Wetzel am 25. November 2003 im Landesarchiv Berlin, Berlin 2004, S. 155–164.



Blick in den großen Konferenzsaal des IRS beim Werkstattgespräch 2012

gen beteiligen.³² Die Werkstattgespräche dienen auf diese Weise, flankiert durch weitere Maßnahmen, der aktiven archivischen Akquise, indem das Treffen auch als geeignetes Forum für die Kontaktaufnahme bzw. -pflege mit Planern und Architekten der DDR dienen, die anschließend im Idealfall ihre persönlichen Dokumentationen als Vorlass in die Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS abgeben. In einem dritten Schritt sorgen die Archivare der Wissenschaftlichen Sammlungen dafür, dass das auf diese Weise eingeworbene und kulturgeschichtlich essentielle Material möglichst zeitnah erschlossen und damit möglichst rasch der geschichtswissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt wird – der Kreis schließt sich und die Forschung kann das neue Material für seine Analysevorhaben verwenden.

Weitere flankierende Maßnahmen dienen außerhalb dieses *Zirkulären Konzepts* der engen und aufeinander bezogenen Verknüpfung von archivischer Erschließung und der Forschung. Dazu gehört die systematische Drittmittelwerbung für grö-

³² Vgl. die Dokumentation der Werkstattgespräche auf der Seite www.irs-net.de/aktuelles/veranstaltungen/index.php?datum=alt&typ=Werkstattgespr%C3%A4che.

ßere Digitalisierungsmaßnahmen. Sowohl das Projekt DigiPEER³³ (Erschließung großformatiger Pläne und Karten) als auch das zweite große Digitalisierungsprojekt DigiPortA (Erschließung von Porträtbeständen im Archiv), das weiter unten etwas genauer vorgestellt wird, zeigen, dass solche gezielt hergestellten archivischen Datenbanken als neue Forschungsressource und damit -potenziale besonders gut geeignet sind, die beiden häufig getrennten Bereiche von Forschung und Erschließung zu verknüpfen, indem beispielsweise die Forscher die Archivare eng bei der Auswahl und Fokussierung der ausgewählten Pläne beraten. Weitere Beispiele für die enge Kooperation von Archiv und Forschung sind die von den Forschern durchgeführten und systematisch leitfadengestützten Zeitzeugen-Interviews mit Planern und Architekten der DDR, die nicht nur eine essentielle zusätzliche Ressource für die Forschung darstellen, indem sie informelle Erkenntnisse hervorheben, die in Akten in dieser Klarheit kaum zu finden sind, sondern außerdem als archivierte Audio-Zeugnisse für künftige Generationen von Forschern hervorragendes Dokumentationsmaterial liefern und in vielen Fällen als erste Kontaktaufnahme später zur erfolgreichen Akquisition von Planer-Vorläufen hilfreich sind. Schließlich wird im IRS durch die gezielte Vergabe von Doktor- oder Masterarbeiten mit Erschließungsbestandteilen im Rahmen der Lehre durch die angestellten Forscher oder die gezielte Beschäftigung von Praktikanten der Fachhochschule Potsdam als angehende Archivare, die im Rahmen ihres Praktikums häufig kleinere Erschließungsaufgaben bewältigen, der integrative Konnex von Forschung und Erschließung zusätzlich befördert.³⁴

Das Beispiel des Digitalisierungsprojekts „DigiPortA“

Ein gutes Beispiel, wie ein sinnvoll zwischen Forschung und Archivbereich abgestimmtes Erschließungsprojekt operationalisiert werden kann und welche Vorteile beide Seiten von einer integrierten Vorgehensweise ziehen können, bildet das jüngste Digitalisierungsprojekt³⁵ „DigiPortA“ der Wissenschaftlichen Sammlungen

33 Vgl. Anm. 25.

34 Zahlreiche Forscher der Historischen Forschungsstelle engagieren sich aktiv in der Lehre an der Technischen Universität Berlin, der Universität Potsdam sowie der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus.

35 Zum Wert von digitalen Informationssystemen für Archive s. Volker Schockenhoff, Useless Information? Archivwissenschaft und ihre Perspektiven in der Informationsgesellschaft, in: Kretzschmar, Archive und Forschung, wie Anm. 1, S. 105–114; Ulrich Nieß, Findmittel multimedial. Eine Antwort der Archive auf die Internetgeneration?, in: ebd., S. 247–257; Manfred Thaller, «Wie ist es eigentlich gewesen, wenn das Gedächtnis virtuell wird?» Die historischen Fächer und die digitalen Informationssysteme, in: Rainer Hering (Hg.), Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Tagung des Staatsarchivs Hamburg und des Zentrums «Geisteswissenschaften in der digitalen Welt» an der Universität Hamburg am 10. und 11. April

des IRS, das hier mit Blick auf die Erschließungsthematik kurz umrissen wird. Es handelt sich bei diesem Vorgang um ein Großprojekt zur Erschließung von Porträtbeständen in Archiven, das als gemeinsames Vorhaben des Arbeitskreises „Archive der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ 2012 ins Leben gerufen wurde.³⁶ Unter der organisatorischen Federführung des Archivs des Deutschen Museums, München, werden insgesamt 33.000 Porträts aufgenommen und in einem innovativen Ansatz der Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Ziel des Gesamtprojektes ist es, die diversen Porträtbestände so verschiedener Archive wie dem des Deutschen Museums in München, des Deutschen Bergbaumuseums in Bochum, des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven oder eben der Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS in Erkner in einer gemeinsamen Datenbank zusammenzufassen. Mit einer Konzentration auf Personenporträts aus Kunst, Wissenschaft und Technik des 19. und 20. Jahrhunderts wird das Angebot zur elektronischen Biografie deutlich erweitert. Damit soll zum einen auf die Bestände, aus denen die Porträts in den Archiven stammen, aufmerksam gemacht werden. Zudem sollen die mit den Porträts erarbeiteten Rahmeninformationen zu den dargestellten Personen in größere biografische Portale eingespeißt werden und damit ein Beitrag zur biografischen Forschung geliefert werden. Schließlich soll die neu entstehende und ab Frühjahr 2015 online geschaltete Datenbank eine Forschungsressource für die biografische und Netzwerkforschung darstellen.³⁷

Die Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS speisen aus ihren Beständen vor allem die Porträtfotos aus dem Bestand der Aufnahmeanträge in den Bund der Architekten (BdA)³⁸ der DDR in das Erschließungsprojekt ein. Der BdA bildete die

2006 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 20), Hamburg 2006, S. 13–28.

36 Zum Arbeitskreis der Archive der Leibniz-Gemeinschaft s. www.leibniz-gemeinschaft.de/ueberuns/organisation/arbeitskreise/arbeitskreis-archive/; die Mitgliedsarchive sind aufgelistet unter www.leibniz-gemeinschaft.de/infrastrukturen/archive/; ausführliche Informationen zu den einzelnen Archiven bietet die Broschüre Michael Farrenkopf (Red.), Arbeitskreis Archive der Leibniz-Gemeinschaft. Mitglieder, Bestände, Aufgaben, Berlin 2009, die auch im Netz verfügbar ist www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/Broschuere_WGL_AK_Archive_09-01-10.pdf.

37 Zur Zielstellung und Gesamtstruktur des Projekts s. die Website beim Deutschen Museum in München www.deutsches-museum.de/archiv/projekte/digiporta/; Fabienne Huguenin, Projekt: Digitalisierung und Erschließung von Porträtbeständen in Archiven der Leibniz-Gemeinschaft („DigiPortA“), in: H-Soz-u-Kult, 21.03.2013, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/projekte/id=445>.

38 Zum BdA s. Harald Engler, Das institutionelle System des DDR-Bauwesens und die Reformdebatte um den Städtebau in den 1980er-Jahren. Ein Problemaufriss, in: Christoph Bernhardt/Thomas Flierl/Max Welch Guerra (Hg.), Städtebau-Debatten in der DDR. Verborgene Reformdiskurse, Berlin 2012, S. 71–104, hier v. a. S. 81.

zentrale Standesorganisation quasi aller Architekten und Planer, die jemals in der DDR wirkten, sodass mit diesem nur in den Wissenschaftlichen Sammlungen vorhandenen Bestand eine Datenbank entstehen wird, die einen einmaligen Überblick zu allen etwa 7.600 Architekten in der DDR bieten wird. Neben den Porträts der Architekten, denen damit als vor und nach der Wende marginalisierter Berufsgruppe gleichzeitig wieder im wörtlichen Sinn ein „Bild“ gegeben wird, erhält der Nutzer mit der neu entstehenden Datenbank dank der etwa 50 Erfassungsparameter (Name, Studium, wichtige Werke, Arbeitgeber/institutionelle Einbettung, persönliche Netzwerke usw.) umfangreiche Informationen zu den Biografien dieser wichtigen Berufsgruppe³⁹, die nirgendwo sonst in dieser Dichte und Fülle zu finden sind.⁴⁰

Der Nutzen der neuen Datenbank und des Projekts insgesamt für das Archiv und die Forschung liegen auf der Hand. Neben der Schonung der teilweise fragilen Originaldokumente der Antragsformulare entsteht für die Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS, seine Archivare und Mitarbeiter sowie die Nutzer dieser Spezialsammlung ein exzellentes Rechercheinstrument, das mit der Datenbank völlig neue Möglichkeiten des Ausbaus der Infotiefe zur Biografie einzelner Planer und Architekten liefert. Mit der gleichzeitig vorgenommenen Verknüpfung der biografischen Einträge mit anderen bereits digitalisierten Beständen des Archivs (Abbildungen, großformatige Pläne und Karten aus dem Vorgänger-Digitalisierungsprojekt DigiPEER usw.) und deren spätere Einspeisung in das gegenwärtig neu konzipierte Portal der Wissenschaftlichen Sammlungen werden der Forschung völlig neue Möglichkeiten der Wissensakkumulation angeboten, die nicht nur für den akademischen Bereich, sondern gerade auch für weitere Kreise der Bevölkerung oder Schüler interessant werden. Für die Forscher im Institut sowie die Nutzer des Archivs entsteht mit der DigiPortA-Datenbank eine grandiose Forschungsinfrastruktur für biografische und Netzwerkforschung zu Architekten der DDR, mit der völlig neue strategische Analysemöglichkeiten auf diesem Feld eröffnet werden. Die Entstehung des Projekts und die Ausgestaltung der Datenbank erfolgte im IRS integrativ als strategischer Eruiierungsprozess mit der Suche nach dem größtmöglichen Nutzen für beide Teilbereiche von Forschung und Archiv und soll in dieser Form für die Erschließungsstrategie im Archiv in den nächsten Jahren durchaus richtungsweisend werden.

39 Vgl. zu diesem Thema insgesamt sowie zur Wiederentdeckung eines Architekten Harald Engler, Wilfried Stallknecht und das industrielle Bauen. Ein Architektenleben in der DDR, Berlin 2014, v. a. S. 11–13 u. S. 89.

40 Zum Projekt DigiPortA der Wissenschaftlichen Sammlungen s. die Website www.irs-net.de/forschung/forschungsabteilung-5/digiporta/index.php.

Optimierte Kommunikationsprozesse

Wie werden in der Historischen Forschungsstelle des IRS von Archivaren und Forschern Projekte dieser Art gesteuert, und auf welche Weise vollzieht sich der für den Erfolg entscheidende integrative Prozess der Kommunikation? Das wichtigste Forum für die Aushandlung und Operationalisierung gemeinsamer und aufeinander bezogener Projekte bilden die regelmäßigen gemeinsamen Abteilungssitzungen von Historischer Forschungsstelle und Archiv, in denen gegenseitige Informationen ausgetauscht und Wünsche thematisiert werden. Dabei geht es zum einen darum, dass die Wissenschaftler Forschungsthemen aufrufen, die für sie selbst oder auch von außen auf der kurz- oder mittelfristigen Agenda stehen und für die sie sich Hinweise auf Bestände im Archiv erhoffen, die dann durch die Archivare (intensiver) erschlossen werden. Auf der anderen Seite werden wichtige Neuakquisitionen von Materialien oder bestehende hinsichtlich ihrer Potenziale für die Forschung aufgerufen und miteinander diskutiert. Aber auch andere Formen der Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Archivaren vollziehen sich im Arbeitsalltag von Archiv und Forschungsstelle. Dazu gehört in erster Linie die intensive Beratung externer Wissenschaftler bei ihren Besuchen in den Wissenschaftlichen Sammlungen⁴¹, die zum einen durch die Archivare mit Hinweis auf vorhandene gedruckte oder elektronische Findhilfsmittel, zum anderen aber auch durch punktuell hinzugezogene Wissenschaftler geleistet wird, die mit den Archivbesuchern kommunizieren. Dabei wird beraten, welche Bestände für die wissenschaftlichen Vorhaben der Nutzer von Interesse sein könnten, wobei die Forscher gleichzeitig wichtige Auskünfte über den Forschungsstand in ihren Spezialgebieten akzentuieren können, um dabei häufig selbst von den Informationen der externen Forscher zu profitieren und Netzwerkpflege zu betreiben.

Ein zweiter wichtiger Bereich der intensiven Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Archivaren und den Forschern bildet die systematische und gemeinsame Durchführung großer integrativer Gesamtprojekte. Als Beispiel sei die Ausstellung und Buchveröffentlichung zu Leben und Werk des für die DDR wichtigen Architekten Wilfried Stallknecht vorgestellt. Über den Architekten, der unter anderem wesentlich bei der Grundlagenentwicklung der beiden Plattenbauserien P2 und WBS 70 verantwortlich zeichnete, wurde zunächst in Kooperation mit der

41 Inge Wolf, Bauhistorische Sammlungen und ihre Nutzer. Möglichkeiten und Grenzen der inhaltlichen Erschließung. Erfahrungsbericht aus dem Archiv des Deutschen Architekturmuseums, in: Jan Richarz (Hg.), Architektur im Archiv. Der archivische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen. Tagung am 11. und 12. September 2007 in der Abtei Brauweiler, Köln 2010. S. 45–54.

Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus eine Ausstellung zu Leben und Werk erarbeitet, die wesentlich von Studenten und unter Anleitung eines Wissenschaftlers der Historischen Forschungsstelle und der BTU Cottbus konzipiert und gestaltet wurde. Die Ausstellung, die an verschiedenen Orten in Brandenburg und Berlin gezeigt wurde, erreichte eine große öffentliche Resonanz und war der Anlass, dass das Vorlassmaterial des im Alter von 87 Jahren in Berlin lebenden Architekten in die Wissenschaftlichen Sammlungen des IRS gelangte.⁴² Die persönlichen Dokumente des Architekten wurden in enger Kooperation von Archivaren und Wissenschaftlern erschlossen und verzeichnet und bildeten die unabdingbare Grundlage für die erfolgreiche Ausstellung und den Grundstock für eine Publikation, die als Abschluss des Gesamtprojekts erschien.⁴³ Dieses Beispiel für die funktionierende enge Kooperation und Kommunikation zwischen Archiv und Forschung an diesem für beide Seiten förderlichen Projekt soll im kommenden Jahr für ein weiteres Vorhaben zu Leben und Werk des bedeutenden deutsch-deutschen Architekten Egon Hartmann (1919–2009) erarbeitet werden, der, nachdem er den Wettbewerb um die Ost-Berliner Stalinallee gewonnen hatte, nach seiner Übersiedlung nach West-Deutschland wesentlich am Wiederaufbau von Mainz und am Ausbau von München beteiligt war.⁴⁴

Auch wenn dank der günstigen institutionellen Rahmenbedingungen unter einem gemeinsamen Dach die Kommunikation und Kooperation zwischen den Bereichen Archiv und Forschung im IRS offensichtlich funktioniert, gibt es selbstverständlich auch hier noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Die Kommunikation zwischen Archivaren und Historikern soll weiter fokussiert und gezielt intensiviert werden und künftig möglichst auf die Forscher- und Archiv-Community auf dem Feld der Bau- und Planungsgeschichte ausgeweitet werden, denn eine noch weiter systematisch entwickelte und innovative Strategie einer engeren Verknüpfung von geschichtswissenschaftlicher Forschung und Archiverschließung stellt weiter ein dringendes Desiderat dar. Schritte in diese Richtung könnten durch umfassendere Portallösungen, durch dauerhaftere Vernetzungen beider Bereiche auf Webseiten sowie eine generell stärkere Interaktion zwischen den Nutzern und

42 Vgl. dazu das Findbuch zum Bestand C_22 Vorlass Wilfried Stallknecht auf der Website www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Stallknecht/index.htm.

43 Engler, Stallknecht, wie Anm. 39 sowie auf der Website des Verlags www.lukasverlag.com/in-vorbereitung/titel/367-wilfried-stallknecht-und-das-industrielle-bauen.html.

44 Der Nachlass von Egon Hartmann konnte 2010 nach Erkner gebracht werden; s. dazu das online gestellte Findbuch von Anja Pienkny mit weiteren Hinweisen und Informationen über den Bestand unter www.irs-net.de/profil/wissenschaftliche-sammlungen/Onlinefindbuecher/Hartmann/index.htm.

den Archiven durch Wiki- und Blog-Funktionen auf den Webseiten der Archive mit Hilfe von Web 2.0-Konstruktionen oder auch durch innovative Newsletter erreicht werden.⁴⁵ Selbstverständlich helfen Tagungen wie diejenige in Weimar, die sich dem Thema widmen und die hier in diesem Band dokumentiert ist, die Verknüpfung von archivischer Erschließung und geschichtswissenschaftlichen Forschungsinteressen weiter zu intensivieren.

Perspektive Forschungsarchiv

Archive und Wissenschaftliche Sammlungen sollten sich der steigenden strategischen Bedeutung ihrer Institutionen als identitätsstiftende Wissensspeicher der Vergangenheit und Forschungsinfrastrukturen stärker bewusst sein und die Konsequenzen daraus ziehen und zu einer Neudefinition der Qualitätskriterien für ein modernes Archiv gelangen.⁴⁶ Die Potenziale sind in diesem Feld für Archive noch lange nicht ausgeschöpft, darauf hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen 2011 noch einmal deutlich hingewiesen.⁴⁷ Bis heute sind Forschung und Archiverschließung insgesamt noch immer zu stark durch divergierende Eigenlogiken, Methoden und Ziele getrennt. Insbesondere die Debatte über das Verhältnis von historischer Forschung und Überlieferungsbildung wird tendenziell immer noch zu sehr von Vertretern der großen Archive dominiert, sodass diese Debatte stärker durch eine systematische Einbeziehung von Fachwissenschaftlern und insbesondere Historikern zu einem stärker integrierten und reflexiven forschungs- und archivstrategischen Dialog erweitert werden sollte. Der Ausbau von Archiven zu Forschungsarchiven analog zum bereits weiter entwickelten Vorbild der Forschungsmuseen⁴⁸ mit angestellten Historikern oder Archivaren, die ein Mandat und die

45 Mario Glauert, *Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern*, in: Heiner Schmitt (Hg.), *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung, Erschließung, Präsentation (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14)*, Neustadt a. d. Aisch 2010, S. 43–54; Joachim Kemper u. a., *Archivische Spätzügler? Sechs Web 2.0-Praxisberichte*, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 65 (2012) 2, S. 136–143.

46 Angelika Menne-Haritz, *Archive und Archivwissenschaft in Deutschland an der Schwelle des 21. Jahrhunderts*, in: *Comma* (2004) 3/4, S. 161–170; Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*, Stuttgart 2013, v. a. S. 193–208.

47 Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen*, Berlin 2011.

48 Vgl. hierzu die Website der Leibniz-Gemeinschaft mit ihren Forschungsmuseen www.leibniz-gemeinschaft.de/institute-museen/forschungsmuseen/ sowie Claudia Hauser/Martina Loch (Red.), *Museen. Forschung, die sich sehen lässt*, hg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2012; Reinhold Leinfelder, *Wie kann Wissenschaft für die Öffentlichkeit attraktiv gestaltet werden? Ein Vorgehen mit allen Sinnen am Beispiel des Museums für Naturkunde Berlin*, in: Michaela Knust/Anke Hanft (Hg.), *Weiterbildung im Elfenbeinturm!?*, Münster 2009, S. 115–121.

ressourcenmäßige Ausstattung erhalten, selbst zu forschen, könnte für bestimmte Bereiche ein Königsweg sein, die noch nicht ausgeschöpften Potenziale in diesem wichtigen Zukunftsbereich unserer Informationsgesellschaft zu aktivieren.

Autorenverzeichnis

Dr. Nikolaus Back

Stadtarchiv Filderstadt

Dr. Eva-Maria Barkhofen

Baukunstarchiv, Akademie der Künste, Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Dobras

Stadtarchiv Mainz

Dr. Harald Engler

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner

Dr. Katharina Ernst

Stadtarchiv Stuttgart

Dr. Gisela Fleckenstein

Historisches Archiv der Stadt Köln

Jörg Moll M. A.

Stadtarchiv Schwerin

Annett Schreiber

Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen

Dr. Peter K. Weber

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim

Andrea Wendenburg M. A.

Historisches Archiv der Stadt Köln